

(A)

(C)

649. Sitzung

Bonn, den 27. November 1992

Beginn: 9.30 Uhr

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 649. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Lafontaine vertritt heute den Bundespräsidenten und ist daher nach unserer Geschäftsordnung daran gehindert, diese Sitzung zu leiten.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Meine Damen und Herren, heute findet die Trauerfeier für Vahide Aslan, Yeliz Aslan und Ayse Yilmaz statt, die **Opfer des mörderischen Brandanschlags von Mölln** geworden sind. Der Bundesrat trauert um die Ermordeten.

(Schweigeminute)

Meine Damen und Herren, wir müssen damit rechnen, daß diese Verbrechen ein Teil der **Serie rechtsradikaler Gewalttaten** sind, die seit Monaten unser Land erschüttern. Der Bundesrat ist empört über die gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer und andere extremistische Aktivitäten radikaler Gruppen und verurteilt sie auf das schärfste. Wir beobachten mit großer Sorge die **gestiegene Gewaltbereitschaft**, vor allem bei Jugendlichen. Ihr muß durch Anstrengungen der gesamten Gesellschaft und nicht nur durch solche von Justiz und Polizei begegnet und der Boden entzogen werden.

Wir appellieren an die Bevölkerung, sich noch deutlicher als bisher vor die bedrohten Menschen zu stellen. Durch verstärkte Wachsamkeit und Unterstützung der Behörden muß jeder einzelne seinen Beitrag zur Verhinderung sowie zur Aufklärung von rechtsextremistischen Gewalttaten leisten.

Der Bundesrat fordert den Einsatz aller rechtsstaatlichen Mittel, um der Fortdauer dieser Gewalttätigkeit entgegenzuwirken und das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und das Eigentum aller Menschen in Deutschland zu schützen und zu gewährleisten.

Eine nachdrückliche Strafverfolgung zur Ahndung des begangenen Unrechts und als Zeichen konsequenter staatlicher Reaktion ist von hoher Bedeutung. Die Ermittlungen müssen auch weiterhin mit äußer-

ster Beschleunigung betrieben, **Straftaten angemessen geahndet** und **Strafen zeitnah vollstreckt** werden. Gegenüber jugendlichen Tätern muß mit den Mitteln des Jugendstrafrechts entschlossen und nachdrücklich reagiert werden.

Sie haben sich zu Ehren der Getöteten von Ihren Plätzen erhoben. — Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 49 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zu verbinden. Die Punkte 40 und 43 sowie 47 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

(D)

Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur Änderung von **Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz** und in anderen Gesetzen (Drucksache 800/92).

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuß bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm um seinen Bericht.

Dr. Paul Wilhelm (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 15. Oktober das Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 6. November 1992 über dieses Gesetz beraten und die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit insgesamt elf Anrufungsbegehren beschlossen. Ihre Erfüllung hätte die geplanten Einsparungen um rund 2 Milliarden DM vermindert.

Der erreichte **Einigungsvorschlag** hat fünf Punkte des Vermittlungsbegehrens aufgegriffen und sieht nun folgende Veränderungen vor:

Erstens. Die Leistungen für arbeitslose Arbeitnehmer, die sich selbständig machen, werden auch den Arbeitnehmern gewährt, die sich aus einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder aus strukturell bedingter

Dr. Paul Wilhelm (Bayern)

- (A) Kurzarbeit selbständig machen. — Diese Regelung ist kostenneutral.

Zweitens. Die Eingliederungshilfe wird für Aussiedler, die nach ihrem Eintreffen ohne schuldhaftes Zögern nicht gleich in einen Sprachkurs eintreten konnten, von sechs auf bis zu sieben Monate verlängert, sofern der Sprachkurs noch innerhalb des ersten Monats begonnen wird. — Kosten: rund 30 Millionen DM für den Bund.

Drittens. Die für die neuen Länder bis Ende 1992 bestehenden Sonderregelungen zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an Hochschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen werden bis Ende 1995 verlängert. Ebenso verlängert wird die bis Ende 1992 befristete Möglichkeit einer umfassenden Weiterbildungsförderung in den neuen Ländern bei drohender Arbeitslosigkeit ohne bereits konkretisierte Kündigung. — Kostenpunkt: rund 20 Millionen DM für die Bundesanstalt für Arbeit.

Viertens. Weiterhin kann in den neuen Ländern für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, deren Träger eine Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft (ABS) ist, der Zuschuß zu den Lohnkosten 100 % betragen, auch wenn in einer solchen Maßnahme nicht überwiegend Problemgruppen des Arbeitsmarktes beschäftigt werden. — Kosten: rund 42 Millionen DM für die Bundesanstalt für Arbeit.

- (B) Fünftens und letztens: Im Anwendungsbereich des neuen Arbeitsförderungsinstrumentes „Umwelt-Ost“ können über den Umweltbereich hinaus auch Maßnahmen der sozialen Dienste oder der Jugendhilfe gefördert werden, soweit es sich nicht um kommunale Pflichtaufgaben handelt.

Nicht aufgegriffen hat der Vermittlungsausschuß insbesondere folgende Forderungen des Bundesrates:

— Die Forderung nach völliger Zurücknahme der Leistungskürzungen und Streichungen bei den Eingliederungsmaßnahmen für Aussiedler;

— die Erhaltung der Förderung von Arbeitslosen unter 25 Jahren zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie der Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten auf dem Arbeitsmarkt und

— die Verlängerung des Altersübergangsgeldes in den neuen Ländern bis 1994.

Meine Damen und Herren, der **Deutsche Bundestag** hat den **Einigungsvorschlag** des Vermittlungsausschusses am 13. November **angenommen**. Der Bundesrat hat nunmehr zu entscheiden, ob er den Gesetzesbeschluß in der vorliegenden Fassung akzeptiert oder Einspruch einlegt. Ich finde, der **Vorschlag** ist ein **Kompromiß**, in dem viele von uns ihr Wollen in wichtigen Punkten wiederfinden können. Ich empfehle Ihnen daher Zustimmung.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm!

Das Wort hat Herr Senator Zumkley (Hamburg).

Peter Zumkley (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hamburg wird gemeinsam mit anderen Ländern gegen das Gesetz zur Änderung der Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz **Einspruch** einlegen. Wir haben dazu auch eine Entschließung eingebracht. Die strategische Bedeutung des vorliegenden Gesetzes geht in Wirklichkeit weit über den Bereich der Sozialpolitik hinaus.

Mit dieser Gesetzesvorlage offenbaren uns Bundesregierung und Koalition, welche Strategien wir in der Sozialpolitik und in den Bund-Länder-Beziehungen in Zukunft zu befürchten haben werden.

Erstens. Diese Vorlage liefert ein Musterbeispiel dafür, wie sich der Bund zu Lasten der Länder und Kommunen finanziell entlastet.

Zweitens. Sie liefert weiter ein Musterbeispiel dafür, wie zur falschen Zeit und an der falschen Stelle das soziale Netz zum Versuch der Haushaltssanierung durchlöchert wird.

Drittens schließlich: Diese Vorlage lehrt uns, wie gekonnt der Bund das Prinzip „divide et impera“ gegenüber einem Teil der Länder zu handhaben versteht.

Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen!

Erstens. Zum **finanzpolitischen Aspekt**: Die Haushaltsberatungen dieser Woche haben zumindest eines gezeigt: Auch in der Finanzpolitik hat die Bundesregierung keine Zukunftsperspektiven aufzeigen können. Die Ratlosigkeit der Regierung in der Finanzpolitik ist eigentlich nicht mehr steigerungsfähig.

Dafür zeigt die Bundesregierung jedoch auf einem anderen Gebiet eine hochentwickelte Geschicklichkeit: Sie versteht es, jede sich nur bietende Gelegenheit zu nutzen, um finanzielle Lasten nach unten auf Länder und Gemeinden zu verschieben. Das hat seit Jahren Methode und System.

Das Ergebnis ist die augenfällige **finanzpolitische Schieflage zu Lasten der Länder und Gemeinden**.

Mit der AFG-Novelle führt die Bundesregierung uns ein weiteres Kabinettstück dieser Art vor. Wer trägt denn die Lasten dieser Novelle? In erster Linie natürlich die Arbeitslosen — darauf komme ich noch —, in zweiter Linie aber die Länder und Gemeinden. Sie müssen mit Sozialhilfe einspringen. Sie können sich vor Ort nicht aus der Verantwortung stehlen. Sie geraten deshalb in die Zwangslage, die radikalen Einschnitte dieser Novelle durch eigene Maßnahmen abmildern zu müssen.

Zweitens. Zum **sozialpolitischen Aspekt**: Die Daten und Tendenzen für die Konjunktur in der gesamten Bundesrepublik und für den Arbeitsmarkt in den neuen Ländern brauche ich hier nicht besonders auszubreiten. Sie sind in diesem Saal allgemein bekannt. Nur eine Zahl will ich nennen: In den neuen Ländern fehlt ein Arbeitsplatz für fast jeden dritten Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen.

Was aber tut die Bundesregierung in einer solchen Lage, wo es gilt, aktiv gegenzusteuern, anzupacken, zu motivieren und Perspektiven zu vermitteln? Sie fordert zu einem Solidarpakt auf und nimmt gleichzeitig Einschnitte in das Arbeitsförderungsgesetz vor.

Peter Zumkley (Hamburg)

- (A) Die Bundesregierung zerstört damit gerade wichtige Teile des Instrumentariums, das den entscheidenden Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung organisieren und erleichtern soll.

Im Vergleich zu anderen Ländern besteht bereits seit langem in der Bundesrepublik ein auffälliges Mißverhältnis zwischen passiver, also im wesentlichen alimentierender Arbeitsmarktpolitik und einer aktiven Politik, die die Eingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben vorantreiben soll.

Dieses Mißverhältnis wird gerade durch diese Novelle weiter verstärkt. Nur rund jede dritte Mark wird aus dem Haushalt der Bundesanstalt in Westdeutschland für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgewandt.

Ich komme zu meiner dritten und letzten Bemerkung. Sie richtet sich nicht nur an den Bund. Das Prinzip „divide et impera“ läßt sich nämlich logischerweise nur praktizieren, wenn auch jemand da ist, der sich auseinanderdividieren läßt. Alle 16 Länder, ob neu oder alt, von welchen Mehrheiten auch immer regiert, haben ohne Ausnahme eigentlich die gleiche Interessenlage. Sie können in ihrer Situation die wesentlichen Teile dieser AFG-Novelle nicht akzeptieren.

Das war am Anfang auch völlig klar. Dies war Konsens unter den Ministern und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder im Oktober. Dieser Konsens bestand noch in diesem Monat, als mit sehr breiter Mehrheit der Vermittlungsausschuß angerufen wurde, um bei den elf wichtigsten Punkten den Gesetzentwurf zu korrigieren. Sämtliche Punkte der sogenannten **Schweriner Erklärung** fanden dabei Berücksichtigung.

(B)

Mein Kollege Runde hat sich als Vorsitzender der **Konferenz der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales** der Länder zusammen mit anderen mit großer Kraft um diesen Kompromiß bemüht. Leider hat die vielbeschworene Solidarität der Länder, wie das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zeigt, keinen Bestand gehabt. Das **Ergebnis des Vermittlungsausschusses**, das uns vorhin vorgetragen wurde, bedeutet eine **Schwächung der Arbeitsmarktpolitik** insgesamt. — Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Herr Senator!

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin).

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war wohl selten in meinem Leben so deprimiert wie an dem Abend, als mir das Ergebnis des Vermittlungsausschusses mitgeteilt wurde. Nun stehe ich wieder hier und komme mir immer ein bißchen wie Don Quichotte vor, der mit den Windmühlenflügeln kämpft; aber ich denke, auch dieses muß man wahrscheinlich tun.

Ich stehe hier und versuche doch noch einmal, unsere Argumente vorzubringen. Das sind nicht die des sozialdemokratischen Teils der Berliner Regierung, sondern des gesamten Senats; wir sind uns einig in dem, was eigentlich notwendig ist.

Ich stelle mich trotzdem immer wieder hin, weil ich die Angst, die Nöte und die Sorgen der Menschen kenne. Gestern standen wieder einige hundert ABM-Teilnehmer vor dem Rathaus. Diesmal ging es um **Kulturprojekte**. Wir wissen, was dort los ist. Das alles sind Menschen, die eigentlich nichts lieber als einen Arbeitsplatz haben wollen. Wenn sie diesen nicht bekommen können — viele bekommen eben keinen —, dann übernehmen sie eine ABM-Stelle und versuchen, daraus eine Perspektive zu entwickeln. Wenn diese dann in Gefahr gerät, setzen wir, meine ich, alle miteinander hier wieder genau die falschen politischen Signale. Wir kommen aus der Aufregung und der Sorge überhaupt nicht heraus.

Ich brauche Ihnen die Zahlen nicht zu nennen. Sie wissen, daß drei Millionen Menschen in der gesamten Bundesrepublik arbeitslos sind. In den **neuen Bundesländern** beträgt die **Arbeitslosenquote 13,5 %**. In den **Altbundesländern** ist sie auch mittlerweile auf **6 %** gestiegen. Im **Westteil Berlins** sind wir zur Zeit bei einer Arbeitslosigkeit von **11,6 %** gelandet — das ist wohl nicht „von Pappe“ —, obwohl es noch nie so viele Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in Kurzarbeit, in ABM, in Fortbildung und Umschulung gab wie heute.

Die Zahlen sprechen für sich. Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist dramatisch — und dies sowohl in Ost als auch in West. Alle Prognosen deuten darauf hin, daß uns die Massenarbeitslosigkeit wohl noch auf lange Zeit begleiten wird; denn **Arbeitslosigkeit** ist nicht nur das **Ergebnis** des riesigen Transformationsprozesses im Osten; sie ist auch das **Ergebnis der technischen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse** in den alten Bundesländern und der **unge-sunden internationalen Wirtschaftslage**.

(D)

Es bestehen heute insgesamt neue Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit ist zum vor-dringlichen Problem unserer Gesellschaft geworden, nicht nur in den neuen Bundesländern.

Eine solche Situation schreit geradezu nach einer **aktiven Arbeitsmarktpolitik**, schreit danach, Wege und Möglichkeiten zu finden, wie die gesellschaftlich notwendige Arbeit — daran besteht ja nun wahrlich kein Mangel — zu finanzieren ist. Die Arbeitsmarktpolitiker und -experten haben dafür in den letzten Jahren einige gute, tragfähige Konzepte entwickelt. Was uns aber fehlt, sind die Rahmenbedingungen, um diese auch umsetzen zu können.

In diesem Kontext ist natürlich die Novelle, um die es hier heute wieder einmal geht, eine der Situation völlig unangemessene Arbeitsmarktpolitik. Sie macht es uns fast unmöglich, eine wirklich innovative Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Es fällt mir wirklich schwer — ich wende mich dabei an Herrn Staatssekretär Wilhelm —, hier nun von einem „Kompromiß“ als Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu sprechen. Ich habe bei Kompromissen immer die Vorstellung, daß sich die Summe wenigstens etwa in der Mitte bewegt. Wenn es sich aber um ein paar Milliarden handelt und am Ende 90 Millionen herauskommen, dann ist das nicht viel mehr als ein Trostpflasterchen und nun wirklich kein Kompromiß!

Was mir dabei aber auch Sorgen macht, ist, daß hier wirklich verheerende politische Signale gesetzt wer-

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) den, daß wir wieder einmal in unseren Bestrebungen, Arbeitsmarktpolitik auch innovativ zu gestalten und aus der Ecke der Sozialpolitik herauszuholen — wir haben das gerade auch von dem Vertreter Hamburgs noch einmal gehört —, eine Absage bekommen haben. Wir können heutzutage **Arbeitsmarktpolitik** nicht mehr als ein Instrument der sozialen Abfederung für eine kleine Randgruppe der Bevölkerung verstehen. Das geht einfach nicht! Wir müssen ihr eine ganz andere Rolle zuweisen. Ich glaube, daß sich die Gesellschaft eine Millionenschar von Arbeitslosen nicht leisten kann. Das ist auch eine **Frage des sozialen Friedens** in unserem Lande.

Es sollte uns wohl auch klar sein, daß sich, wer nicht tatkräftig an dem deutschen Einigungsprozeß beteiligt ist, zwangsläufig von dem, was dabei zusammenwächst, ausgeschlossen fühlen muß. Das ist wohl das bitterste Gefühl, das viele Menschen in den neuen Bundesländern im Moment beherrscht, Menschen vor allen Dingen meiner Generation.

Sollten wir denn nicht gerade in diesem Moment, in einer Zeit, in der eine Welle der Gewalt über unsere Gesellschaft hinwegrollt, intensiv darüber nachdenken, wie man die Menschen enger in unsere Gesellschaft einbinden kann? Enger als dadurch, daß man ihnen eine sinnvolle Beschäftigung gibt, kann dies wohl nicht geschehen. An sinnvollen Beschäftigungen ist, wie ich schon sagte, wahrlich kein Mangel.

- (B) Ich stimme mit allen überein, die sagen, daß es von Wichtigkeit sei, Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Wenn wir sie nur schon hätten, kann ich dazu nur sagen. Ich bin sehr erfreut darüber, auch vom Bundeskanzler zu hören, daß es jetzt ein Umdenken in der Frage der Sanierung von Kernbereichen der Industrie in den neuen Bundesländern gibt. Ich will aber auch einmal deutlich hinzufügen: Wenn dieses nicht bald passiert, wenn wir uns wieder Monate und Jahre darüber unterhalten, wie das denn passieren könne, brauchen wir eigentlich nicht mehr darüber zu reden; dann ist dieses Problem nämlich erledigt.

Wir haben im Moment in Berlin von ehemals 185 000 Industriearbeitsplätzen noch 50 000, und davon werden vom DIW lediglich 20 000 für wettbewerbsfähig gehalten. Das sieht in den anderen neuen Bundesländern nicht anders aus. Arbeitsplätze sind mir also sehr willkommen werden; aber wir wissen, daß wir sie so schnell nicht bekommen. Investoren ziehen sich im Moment schneller zurück, als sie kommen.

Wir sollten uns auch nicht darüber hinwegmogeln, daß es eben für eine bestimmte Zahl von Menschen keine Arbeit mehr geben wird. Das sind vor allem ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere Frauen. Das heißt: Wir brauchen für diese Menschen eine **aktive Arbeitsmarktpolitik**.

Ich will nicht auf alle Punkte der Novelle eingehen; darüber haben wir in den letzten Monaten hinreichend diskutiert. Ich begrüße es, daß wir mit § 249h ein **geeignetes Instrument** haben, das wir allerdings durchaus noch konkretisieren müssen. Wir hätten es gerne noch auf kritische Bereiche auch in Berlin, z. B. die Wissenschaft, erweitert.

Die Teilzeitregelung hat natürlich auch wieder einen ganz erheblichen Pferdefuß. Ist eine 80 %-

- Regelung nun für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch für Arbeitgeber attraktiv, müssen wir uns fragen. Wir müssen selbstverständlich auch darauf achten, daß die Länder bei der Art und Weise, wie wir das ausgestalten, genug Spielraum behalten, um nicht wieder in die ABM-Spielregeln hineinzukommen, die es uns dann schwierig machen, vernünftig damit umzugehen. (C)

Ein Wort möchte ich noch zu der **Teilzeit-ABM** sagen. Ich weiß nicht, ob sich alle Länder darüber im klaren sind, daß wir hier in vielen Fällen in den Bereich der Sozialhilfe kommen. Eine Teilzeit-ABM — 80 % des Realeinkommens, das von den Gewerkschaften in den neuen Bundesländern auf 60 % geschätzt wird — bedeutet eben, daß wir in vielen Fällen in den Sozialhilfebereich und in Armut hineinkommen. Das heißt auch, daß man Menschen wieder ein Stück in der Gesellschaft deklassiert, und sie fühlen sich auch so. Auch dieses kann nicht im Interesse dessen sein, was wir zum sozialen Frieden, auch zum Selbstwertgefühl der Menschen tatsächlich beitragen wollen.

- Wenn wir über ABM sprechen — manchmal habe ich schon gar keine Lust mehr, darüber zu reden —, dann sollten wir uns aber immer über das im klaren sein, was ich eingangs schon gesagt habe: Niemand zieht eine ABM-Beschäftigung einer festen Arbeitsstelle vor. Es gibt immer wieder Redereien darüber. Ich habe noch keinen solchen gefunden, und es gibt nun wirklich reichlich ABM-Beschäftigte in Berlin. Das stimmt einfach nicht! ABM kann und soll kein Ersatz für Dauerarbeitsplätze sein; aber ABM ist unvergleichlich sinnvoller für die Gesellschaft und für den einzelnen als Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe. (D)

Ich will hier auch noch einmal sagen, daß die Arbeitsförderungsgesellschaft vielen den Schritt in die Selbständigkeit ermöglicht, wodurch langfristig durchaus feste Arbeitsplätze entstehen. Über die Kürzung will ich jetzt nichts mehr sagen; ich habe meine Ausführungen hier eh schon etwas zu sehr ausgeweitet.

Ein Appell noch an die neuen Bundesländer! Ich glaube, wir waren uns immer darüber einig, daß eine aktive Arbeitsmarktpolitik in unser aller Interesse ist, vor allen Dingen natürlich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern. In der „**Schweriner Erklärung**“ haben wir gemeinsame Probleme und Ziele benannt. Die meisten der alten Bundesländer haben die Bereitschaft gezeigt, diese Lasten nun wirklich mit uns zu teilen, und sie haben die Lasten der Umverteilung der Beitragsmittel widerspruchslos mit uns getragen. Ich weiß eigentlich gar nicht mehr, wie ich im Hinblick auf dieses solidarische Verhalten erklären soll, welcher Sinneswandel hier stattgefunden hat, wie er zustande gekommen ist und wie Sie das eigentlich Ihren Bürgerinnen und Bürgern klarmachen wollen.

Ein Wort zum Schluß! Wer den **Solidarpakt** ernst meint, sollte an dieser Stelle und nicht irgendwann in ein paar Monaten damit beginnen. Das ist eigentlich eine Stelle, wo die Solidargemeinschaft gefragt ist, wo ein erstes Zeichen für den Solidarpakt gesetzt werden

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

(A) sollte. Berlin meint es ernst mit diesem Solidarpakt und wird deshalb dem Einspruch zustimmen.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke, Frau Dr. Bergmann!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Hildebrandt (Brandenburg).

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für mich ist dies heute eine bewegende Stunde; denn wir entscheiden hier über die Perspektive hunderttausender Menschen in den neuen, aber auch den alten Bundesländern.

Wir befinden uns mit dieser Sparnovelle in einer Situation, in der die Arbeitslosigkeit nicht etwa stagniert, sondern weiter steigt, in der **Investitionsvorhaben in den Ostländern** wegen der wirtschaftlichen Situation **abgesagt** werden und in der die Experten eine **Stagnation der Wirtschaftsentwicklung** prognostizieren. In dieser Situation verringern wir die Möglichkeiten der Arbeitsförderung.

Für uns im Osten bedeutet das **150 000 Arbeitslose mehr**. Jetzt sagt man: „Der § 249h — Umwelt-Ost — gibt die Möglichkeit, Menschen wieder Arbeit zu verschaffen.“ Maximal sind das 40 000 Arbeitsplätze; also haben wir einen De-facto-Verlust von 110 000.

(B) Die Finanzierung dieses neuen Instruments ist sehr kompliziert. Wie so oft, wenn Ihnen 50 % **Lohnkosten** angeboten werden, ist die Frage: Von woher erhalten Sie die übrigen 50 % Lohnkosten, und von woher bekommen Sie den Ausgleich für die **Sachkosten**, die dabei anfallen?

Nun haben wir im Bergbau und hoffentlich auch im Stahlbereich und der Chemie Sonderkonditionen für die Altlasten, die uns die Finanzierung der Sachkosten, aber nicht der Lohnkosten, ermöglichen. Für Brandenburg handelt es sich um 100 Millionen, die für Lohnkosten fehlen, und um etwa 200 Millionen DM, die für Sachkosten fehlen. Sie kennen unsere Haushaltslage, und deswegen wissen Sie, daß dieses unter Umständen wieder ein Instrument wird, mit dem man ein gutes Angebot macht, aber der Partner die Komplementärleistung leider nicht erbringen kann. Da wir auch keine Sollzahlen festgelegt haben, ist es ohne weiteres möglich, daß sich die Sache „verkrümmelt“. Dann haben wir 150 000 Arbeitslose mehr. Die Arbeits- und Sozialminister aller Länder haben sich dagegen gewehrt, die Sozialminister der östlichen Länder mit der „**Schweriner Erklärung**“. Mecklenburg-Vorpommern hat dazu eingeladen, nicht Brandenburg. Mecklenburg-Vorpommern hat uns nach Schwerin gebeten, und wir haben die Punkte festgelegt, die wir für unverzichtbar halten.

Das hat gehalten bis zur ersten Bundesratssitzung. Dann, im Vermittlungsausschuß, war es mit dem Konsens vorbei. Es war von einem „Trostpflaster“ die Rede; wir können auch von einem „Feigenblatt“, einem „Trostpreis“ sprechen. Im Vermittlungsausschuß war von den Punkten der „Schweriner Erklärung“ nichts vorhanden.

(C) Gestern hat in Stuttgart die **Konferenz der Frauenministerinnen** aus allen West- und Ostländern stattgefunden. Mit überwältigender Mehrheit — nur Bayern hat sich enthalten — haben wir dort gesagt: „Diese Arbeitsförderungsgesetz-Novelle, diese Sparnovelle, darf auch aus frauenpolitischer Sicht nicht kommen.“ Zwei Drittel der Arbeitslosen sind Frauen, und ein Drittel der zu Vermittelnden sind Frauen. Für Frauen wird es also am Arbeitsmarkt immer ungünstiger. Ich sage Ihnen, das geht einfach nicht.

Die Frage ist: Was macht man dagegen? Ich glaube noch an Zeichen und Wunder. Ich habe gestern versucht, den Kanzler zu erreichen — was mir nicht gelungen ist —, weil ich es einfach nicht wahrhaben will, daß hier ein Sinneswandel nicht etwa de facto, sondern natürlich benötigt stattfindet.

In **Sachsen-Anhalt** gibt es eine **Parlamentsentscheidung** darüber, daß dieses Arbeitsförderungsgesetz so nicht durchkommen darf. Das Parlament ist der Souverän. Das lernen wir jetzt gerade. Die Frage ist: Wie wird hier heute entschieden? Verstehen Sie, es gibt Dinge, die einfach nicht gehen. Dazu gehört, daß wir uns jetzt erpressen lassen.

Ich habe es, wie gesagt, gestern nicht geschafft, den Kanzler zu erreichen. Es wurde mir im Bundeskanzleramt und auch vom Kanzleramtsminister übermittelt, daß man nicht wisse, wo Kohl sei. Das halte ich für erstaunlich. Herr Bohl hat hinterher mein Anliegen dem Kanzler vorgetragen, der Kanzler hat mich grüßen lassen und gesagt: „Darüber ist überhaupt nichts mehr zu reden.“

(D)

Ich wollte ihm gerne einmal die Situation erklären. Ich weiß nicht, ob Herr Bohl das angemessen getan hat. Es fand kein Gespräch statt. Ich habe es dann nach einer Abendveranstaltung um 23.00 Uhr noch einmal versucht; aber um diese Zeit war niemand mehr zu erreichen.

Auch der Ministerpräsident von Brandenburg hat gestern telefoniert, um zu versuchen, den Ministerpräsidentenkollegen noch einmal den Sachverhalt deutlich zu machen. Ich hoffe, daß das Früchte getragen hat. Ich hoffe es immer noch! Es gibt Dinge, die nicht sein dürfen, und das vorliegende Gesetz ist so ein solches.

Ich bitte Sie dringend, noch einmal zu bedenken, wie es auch auf die Bevölkerung wirkt, wenn gesagt wird, der Anlaß für die Sparnovelle sei die Finanzknappheit. Andererseits soll jetzt erreicht werden, daß die gesamte Arbeitsförderung wie auch die Finanzierung der Arbeitslosigkeit aus der Arbeitslosenversicherung kommen soll, von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Dann zahlen die Arbeiter und die Angestellten. Es ist nach wie vor so, daß sich alle diejenigen, die nicht arbeitslosenversichert sind, jetzt überhaupt nicht an der Finanzierung der Arbeitslosigkeit im Osten und der Arbeitsförderung beteiligen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Viele, die hier sitzen, Frau Hildebrandt!)

Weder die Beamten, noch die Selbständigen, noch die Freiberufler werden beteiligt.

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

- (A) Nun könnte man sagen: „Auf eine **Arbeitsmarktabgabe** wollen wir uns nicht einlassen.“ Bei 10 % Arbeitslosigkeit ist ein **Solidaritätsbeitrag** eingeführt worden, der bei 15 % Arbeitslosigkeit abgeschafft wird. Können Sie mir diese Form von Solidarität erklären?

Zwischen 15 und 25 Milliarden DM könnten durch die Solidaritätsabgabe abgedeckt werden. Diese Mittel würden ausreichen, um nicht bloß die bisherige Arbeitsförderung zu garantieren, sondern um sie auch noch angemessen zu erweitern, wenn die Arbeitslosigkeit weiter steigt.

Können Sie mir sagen, wie ich das bei vielen Bürgerversammlungen in Brandenburg den Menschen erklären soll? Können Sie mir sagen, wie ich erklären soll, daß die Solidaritätsabgabe eingestellt worden ist? Die einzige Erklärung ist: Der Kanzler hat es versprochen, und er will nicht wortbrüchig werden. Das ist ein Argument, das, wie Sie sich vorstellen können, nicht unbedingt den größten Anklang findet.

Wenn wir immer davon reden, daß in der Sozialen Marktwirtschaft alles flexibel geregelt wird: Man paßt sich an, man ist in der Lage, sich in Kürze auf neue Situationen einzustellen und diese zu meistern. Darüber kann ich doch nur kichern, wenn ich die jetzige Situation sehe. Das geht nicht!

(Beifall)

- (B) Die Frage ist: Was kann man tun? Ich rede jetzt hier zu Ihnen und weiß nach unseren gestrigen Ermittlungen im Grunde genommen, wie Sie alle stimmen werden. Ich weiß, das Kind ist in den Brunnen gefallen. Ich sage Ihnen: Das darf nicht sein!

Sie müssen sich einmal vorstellen, wir stehen in einer Situation, in der die **Menschen** tatsächlich **existentiell verunsichert** sind: durch die Massenarbeitslosigkeit, durch die Langzeitarbeitslosigkeit — bei uns im Durchschnitt 40 Wochen, im Westen die Hälfte. Das **Arbeitslosengeld** betrug im ersten Quartal dieses Jahres — damit wir uns keine falschen Vorstellungen machen — durchschnittlich **739 DM** im Monat, das **Altersübergangsgeld** etwa **900 DM** im Monat. Sie müssen einfach einmal wissen, um welche Größenordnung es sich dabei handelt. Zwei Drittel der Sozialhilfeempfänger im Osten bekommen deswegen Sozialhilfe, weil sie mit ihrem Arbeitslosengeld nicht auskommen. So sind die Realitäten!

Es wird weiter gekündigt. In den nächsten Monaten werden noch Hunderttausende aus den Treuhandbetrieben kommen. Sie erleben jetzt, daß sich auch die privatisierten Betriebe übernommen haben. In Premnitz beispielsweise soll ein Betrieb mit 2 000 Leuten, früher 8 000, nach der Privatisierung geschlossen werden. Seitdem wird er besetzt. Es gibt weitere Betriebe, die privatisiert sind, die abbauen. Dazu kommt der öffentliche Dienst.

Uns stehen also **festangekündigte Entlassungen** ins Haus. In dieser Situation kürzen wir die Arbeitsförderungsmöglichkeiten. Es ist mir deshalb unbegreiflich, daß der Bundesarbeitsminister so ruhig hier sitzen kann.

Im Prinzip sieht es so aus, daß den Ministerpräsidenten und den neuen Ländern versprochen wird: „Es kommt noch etwas.“ Was ist denn das für eine Salamiaktik? So etwas kenne ich aus dem Osten. Erst baut man eine Mauer, und hinterher, wenn man Passierscheine ausgibt, sind alle glücklich und loben den milden Staat, der es ermöglicht, daß vielleicht zu Ostern und zu Weihnachten die Westberliner herüberkommen können. Das ist Salamiaktik. Erst nimmt man die Wurst weg, dann gibt man sie scheibchenweise zurück, und jede Scheibe ist ein großer Erfolg. Das darf nicht sein!

Doch genau so passiert es hier. Wir kürzen den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit um Milliarden, hinterher bekommen wir dann vielleicht noch einen kleinen Millionchenposten, und dann sind wir glücklich, daß es aufwärtsgeht.

Ich bin deswegen so verzweifelt, weil es wirklich so ist. Es kann doch nicht sein, daß alle hier sitzen und sagen: „Uns betrifft es nicht so schlimm.“ Die Arbeits- und Sozialminister haben im Kabinett nichts zu sagen, sondern die Ministerpräsidenten bestimmen, wo die Linie langgeht. Wir können uns zusammensetzen und uns gegenseitig aus unserer Erfahrung und mit Blick auf die Realität sagen, daß es so nicht gehen kann, und es geht trotzdem so.

Dann sitzen wir hinterher da und sollen den sozialen Frieden im Lande herstellen. Die **Arbeitsförderung** ist ein **wesentlicher Faktor**. Wir sitzen im Lande, sollen die Demokratie aufbauen und stellen gerade fest, daß Parlamentsbeschlüsse überhaupt nicht registriert werden, sondern daß Wochen später anders votiert wird. Na, dann erklären Sie einmal jemandem die Sinnhaftigkeit der Demokratie und die Tatsache, daß das unsere Zukunft ist und wir uns darauf verlassen wollen! Machen Sie sich klar, was hier beschlossen wird! Es ist für mich unerträglich.

Deswegen zum Abschluß meine Bitte, noch einmal zu überdenken, daß wir hier sehenden Auges das Falsche tun und hinterher versuchen, es mit irgendwelchen Reden umzumünzen. Dieses geht nicht! Warum tun wir sehenden Auges das Falsche — die **Zweidrittelmehrheit** wird wahrscheinlich **nicht erreichbar** sein —? Weil die Bundesregierung einfach nicht willens und offensichtlich aus politischen Gründen auch nicht dazu in der Lage ist, die Lasten tatsächlich gerecht zu verteilen. Jeder von Ihnen weiß es besser als ich: Es wird anders kommen müssen. Aber bevor es dazu kommt, wird erst hier noch einmal tüchtig eingeschnitten. Das darf nicht sein!

Wenn jetzt auch noch die Selbstverwaltung bei der Bundesanstalt für Arbeit beschnitten wird, ist auch das ein besonders schönes Signal für den Osten. Wir lernen gerade die Mitverantwortlichkeit, die Kontrolle des Staates und der entsprechenden gesellschaftlichen Institutionen durch die Selbstverwaltung und registrieren jetzt, wenn der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit durch die Selbstverwaltung eben nicht bestätigt wird, daß er dann eben ohne die Selbstverwaltung in Kraft tritt.

(Zuruf: Wer hat denn im Vermittlungsausschuß wie gestimmt?)

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

(A) — Soll ich das jetzt im Detail sagen?

(Zuruf: Wir wollen Namen hören!)

— Ich kann Ihnen das genau sagen. Es war im Vermittlungsausschuß so, daß Brandenburg allein —

(Zurufe)

— Darf ich so etwas nicht sagen? Alle Ostländer haben in der Tat dem Vermittlungsausschußergebnis zugestimmt. Brandenburg war das einzige Land, das verzweifelt versucht hat, an der „Schweriner Erklärung“ festzuhalten.

Wichtig ist für mich, daß Sie sich klarmachen: Für den sozialen Frieden im ostdeutschen Bereich ist es nötig, den Leuten eine **Perspektive** zu geben. Es ist notwendig, daß die Bundesrepublik die Lasten der Finanzierung der deutschen Einheit gerechter verteilt, und zwar jetzt gleich und nicht erst, nachdem hier noch einmal ordentlich gekürzt worden ist.

Ich richte den dringlichen Appell speziell an alle Ostländer: Haben Sie dieses im Blick, wenn Sie hier entscheiden! Sie wissen nicht, was Sie bekommen. Wir sind auch mit dem Einlösen von Versprechungen nicht besonders verwöhnt worden. Demzufolge sage ich: Ich würde es für unerträglich halten, wenn dem Gesetz heute zugestimmt würde. Wir müssen uns klarmachen, daß die **Arbeitsmarktpolitik** wirklich in dieser Zeit ein ganz wesentlicher Bestandteil dieses sozialen Rechtsstaates ist, daß sie **für den sozialen Frieden wichtig** ist.

(B) Meine herzliche Bitte: Überlegen Sie es sich noch einmal! Ich glaube an Zeichen und Wunder, ich habe die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben. — Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Frau Ministerin!

Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Blüm.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich appelliere an alle Länder, die 10. Novelle nicht scheitern zu lassen. Sonst würden wir am 1. Januar mit leeren Händen dastehen.

(Dr. Regine Hildebrandt [Brandenburg]: Ich erinnere an den Einigungsvertrag!)

— Liebe Frau Hildebrandt, **34 Milliarden DM** geben wir für „**Arbeitsmarktpolitik Ost**“ aus, und das nennen Sie „Feigenblatt“ und „Trostpflaster“. Sie können sagen, das sei zuwenig. Ich wäre nur etwas vorsichtiger, mit einem so großen Hammer auf unsere Arbeitsmarktpolitik zu schlagen. Noch einmal: **34 Milliarden DM** für „**Arbeitsmarktpolitik Ost**“!

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Die Versicherten geben das aus, nicht die Bundesregierung und Sie auch nicht!)

— Darauf komme ich auch noch zurück, Herr Gerster. — Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß die **Lasten nicht gerecht verteilt** sind. Ich diskutiere im Moment dar-

über, daß Frau Hildebrandt **34 Milliarden DM** als (C) „Trostpflaster“ bezeichnet hat.

(Zuruf Dr. Regine Hildebrandt [Brandenburg]: 90 Millionen! Immer bei der Wahrheit bleiben!)

— **34 Milliarden DM** — ich wiederhole es — geben wir im nächsten Jahr für „**Arbeitsmarktpolitik Ost**“ aus.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Nicht wir, die Versicherten!)

In diesem Jahr haben wir **30,4 Milliarden DM** ausgegeben. Frau Hildebrandt, was ist mehr: **30,4 Milliarden DM 1992** oder **34 Milliarden DM 1993**? Sie können das kritisieren. Nur, ich finde, Sie sollten die Proportionen nicht so verrücken, daß Sie Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen. Es gibt keine Region der Welt, in der mehr Arbeitsmarktpolitik betrieben wird als in den neuen Bundesländern.

Im übrigen finde ich den Vergleich unserer Arbeitsmarktpolitik mit Mauerbau und Passierscheinen — mit Verlaub gesagt — eine Geschmacklosigkeit. Ich möchte unsere Arbeitsmarktpolitik nicht mit der Absperrungspolitik und der Mauer verglichen haben, an der schlimme Dinge passiert sind. Ich möchte sie aus Gründen des politischen Geschmacks damit nicht verglichen haben.

Wir gestalten und ordnen neu. Die **Integration der Aussiedler**, bisher von Beitragszahlern finanziert, zahlt jetzt der Steuerzahler. Das ist eine sachgerechte Zuordnung. Die Integration der Aussiedler ist keine Exklusivaufgabe der Beitragszahler, sondern **Aufgabe aller Staatsbürger**. (D)

Das **Nachholen des Hauptschulabschlusses** finanzieren jetzt nicht mehr die Beitragszahler. Das ist doch eine kompetenzgerechte Zuordnung. Wieso soll denn der Stahlkocher in Bremen oder der Kumpel an der Ruhr mit seinem Beitrag eine verfehlte Schulpolitik finanzieren? Wenn, dann muß diese Aufgabe auch finanziell von denen geleistet werden, die dafür Verantwortung tragen.

Wenn 60jährige Bezieher von Arbeitslosengeld ihre Rente nicht in Anspruch nehmen, weil die Rentenversicherung — überlastet, wie sie ist — ihnen diese jetzt nicht ausrechnen kann, zahlt die Rentenversicherung an die Bundesanstalt für Arbeit das Geld, das sie den Rentnern zahlen müßte. Das ist doch keine Kürzung, das ist eine pragmatische Lösung, die zugunsten der Bezieher von **Altersübergangsgeld** geregelt ist. Sie dürfen diese **1,6 Milliarden DM** Entlastung der Bundesanstalt doch nicht unter Sparen buchen! Den Altersübergangsgeldbezieher geht doch keine Mark verloren.

Wir ordnen die Reha neu, weil in einem Kompetenz-wirrwarr auf dem Rücken von Rehabilitanden ein Zuständigkeitsstreit ausgetragen wurde. Denjenigen, die **Rehabilitation** beanspruchen, geht dadurch nichts verloren.

Jetzt zu den Rechengrößen, Frau Hildebrandt! Können wir uns darauf einigen, daß es 1992 jahresdurchschnittlich **390 000 ABM-Plätze im Osten** gab? Mit dieser Novelle werden es jahresdurchschnittlich

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) 350 000 sein. Das sind 40 000 weniger und nicht, wie Sie gesagt haben, 150 000.

(Dr. Regine Hildebrandt: Die Zahlen sind vom BMA!)

— Ich will meine Rechnung so ruhig vortragen, wie Sie die Ihrige vorgetragen haben.

(Dr. Regine Hildebrandt [Brandenburg]: Ich habe meine Informationen vom BMA! Ich wundere mich!)

Ich gebe Ihnen jetzt gleich meine Informationen. Ich gehöre dem BMA an; Sie können ganz beruhigt sein.

(Heiterkeit)

Wir bieten allerdings ein neues Instrument an, auf das Sie hingewiesen haben: **§ 249 h, Arbeitsförderung „Umwelt-Ost“**. Das halte ich für ein innovatives, intelligentes Angebot. Wenn wir schon Geld ausgeben, geben wir es nicht für Arbeitslosenfinanzierung aus, sondern für Arbeit. Das ist doch auch im Sinne einer modernen Arbeitsmarktpolitik sinnvoll. Frau Hildebrandt, wir haben jetzt schon für 15 000 in der Braunkohlenindustrie Beschäftigte die Finanzierung mit 1,5 Milliarden DM sichergestellt. Wir haben für 10 000 die Finanzierung von Arbeitsplätzen im Umweltschutz gesichert. Wir stehen kurz vor dem Abschluß von Megaprojekten im Chemiebereich — 7 000. Das sind insgesamt 32 000.

(Dr. Regine Hildebrandt [Brandenburg]: Zahlen Sie die Lohnkosten?)

- (B) — Wir zahlen die Lohnkosten. Bei denjenigen, von denen ich jetzt spreche, ist die Finanzierung durch eine Lastenverteilung zwischen Bundesanstalt für Arbeit, Treuhand und Ländern sichergestellt. Ich rede jetzt von sichergestellten Projekten. Wir arbeiten an weiteren. Ins Haus steht eine weitere Finanzierung im Umweltbereich für 10 000, 32 000 und 10 000 sind 42 000. Sie haben im Vermittlungsausschuß — das finde ich verdienstvoll — das Instrument auch auf **soziale Dienste** und **Jugendhilfe** ausgeweitet. Wenn Sie also nicht nur mit Worten an diesem Pult arbeiten, sondern dieses Instrument vor Ort nutzen — auf Taten kommt es an —, haben Sie den Rückgang von ABM mehr als kompensiert. Das geht allerdings nicht mit Worten — und seien sie noch so eindrucksvoll —, sondern durch die **Finanzierung konkreter Projekte**.

Ich zähle noch einmal auf: 15 000 Projekte in der Braunkohle, die jetzt schon finanziert sind, 10 000 im Umweltbereich, jetzt bereits finanziert, 7 000 im Chemiebereich kurz vor der Vereinbarung; weitere Projekte stehen an. Es kommt nicht darauf an, große Theorien zu entwickeln, sondern dieses neue Instrument in der Praxis zu nutzen.

Wer sich an ABM-Teilzeit stößt, kann mit einem ABM-Tarif diese Teilzeit überwinden. Das ist in Ihre Hand gegeben.

Was **Fortbildung und Umschulung** anbelangt, habe ich hier schon einmal darauf hingewiesen, daß im ersten Ansturm die Qualitätsfrage nicht im Vordergrund stand. Wir müssen jetzt aber sehr wohl stärker darauf achten, daß die Qualifizierung auch dem

Bedarf entspricht und daß wir nicht Geschäftemachern als Trägern das Geld liefern. Wir müssen zum einen die Arbeitnehmer stärker in Richtung auf Berufe beraten, die in Zukunft gebraucht werden, und zum anderen stärker kontrollieren, ob die Träger wirklich befriedigenden Standard anbieten. Das ist doch keine Kürzung; das ist eine qualitative Verbesserung von Fortbildung und Umschulung!

Die Förderungsmöglichkeiten für Personen, die sich selbständig machen wollen, sind im Vermittlungsausschuß verbessert worden. Das gilt auch für die Eingliederungshilfen für Aussiedler und für berufliche Weiterbildung im Hochschulbereich.

Meine Damen und Herren, nie gab es — auch nicht in der alten Bundesrepublik — eine solche Fülle von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. **Altersübergangsgeld** — milliardenschwer — zahlen wir nicht, wie ursprünglich angenommen, für 200 000 Personen, sondern jetzt für **fast 600 000**. ABM: 350 000. Hinzu kommen die bei der Arbeitsförderung „Umwelt Ost“ finanzierten Projekte. Wir zahlen für Fortbildung und Umschulung mehrere hunderttausend Mark. Es kann doch niemand sagen — dieser Eindruck wurde hier erweckt —, wir lehnten uns zurück und stünden dem Strukturwandel passiv gegenüber.

Richtig ist, daß wir bei der Finanzierung von Bundeszuschüssen aus Steuergeldern auch mit Rücksicht auf die Verantwortung vor dem Parlament stärkere Rechte haben müssen, daß die Selbstverwaltung ihren Haushalt in Übereinstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten bringen muß, die durch diese (D) Zuschüsse gewährt wurden.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich für die konstruktiven Verhandlungen im Vermittlungsausschuß bedanken. Das war ein Aufeinanderzugehen. Ich will allerdings noch hinzufügen, daß **Arbeitsmarktpolitik** immer nur **Brückenfunktion** hat. Ich habe es in der Öffentlichkeit schon häufiger bedauert, daß die Arbeitsmarktpolitik fast zum „Lastesel“ aller Beschäftigungsfragen wird. Die Arbeitsmarktpolitik kann nur Brückenfunktion haben, und jede Brücke braucht ein Ufer. Wenn alles so erfolgreich gewesen wäre wie die Arbeitsmarktpolitik, wenn in allen übrigen Bereichen so viel Initiative, Innovation, Investition erfolgt wären wie in unserem Bereich — ich schließe Sie ausdrücklich ein, Frau Hildebrandt; dabei ziehen wir den gleichen Karren —, sähe es etwas besser aus. Die Arbeitsmarktpolitik kann aber nicht die Anstrengungen zur Schaffung neuer, dauerhafter Arbeitsplätze ersetzen. Hier brauchen wir eine neue, gemeinsame Anstrengung.

Über die heute zu beratende und zu beschließende Novelle hinaus bleibt es deshalb Aufgabe von Gewerkschaften, Arbeitgebern, Gemeinden, Ländern und Bund, in einem großen **Solidarpakt** alle Kräfte zu bündeln. Die Sozialpolitik leistet mit der heutigen Novelle einen wichtigen, unverzichtbaren und nicht kleinen Beitrag. Sie ist kein „Trostpflaster“. 34 Milliarden DM können kein „Trostpflaster“ sein und schon gar keine Erpressung. Sie sind eine Hilfe, von der ich hoffe, daß sie durch Aktivitäten vor Ort sinnvoll umgesetzt wird.

(A) **Vizepräsident Dr. Berndt Seite:** Danke, Herr Bundesminister Dr. Blüm!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Hildebrandt.

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies war ein Schulbeispiel für die Methode des gezielten Mißverständnisses. Es werden hier Dinge aus meinen Ausführungen in einem Kausalzusammenhang gebracht, den ich nicht hergestellt habe. Ich möchte dies vorsichtshalber richtigstellen, weil ich oftmals feststelle, daß gerade bei solchen Ausführungen nicht mehr darauf geachtet wird, was ich wirklich gesagt habe.

Ich habe die Arbeitsmarktpolitik nicht mit dem Mauerbau verglichen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Richtig!)

Ich habe von „Salamitaktik“ gesprochen und dafür zwei Beispiele genannt, eines von früher, eines von heute. Daraus folgt nicht logischerweise, daß ich die Arbeitsmarktpolitik mit dem Mauerbau vergleiche.

Den Begriff „Trostpflaster“ habe ich deutlich auf das Vermittlungsausschußergebnis bezogen, und das sind 90 Millionen DM und keine 34 Milliarden DM. Die **90 Millionen DM sind ein Promille des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit**. Wenn 5 bis 10 Milliarden DM zu Disposition stehen, dann sind 90 Millionen DM ein Trostpflaster.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Sagen Sie doch einmal etwas zu den 34 Milliarden!)

(B) — Das ist eine enorme Summe. Natürlich! Doch die Frage ist, ob diese enorme Summe den enormen Problemen tatsächlich angemessen ist.

Zur Erhöhungsquote: Man muß sehen, welche Mittelanteile der Bundesanstalt für Arbeit allgemein zur Verfügung stehen und welche Mittelanteile aus dem „Aufschwung Ost“ dazugekommen sind. Wir müssen feststellen, daß es da eine drastische Verschlechterung geben wird.

Wenn Sie bei Ihrer geschickten Rechentaktik schließlich feststellen, daß eigentlich überhaupt keine ABM abgebaut würden, ist das für mich wirklich erstaunlich. Die Zahlen — ich hatte versucht, in einem Zuruf darauf hinzuweisen — habe ich aber vom BMA. Ich rechne doch nicht in Brandenburg aus, welche Einschränkungen bei den Arbeitsförderungsmöglichkeiten erfolgen müssen. Das sind die Zahlen aus dem BMA und ist nicht nur Theorie. Es sind 150 000, 100 000 ABM sowie 50 000 Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Seit einem halben Jahr sind diese Zahlen zwischen dem BMA und den Arbeits- und Sozialministern umstritten.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Es werden keine 100 000 ABM gekürzt! Das ist falsch!)

— Wunderbar. Das wäre schön.

Herr Blüm hat mir empfohlen, nicht nur Theorien aufzustellen, sondern mich auch um die Praxis zu kümmern. Darauf will ich mich jetzt beziehen. Derzeit ist eine erhebliche Kürzung von ABM im Gange, und zwar wegen des Einstiegswinkels. Das ist auch ein

Begriff, den ich erst gelernt habe. Wenn Sie im nächsten Jahr weniger ABM finanzieren, können Sie natürlich nicht bis Ende Dezember auf Teufel komm' raus bewilligen. Diejenigen, die im Dezember begonnen worden sind, werden nämlich im Januar fertig. Deswegen wird jetzt der Einstiegswinkel gesenkt, damit man die Einsparungen für das nächste Jahr tatsächlich vorbereiten kann. Ich weiß doch, wovon ich rede. Ich lese hier doch keinen vorbereiteten Text ab. Aber wenn der Bundesminister zu mir sagt, ich solle mich um die Praxis kümmern, fahre ich nach Brandenburg und sage mir: Nun aber ran an die Praxis!

(Heiterkeit und Beifall)

Wer kommt denn hier aus der Praxis, wer hat sie denn täglich?

(Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Der Blüm redet auch nur!)

— Genauso ist es! Deswegen wollte ich das noch einmal richtigstellen.

Zu § 249h: Welche Zahl planen Sie ein?

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

— Bloß mal die Zahl! Sie haben so viel gerechnet. Wieviel insgesamt?

(Heiterkeit — Bundesminister Dr. Norbert

Blüm: Wir haben jetzt schon 32 bekommen!

Es hängt nicht von mir ab, sondern von Ihnen,

Frau Hildebrandt, womit Sie arbeiten!)

— Sehr schön! Entschuldigen Sie, ich komme sofort zum Schluß. Da man gewöhnt ist, jede neue Möglichkeit auszunutzen, war natürlich auch meine Vorstellung von § 249h, daß man die Verluste bei Fortbildung und Umschulung zu kompensieren versucht. Daraufhin bin ich vom BMA auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt worden. Man sagte mir, daß das in dieser Größenordnung überhaupt nicht in Frage komme, selbst wenn wir die Lohnkostenanteile aufbrächten. Das wollte ich hier nur klarstellen, damit nicht der Eindruck entsteht, es kämen immer großzügige Angebote, und wir seien nicht in der Lage, sie umzusetzen. Was ich sage, kommt aus der Praxis und ist dort begründet. In den durchgerechneten Finanzmodalitäten ist der große Anteil der **Landesmittel** schon enthalten. Das sind die **100 Millionen DM**, die wir aufbringen müssen. Ich habe sie noch nicht, werde sie aber bekommen. Denn die gebotenen Möglichkeiten nutzen wir aus. Ich hätte bloß gerne noch die Zahl gehört. — Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Frau Ministerin! Es ist zwar sehr erfreulich, daß es hier so frisch zugeht; aber wir müßten vorher wohl vereinbaren, ob man unmittelbar Fragen an Mitglieder der Bundesregierung auf der Regierungsbank stellen kann, die dann auch direkt beantwortet werden. Ich möchte Sie bitten, darüber einmal nachzudenken und nicht sofort wieder zu antworten.

Das Wort hat Bundesminister Blüm.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und und Soziales: Herr Präsident, ohne mich in die

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Geschäftsordnung des Hohen Hauses einmischen zu wollen, wäre es mir lieb, wenn Sie schon fragen lassen, dann auch antworten zu dürfen.

(Heiterkeit)

Frau Hildebrandt, Sie haben nach Grenzen gefragt: nach oben unbegrenzt. Wir leisten unseren Beitrag, und wir leisten ihn nicht mit Worten, sondern in Mark und Pfennig. Wir haben schon gehandelt. Wir haben für **Braunkohle, Umwelt und Chemie** bereits gehandelt. Bei weiteren Aktivitäten werden Sie mich immer an Ihrer Seite finden. Dabei geht es nicht um SPD und CDU, sondern es geht uns gemeinsam um die Arbeitslosen. Wir stehen zu unserem Angebot; andere mögen ihren Teil dazu beitragen — nicht mit Worten, sondern mit Taten.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Gollert (Mecklenburg-Vorpommern).

Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Ich komme aus einem anderen neuen Land, einem Land, das ebenfalls der Anrufung des Vermittlungsausschusses mit Recht zugestimmt hat und das auch die elf Punkte, die schon von Herrn Staatssekretär Wilhelm angeführt worden sind, unterstützt hat, wobei die Ausgangssituation bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses, wie ich glaube, unterschiedlich war.

- (B) Wenn wir in ein Vermittlungsausschußverfahren gehen, sollten wir davon ausgehen, daß wir zu einem **Kompromiß** bereit sein müssen. Ich sage das auch aufgrund meiner Erfahrung in direkten Gesprächen über den großen Streit um das Gesundheitsstrukturgesetz. Auch hier haben wir uns auf einen Kompromiß geeinigt, mit dem ich nicht in allen Punkten zufrieden sein kann.

Ich kann sagen, daß ich natürlich auch nicht mit den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses in allen Punkten zufrieden bin. Ich stehe nach wie vor zu meinen Wunschforderungen in der „**Schweriner Erklärung**“ und zu den elf Anrufungsbegehren des Bundesrates. Mich schmerzt es genauso sehr, wenn ich an die alte Übergangsregelung denke, die nicht fortgeführt werden kann. Ich muß dies so sagen; denn gerade in meinem Land, einem Flächenland mit viel Landwirtschaft, ist es sehr schwer, die älteren Bürger, ehemalige Arbeitnehmer aus dem ländlichen Gebiet, in den Arbeitsprozeß wieder einzugliedern.

Ich muß aber auch die finanzielle Situation des Bundeshaushalts akzeptieren, die gerade in einer Zeit der Rezession in der Wirtschaft uns in den neuen Ländern besonders trifft, zu einem Zeitpunkt, der uns gar nicht zupaß kommt; denn wir bräuchten jetzt eigentlich viel mehr Hilfe des Bundes, als möglich ist. Aufgrund dieser finanziellen Situation war uns jedoch klar, daß im Vermittlungsausschuß nicht all das erreicht werden konnte, was wir uns vorgestellt hatten.

Ich muß aber sagen: Ich bin doch sehr zufrieden, daß wir — auch dank der Solidarität der Arbeitsminister der neuen Länder — das **Aufbrechen des § 249h**

erreicht haben. Denn gerade in diesem Punkt geht es mir gar nicht so sehr um eine Aufstockung der ABM-Quote, sondern es geht mir um die **ABM-Kräfte**, deren Stellen **im sozialen Dienst** jetzt auslaufen und für die wir keinen Ersatz haben. Hier können wir zumindest über drei Jahre bezüglich des § 249h eine Verlängerung erreichen.

Mir scheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber sehr wichtig zu sein, daß wir uns auf der Landesebene und auch als Sozialminister untereinander darüber verständigen, wie wir die **Komplementärfinanzierung** hierfür erreichen, und wir sollten auch versuchen, den Bund noch mit in die Pflicht zu nehmen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatzpunkt dafür, gerade auslaufende **ABM in sozialen Diensten** für die nächsten drei Jahre weiterführen zu können. Wir sollten diese Zeit nutzen, dann auch für eine endgültige Finanzierung dieser Dienste zu sorgen.

Frau Hildebrandt, ich kann Sie durchaus verstehen. Ich bin in der gleichen Situation des Praktikers wie Sie. Aber ich darf Sie auch bitten, zu versuchen, das zu akzeptieren, was Herr Blüm vorhin gesagt hat, nämlich daß nicht alles, was wir uns gemeinsam vorgenommen haben, zum jetzigen Zeitpunkt zu realisieren ist. Es ist kein Sinneswandel bei uns eingetreten, auch wenn das anfänglich so erschien. Vielmehr geht es hier um Einsicht in die Notwendigkeit, daß wir zur Zeit Kompromisse eingehen müssen. Ich kann Sie nur darum bitten, mit uns gemeinsam zu versuchen, doch die jetzige Situation zu nutzen, damit es nicht zu einem Zusammenbruch der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommt.

(D)

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister Dr. Gollert!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Pietzsch (Thüringen).

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob es falsch verstanden worden ist oder nicht: Frau Hildebrandt, ich danke Ihnen für die Klarstellung im Hinblick auf den Begriff „Salamitaktik“. Genau das hatte ich mir auch aufgeschrieben. Ich meine, wenn Situationen in der ehemaligen DDR mit Situationen in der parlamentarischen Demokratie Bundesrepublik in dieser Weise verglichen werden, hört die Verständigung zwischen Demokraten untereinander auf. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie das geklärt haben. Ich möchte Sie ebenfalls herzlich darum bitten, dieses in Zukunft so zu berücksichtigen, daß es keine Mißverständnisse geben kann.

Meine Damen und Herren, die **schwierige Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern** ist hier ausreichend dargestellt worden. Ich brauche darauf nicht noch einmal zurückzukommen. Sie wissen alle, daß die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderungs politik in den vergangenen Monaten und Jahren wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung nicht noch größer geworden sind.

Ich bin nach wie vor der Meinung, daß wir diese Arbeitsförderungs- und Arbeitsmarktpolitik dringend brauchen. Dabei sollte eine **aktive Arbeits-**

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

(A) **marktpolitik** zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze natürlich das **Entscheidende** sein. Aus diesem Grunde hat sich Thüringen selbstverständlich der „**Schweriner Erklärung**“ angeschlossen und eigene Initiativen in diese Erklärung eingebracht. Wir stehen, so wie es Herr Gollert gesagt hat, nach wie vor zur „**Schweriner Erklärung**“. Aber ich meine, wenn man in den Vermittlungsausschuß geht, wenn man Vermittlung haben will, dann heißt das auch, daß man **kompromißfähig** sein muß.

Mein primäres Anliegen bei der Einberufung des Vermittlungsausschusses hat darin bestanden, daß **kein wesentlicher Abbau der Zahl der AB-Maßnahmen** erfolgen darf. Mit dem, was heute vom Bundesarbeitsminister hier vorgelegt worden ist, ist nach meiner Meinung deutlich geworden, daß mit aktiver Arbeitsmarktpolitik der Länder der Stand bei den AB-Maßnahmen in quantitativer Hinsicht gehalten werden kann. Ich habe durchaus mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß im Vermittlungsausschuß der Vorschlag Thüringens aufgegriffen worden ist, das **Überbrückungsgeld** nach § 55a AFG auch Arbeitnehmern in Kurzarbeit und in den genannten arbeitsfördernden Maßnahmen zu gewähren, wenn sie eine eigene Existenz gründen wollen, d. h., wenn sie nicht vorher arbeitslos werden. Ich glaube, dies ist auch eine Maßnahme, die zu Existenzgründungen ermutigen sollte. Es ist eine Maßnahme, die aktive Arbeitsmarktpolitik bedeutet.

(B) Gleiches gilt für die Änderungsanträge Thüringens, bezogen auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, also die **Gewährung von** nach wie vor 90 bis 100 % **Lohnkostenzuschüssen**, insbesondere bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in ABS-Gesellschaften. Hier sehen wir in der Tat gute Anzeichen. Ich hoffe, daß diese Maßnahmen dazu führen werden, daß sich viele aus diesen ABS-Gesellschaften heraus eine eigene Existenz aufbauen.

Durch die Aufnahme der **sozialen Dienste** und der **Jugendhilfe** in die Vorschrift des § 249h — Herr Kollege Gollert hat es bereits ausgeführt — sehen wir eine besondere Möglichkeit, die Arbeitsfelder auch nach unserer eigenen Intention zu erweitern, damit im sozialen Bereich keine Abbrüche erfolgen müssen. Ich denke, hier besteht ein inhaltlicher Zusammenhang mit dem, was vor Eintritt in die heutige Tagesordnung gesagt worden ist, nämlich daß wir durch eine **Stärkung des sozialen Bereichs, durch Verstärkung der Jugendhilfe** zu einem Abbau der Gewalt beitragen können.

Die vom Ausschuß formulierten Vermittlungsvorschläge kann ich in dieser Form teilen. Allerdings habe ich mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur **Verlängerung des Altersübergangsgeldes** nicht ausgedehnt werden konnte. Ich meine, man sollte wirklich noch einmal intensiv darüber nachdenken, ob hier nicht eine **Nachbesserung** möglich ist.

Trotz der finanzpolitisch begründeten Einschränkung ist es dennoch erfreulich, daß die Initiativen der neuen Bundesländer in den Kompromiß eingeflossen sind, wenn auch nicht in dem Umfang, wie wir es uns gewünscht hätten. Ich denke, wir können mit dieser

neuen AFG-Novelle Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern betreiben. Das wird nicht leicht sein, Frau Hildebrandt; aber es ist auch bisher nicht leicht gewesen. Ich denke, wir müssen hier selbst sehr viel einbringen, insbesondere in das **Programm „Umwelt-Ost“**, um die Menge der AB-Maßnahmen nicht reduzieren zu müssen und eine Übergangszeit für diejenigen zu schaffen, die dann den Weg der eigenen Existenzgründung gehen. — Danke sehr.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister Dr. Pietzsch! Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Länderanträge in den Drucksachen 800/1/ und 800/2/92.

Der 8-Länder-Antrag in der Drucksache 800/1/92 hat zum Ziel, gegen das Gesetz Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einzulegen. Wer für den Einspruch ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das sind 41 Stimmen.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Wir kommen jetzt zur Entschließung im 6-Länder-Antrag der Drucksache 800/2/92. Der Entschließungsantrag ist mit dem Einverständnis aller Antragsteller dahin gehend geändert worden, daß auf Seite 2 des Antrages der dritte Absatz, der mit den Worten „Am 6. November 1992“ beginnt, nunmehr entfällt. Wer ist für die Entschließung mit dieser Maßgabe? — Das ist die Mehrheit. (D)

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz zur Änderung veterinärrechtlicher, lebensmittelrechtlicher und tierzuchtrechtlicher Vorschriften (Drucksache 761/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Frau **Ministerin Ridder-Melchers** (Nordrhein-Westfalen).

Die Empfehlungen des Agrarausschusses sind aus Drucksache 761/1/92 ersichtlich. In Drucksache 761/2/92 liegt zudem ein Antrag der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vor, der auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus einem Grund abzielt. Darüber haben wir zunächst zu befinden.

Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Wir haben nunmehr darüber zu befinden, ob dem Gesetz — wie unter Ziffer 1 der Drucksache 761/1/92 empfohlen — zugestimmt werden soll. Wer also dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 14

Vizepräsident Dr. Berndt Seite

- (A) Der Bundesrat hat damit **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes zuzustimmen**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschlie-
ßung unter Ziffer 2 abzustimmen. Ich bitte um das
Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-
ßung gefaßt**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolgesetzen
(**Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** — KfbG)
(Drucksache 763/92).

Das Wort hat Herr **Minister Trittin** (Niedersach-
sen). —

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Zu Proto-
koll!)

— Sie geben Ihre **Rede zu Protokoll ***. Danke! — Der
Herr **Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffen-
schmidt gibt seine Rede ebenfalls zu Protokoll ****. —
Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der
Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der
Ausschüsse in Drucksache 763/1/92 sowie drei Lan-
desanträge in den Drucksachen 763/2/ bis 4/92.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus
mehreren Gründen verlangt wird, lasse ich zunächst
darüber abstimmen, wer allgemein den Vermittlungs-
ausschuß anrufen möchte. Wer also für die Anrufung
ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Da ist die
Mehrheit.

Dann ist jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe
zu entscheiden.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlun-
gen und dem Hauptantrag Bayerns in Drucksache
763/2/92. Bei Annahme der Ziffer 1 der Ausschluß-
empfehlungen entfällt der Hauptantrag Bayerns.

Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen.
— Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Hauptantrag Bayerns in Drucksache
763/2/92 erledigt.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen.
Wegen des Sachzusammenhangs rufe ich zunächst
auf:

Ziffer 5! Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die
Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Nun zum Hilfsantrag Bayerns in Drucksache
763/3/92, der die Ziffer 14 der Ausschlußempfehlun-
gen ersetzen soll. Wer ist für diesen Antrag? Das ist
eine Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 14. Ich bitte um das
Handzeichen. — Mehrheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um
das Handzeichen zu Ziffer 2. — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Nun zu den Ziffern 7 und 11, über die ich, wie
gewünscht, getrennt abstimmen lasse. Wer ist für
Ziffer 7? — Mehrheit.

Dann Ziffer 11! — Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 8! Bitte das Handzeichen! —
Mehrheit.

Nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache
763/4/92! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Weiter mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe
Ziffer 9 auf! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat aus den soeben festge-
legten Gründen **beschlossen, die Anrufung des Ver-
mittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des
Grundgesetzes zu verlangen**.

Die Abstimmung über die unter den Ziffern 16 und
17 der Ausschlußempfehlungen vorgeschlagenen Ent-
schlie-ßungen stelle ich bis zum Abschluß des Vermitt-
lungsverfahrens zurück.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur **Verlängerung der Wartefristen für
Eigenbedarfskündigungen** in dem in Artikel 3
des Einigungsvertrages genannten Gebiet
(Drucksache 764/92).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Branden-
burg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr
Präsident! Meine Damen und Herren! Dem vom
Bundestag beschlossenen Gesetz zur Verlängerung
der Wartefristen für Eigenbedarfskündigungen kann
das Land Brandenburg in der vorliegenden Fassung
nicht zustimmen. Wir beantragen deshalb die Anru-
fung des Vermittlungsausschusses. Wir erkennen an,
daß die Bundesregierung und die Koalition die
schwierige Situation bei Mietwohnungen in den
neuen Ländern und in den östlichen Stadtbezirken
Berlins zur Kenntnis genommen haben und deshalb
eine **dreijährige Verlängerung** der Wartefristen für
Eigenbedarfskündigungen befürworten. Dennoch
zeugt der jetzt vom Bundestag beschlossene Geset-
zestext immer noch von einer bedauerlichen **Real-
itätsferne**. Er unterstellt nämlich, daß sich die Wohn-
verhältnisse in den neuen und alten Ländern bereits so
angeglichen hätten und so weiterentwickeln würden,
daß die besonderen mietrechtlichen Schutzregelun-
gen des Einigungsvertrages für die Einliegerwohnun-
gen bereits jetzt gestrichen werden könnten. Das ist
eine **Fehleinschätzung** der Lage und kann von uns
zum jetzigen Zeitpunkt unter gar keinen Umständen
akzeptiert werden.

Außerdem wird in dem Gesetzestext des Bundesta-
ges auch die bisherige **Härteklause**, die dem Vermie-
ter angesichts seines eigenen Wohnbedarfs und bei
einer Interessenabwägung zwischen ihm und dem
Mieter eine Eigenbedarfskündigung zugesteht, in

(C)

(D)

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

(A) eine **Zumutbarkeitsklausel** abgewandelt. Damit wird die Schwelle der möglichen Eigenbedarfskündigungen bereits während der Wartefrist erheblich gesenkt. Auch das ist verfrüht und kann von uns nicht hingenommen werden.

Schließlich wird mit dem Begriff des „unredlichen Mieters“ eine politische Bewertung von Mietverhältnissen eingeführt, die erheblichen **rechtsstaatlichen Bedenken** begegnet und wahrscheinlich die Gerichte noch beschäftigen wird.

Gäbe es nicht die Erfahrungen mit der Regelung der offenen Vermögensfragen, könnte man sich vielleicht damit beruhigen, daß es schon nicht so schlimm werden wird und mit der Zeit auch Rat kommen wird. Die schwerwiegenden Folgen des Prinzips „**Rückgabe vor Entschädigung**“ sind jedoch Grund genug, um vor erneuten **Fehleinschätzungen** zu warnen. Mit einer vorzeitigen Aufhebung der Mieterschutzregelungen des Einigungsvertrages steht zu befürchten, daß dann wirklich das eintritt, was man bis heute klugerweise zu verhindern wußte: nämlich massenhafte Eigenbedarfskündigungen in Ostdeutschland.

Nach Auffassung der Brandenburgischen Landesregierung ist der **Rechtsfrieden** in den neuen Ländern ernsthaft **in Gefahr**, wenn die Mieter zwischen Oder und Elbe in forciertem Tempo mit Mietrechtsregelungen konfrontiert werden, die auf einem gänzlich anderen Boden gewachsen sind und daher noch nicht in die Mietlandschaft der neuen Länder verpflanzt werden können. Es ist doch unbestritten, daß es einen funktionierenden Wohnungsmarkt in den neuen Ländern nicht gibt und auch in absehbarer Zeit noch gar nicht geben kann.

(B)

Der hohe Fehlbestand an Wohnungen wird bei dem derzeit geringen Umfang des sozialen Wohnungsbaus erst nach mehreren Jahren, auf keinen Fall aber schon bis 1995 beseitigt sein. Wer heute in den neuen Ländern seine Wohnung verliert, hat kaum Chancen, eine neue und für ihn bezahlbare Wohnung zu finden. Eine baldige **Entspannung der Mietwohnungssituation** ist **nicht in Sicht**. Zu den ohnehin vorhandenen großen sozialen Problemen kommt jetzt noch die Angst vor einer Kündigung. Diese Vorstellung ist für uns unerträglich.

Brandenburg tritt nach wie vor für eine **fünfjährige Verlängerung der Wartefrist** für Eigenbedarfskündigungen ein. Wir treten ferner dafür ein, daß Einliegerwohnungen vor dem 1. Januar 1998 nur gekündigt werden dürfen, wenn dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses wegen seines Wohn- oder Instandsetzungsbedarfs oder sonstiger Interessen nicht zugemutet werden kann.

Die Abänderung der Härteklausel des Artikels 232 § 2 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in eine bloße Zumutbarkeitsklausel wird von uns abgelehnt. Wir schlagen deshalb vor, daß das Gesetz zur Verlängerung der Wartefristen für Eigenbedarfskündigungen in den neuen Ländern in der Fassung verabschiedet wird, die der Bundesrat am 13. März 1992 beschlossen hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß die bevorstehende Aufhebung der staatlichen Verwaltung bei vielen Mietern in den neuen Ländern große und neue Verunsicherung her-

vorrufen. Auch deshalb brauchen wir eine erneute **Bekräftigung der sozialverträglichen mietrechtlichen Maßgaben des Einigungsvertrages**. Damit würden wir ein Zeichen setzen, daß die Belange und Interessen der betroffenen Mieter nicht nur zur Kenntnis, sondern auch tatsächlich ernst genommen werden.

Ich appelliere deshalb an Sie, der Anrufung des Vermittlungsausschusses ihre Zustimmung zu geben. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister Dr. Bräutigam! Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 764/1/92 und ein Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Drucksache 764/2/92.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen wird, ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Gründe der Anrufung.

Wer stimmt Ziffer 1 in der Ausschlußempfehlung zu? (D) — Mehrheit.

Ziffer 2 in der Ausschlußempfehlung! — Mehrheit.

Der 4-Länder-Antrag in Drucksache 764/2/92 ist dadurch erledigt.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/92 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 40, den wir von der Tagesordnung abgesetzt haben, auf. Es verbleiben die **Tagesordnungspunkte:**

5, 8, 9, 17 bis 19, 22, 23, 25, 27, 29 bis 36, 38, 39, 41, 42 und 44 bis 46

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Entwurf eines Gesetzes über das **Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — Antrag des Landes Thüringen — (Drucksache 725/92).

*) Anlage 3

Vizepräsident Dr. Berndt Seite

- (A) Dem Antrag des Landes Thüringen sind die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt beigetreten.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Minister Kaesler (Sachsen-Anhalt).

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 725/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Wer nunmehr nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Rechtsstellung des ungeborenen Kindes** — Antrag des Freistaates Bayern/Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 686/92).

- (B) Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm (Bayern).

Dr. Paul Wilhelm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bayern hat mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf einen, wie wir finden, überfälligen Vorstoß unternommen, die Rechtsstellung des ungeborenen Kindes im Zivilrecht zu verdeutlichen und weiter auszubauen. Der wesentliche Inhalt dieses Entwurfs ist Ihnen bekannt: Er knüpft an die bereits im geltenden Recht enthaltenen Regelungen, z. B. über die Erbfähigkeit des ungeborenen Kindes und seinen Schutz im Deliktsrecht, an und setzt weitere **Regelungsschwerpunkte**; ich nenne vier:

Erstens. Soweit der Personenstand eines Kindes zu klären ist, soll dies künftig schon vor der Geburt geschehen können, um frühzeitig gesicherte Rechtsverhältnisse zu gewährleisten.

Zweitens. Der Anspruch des Kindes auf Unterhalt soll durch Gesetz schon auf einen Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt ausgedehnt werden.

Drittens. Im Mietrecht soll verdeutlicht werden, daß bei der für den Kündigungsschutz im Rahmen der Sozialklausel vorzunehmenden Abwägung auch ein ungeborenes Kind der Mieterin zu berücksichtigen ist. Umgekehrt soll für die Feststellung des berechtigten Interesses des Vermieters bei einer Eigenbedarfskündigung klargestellt werden, daß ein ungeborenes Kind zu den im Gesetz ausdrücklich genannten „Familienangehörigen“ zählt.

*) Anlage 4

(C) Viertens. Soweit Vorschriften über die Gewährung von Prozeßkostenhilfe oder vollstreckungsrechtliche Schutzbestimmungen an Unterhaltspflichten des Antragstellers oder des Schuldners anknüpfen, soll festgelegt werden, daß auch Unterhaltspflichten gegenüber ungeborenen Kindern hierbei einzubeziehen sind.

Mit diesem Entwurf soll über die materiellrechtlichen Verbesserungen hinaus auch ein Zeichen gesetzt werden: Es soll das Bewußtsein der Öffentlichkeit dafür geschärft werden, daß das **ungeborene Kind** kein rechtliches Nichts, keine „Scheinrechtsperson“ ist, sondern durchaus eine **eigene Rechtsqualität** hat. Während die Rechtsfähigkeit des Menschen nach § 1 BGB erst mit der Geburt beginnt, kommt dem ungeborenen Kind schon heute mit den Worten eines führenden BGB-Kommentars „eine beschränkte Rechtsfähigkeit zu, soweit es um den Erwerb von Rechten geht“. Dies soll der Entwurf unterstreichen und ausbauen. Damit will er — das scheint mir besonders wichtig zu sein — einen Beitrag dazu leisten, daß die öffentliche Diskussion um das ungeborene Kind von einer rein strafrechtlichen Perspektive weggeführt wird, die eine unzulässige Verkürzung der Sicht bedeutet.

Leider hat sich die Mehrheit der übrigen Länder bisher nicht bereitgefunden, unsere Initiative mitzutragen. In den Ausschüssen wurde gegen die Stimmen Bayerns, Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsens und Thüringens eine **unbefristete Vertagung** beschlossen, die wir weder im Ergebnis noch in der Begründung akzeptieren können. Zwei Argumente sind für diesen (D) Vertagungsbeschluß vorgetragen worden:

Es ist zum einen auf die beim Bundesjustizministerium eingesetzte **Kommission zur Überarbeitung des Kindschaftsrechts** verwiesen worden, der angeblich nicht vorgegriffen werden dürfe. Diese Kommission, über deren Arbeitsergebnisse die Länder bisher nicht unterrichtet worden sind, befaßt sich aber nicht schwerpunktmäßig mit Regelungen für das ungeborene Kind, wenn auch einzelne Berührungspunkte vorhanden sein mögen. Die Arbeit dieser Kommission, meine Damen und Herren, sollte im übrigen den Bundesrat schon nach seinem Selbstverständnis nicht daran hindern, auch eigene Vorstellungen zu entwickeln. Diese können später in das Konzept der von der Bundesregierung angestrebten Gesamtreform eingefügt werden.

Zum anderen ist dem Entwurf entgegengehalten worden, er sei nicht dringlich, weil er zum Teil nur festschreibe, was ohnehin geltendes Recht sei. Dieses Argument überzeugt nach meiner Auffassung am wenigsten. So gibt es in mehreren Punkten, in denen wir die Rechtsstellung des ungeborenen Kindes und damit die Position seiner Eltern bzw. seiner Mutter verbessern wollen, keineswegs einhellige Meinungen in der Rechtsprechung. Ich will dies an zwei Beispielen verdeutlichen:

Im **Mietrecht** ist die Lage durchaus nicht so klar, wie von manchen behauptet wird. In einer erst in diesem Jahr veröffentlichten **Entscheidung** hat das **Landgericht Berlin** erklärt, eine Schwangerschaft der Mieterin stelle grundsätzlich keine ungerechtfertigte

Dr. Paul Wilhelm (Bayern)

(A) Härte dar, die eine Fortsetzung des Mietverhältnisses rechtfertige.

Für den entgegengesetzten Fall der **Eigenbedarfskündigung** wegen Schwangerschaft der Ehefrau des Vermieters hat das **Landgericht Braunschweig** vor einigen Jahren geurteilt, ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 564 b Bürgerliches Gesetzbuch könne nicht damit begründet werden, daß die Ehefrau des Vermieters ein Kind erwarte.

Auch wenn dies, meine Damen und Herren, von anderen Gerichten jeweils anders gesehen werden mag, belegen diese beiden Entscheidungen doch, daß hier zumindest ein **Klarstellungsbedarf durch den Gesetzgeber** besteht.

Ein weiteres Beispiel: Es ist behauptet worden, daß für die von uns vorgeschlagene Einführung eines vorgeburtlichen Unterhaltsanspruchs kein Bedürfnis bestehe, weil die Rechtsprechung die Kosten der Erstausrüstung eines Kindes überwiegend als Sonderbedarf zuerkennt. Jedoch sind bis in die jüngste Zeit hinein landgerichtliche Urteile bekanntgeworden, die sich ausdrücklich gegen diese Meinung stellen und das Kind auf den nach der Geburt fällig werdenden Regelungsbedarfsanspruch verweisen wollen (z. B. Landgericht Verden, in „Familienrechtszeitung“ 1991, Seite 479).

Meine Damen und Herren, die weiteren Ausführungen möchte ich zu **Protokoll** *) geben und nur noch sagen: Namens der Bayerischen Staatsregierung bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf, der nicht überflüssig ist, wie die dargelegten Beispiele, glaube ich, eindrucksvoll belegt haben. Bayern hätte für eine weitere Vertagung jedenfalls kein Verständnis. Wir werden im übrigen dafür eintreten, daß dieses Thema auf der politischen Tagesordnung bleibt und, falls Sie uns heute Ihre Zustimmung verweigern, auch nicht auf Dauer von der Tagesordnung des Bundesrates ferngehalten wird. — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm!

Das Wort hat Frau Ministerin Ridder-Melchers (Nordrhein-Westfalen).

Ilse Ridder-Melchers (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits der Titel des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung möchte vielleicht der breiten Öffentlichkeit suggerieren, durch ihn werde die Rechtsstellung des Fötus gegenüber der derzeitigen Rechtslage entscheidend verbessert. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Der Inhalt des Entwurfs ist in wesentlichen Teilen rein deklaratorischer Art; er schreibt fest, was **Stand der Rechtsprechung** ist. Dagegen setzt er sich mit dem in diesem Zusammenhang dringenden Regelungsbedarf und Problemen auf der anderen Seite nicht auseinander. Ich will das an einigen Punkten kurz deutlich machen:

Erstens: Die Zustimmung des nichtehelichen Kinders zur **Anerkennung der Vaterschaft** sowie zur

Einbenennung ist bereits nach geltendem Recht völlig zweifelsfrei schon vor der Geburt möglich. Davon wird jedoch nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht, weil zuvor für das Ungeborene ein sogenannter **Leibesfruchtpfleger** bestellt werden muß. Daran ändert der bayerische Entwurf leider nichts. Er hält somit an den überholten Strukturen der weitgehenden Entrechtung nichtehelicher Eltern fest und zementiert damit die verfassungsrechtlich bedenklichen Unterschiede zwischen nichtehelichen und ehelichen Kindern.

Zweitens: Bei der vorgeschlagenen Neuregelung zur Ehelichkeitserklärung läßt der Entwurf die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 1738 BGB** ebenfalls außer acht. Nach dieser Vorschrift verliert die Mutter das Sorgerecht, wenn das nichteheliche Kind für ehelich erklärt wird. § 1738 BGB ist insoweit mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, als er auch für Fälle gilt, in denen die nicht miteinander verheirateten Eltern bereit und in der Lage sind, die Elternverantwortung gemeinsam zu übernehmen. Es müßte zunächst einmal die Frage erörtert werden, ob das Institut der Ehelichkeitserklärung beibehalten werden kann.

Drittens: Besonders betont die Bayerische Staatsregierung den Anspruch des Kindes auf Unterhalt drei Monate vor der Geburt. Mit der Frage der **Vertretungsbefugnis des Fötus** setzt sich der Entwurf in diesem Zusammenhang nicht hinreichend auseinander. Soll etwa künftig ein Leibesfruchtpfleger den Fötus bei dem Erwerb einer Babyausstattung vertreten? Warum wollen Sie der nichtehelichen Mutter das Recht nehmen, die Babyausstattung selbst zu erwerben? Sie kann doch heute schon die Kosten dafür bereits vor der Geburt ihres Kindes aufgrund ihres eigenen Anspruchs gerichtlich geltend machen.

Mit **verfassungsrechtlich bedenklichen Regelungen**, die die Unterschiede zwischen nichtehelichen und ehelichen Kindern noch verstärken und die nichteheliche Mutter weiter diskriminieren, sollten wir uns hier eigentlich nicht mehr beschäftigen.

Ich spreche mich nachdrücklich für eine wirkliche Verbesserung der Situation von Kindern aus. Wir brauchen eine **kinder-, frauen- und mütterfreundliche Gesellschaft**. Wir brauchen **Hilfe und Schutz** und auch **Rechtsansprüche für Schwangere und für das werdende Leben**. Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz mit seinen sozialen Begleitmaßnahmen geht hierfür nicht den richtigen Weg. Der von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegte Entwurf erreicht dieses Ziel nicht. Im Vordergrund steht nicht das Wohl des Kindes, sondern wohl mehr die politische Demonstration für die Rechtsstellung des, wie Sie sagen, ungeborenen Kindes.

Bereits der Änderungsvorschlag zu § 1 BGB suggeriert eine Rechtsfähigkeit des Fötus. Dies wird fortgesetzt, indem der Begriff „Leibesfrucht“ durch die Worte „ungeborenes Kind“ ersetzt wird. Dies ist für mich weder modern, wie Sie in der Begründung schreiben, noch frauenpolitisch verträglich.

Ich will ganz persönlich hinzufügen: Der Antrag Bayerns kommt nicht ganz zufällig jetzt. Er erfolgt in einem politischen Umfeld, in dem die zunehmende

*) Anlage 15

Ilse Ridder-Melchers (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Verrechtlichung sozialer Beziehungen auch die vor- geburtliche Mutter-Kind-Beziehung immer mehr erfaßt. Dadurch wird eine verhängnisvolle Entwicklung weiter forciert, die die in der Lebenswirklichkeit einmalige **Einheit von Mutter und Embryo** ignoriert und die Mutter schließlich in der letzten Konsequenz nur noch als fötales Umfeld wahrnimmt. Erlangen hat gezeigt, daß dies leider nicht mehr nur eine abschreckende Utopie ist.

Ich meine vielmehr, daß der Schutz des werdenden Lebens nicht an der Mutter vorbei oder sogar gegen sie, sondern nur mit ihr erfolgen kann. Wir brauchen also vor allem eine **Stärkung der Rechtsposition der Mütter bzw. der werdenden Mütter**.

Die zuständigen Ausschüsse haben die Beratung vertagt, und ich empfehle ebenfalls, daß wir dieser Empfehlung der Ausschüsse folgen, die **Beratung vertagen** und in der Sache heute hier nicht entscheiden.

Herr Wilhelm, Sie haben darauf hingewiesen, daß der Bundesjustizminister am 16. Dezember 1992 erste Ergebnisse einer Arbeitsgruppe vorstellen wird, die seit einem Jahr an der Reform des Kindschaftsrechts gearbeitet hat. Ich denke, die Teile des Gesetzentwurfs, die regelungsbedürftig wären, könnten in diesem Kontext mitberaten werden. Die Bundesratsausschüsse könnten dann auf dieser Grundlage beraten. Ich nehme an, daß sich der Ausschuß für Frauen und Jugend des Bundesrates damit ebenfalls sorgfältig auseinandersetzen wird. Ich glaube, wir können dann in Ruhe prüfen, auf welche Weise die Rechtsstellung der Kinder tatsächlich verbessert werden kann, damit auf dieser rechtlichen Grundlage auch eine **kinderfreundliche Politik und Gesellschaft** gestaltet werden können. Ich will hier und jetzt schon ankündigen, daß wir als Frauenministerinnen und als Frauen diese Beratungen nicht allein den Juristen überlassen werden.

(B)

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke, Frau Ministerin! — Wird weiter das Wort gewünscht? — Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ausschlußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Freistaat Bayern hat beantragt, bereits heute über die Einbringung des Gesetzentwurfs zu entscheiden. Wer also dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß die **Ausschlußberatungen fortgesetzt** werden.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Baugesetzbuches — Sicherung des Bestandes an Mietwohnungen** — Antrag des Landes Hessen / Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 665/92).

Das Wort hat Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über unsere Großstädte rollt nach der Ihnen bekannten **Entscheidung des Gemeinsamen Senats der obersten Bundesgerichte** vom 30. Juni dieses Jahres eine **Umwandlungswelle**.

Der Deutsche Städtetag hat die bei 13 Großstädten und 19 kleineren Städten in den Monaten Juli bis September, also nach dieser Entscheidung, eingegangenen Anträge auf Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen erhoben. In München und Hamburg gingen allein in diesem Quartal etwa viermal so viel Anträge ein wie im gesamten Jahr 1991; in Mannheim erhöhte sich diese Marke auf mehr als das Zehnfache. In absoluten Zahlen: Bis Ende September wurden in München 7 613, in Stuttgart 3 608, in Nürnberg 3 586 Abgeschlossenheitserklärungen beantragt. Insgesamt wird in den alten Ländern mit Zehntausenden von Anträgen gerechnet.

Hinter diesen nüchternen Zahlen verbirgt sich die absehbare **Wohnungsnot von Hunderttausenden** von Menschen. Denn die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen bedeutet in aller Regel starke Mietpreisssteigerungen, Luxusmodernisierung oder -sanierung mit der Folge: Die bisherigen Mieter werden vertrieben, preiswerter Wohnraum wird vernichtet, städtebauliche und vor allem soziale Strukturen werden zerstört.

Die vertriebenen Mieter haben in den Ballungsräumen keine Chance, eine gleichwertige Wohnung zu finden, jedenfalls nicht zu einem annähernd vergleichbaren Preis. Die schon bestehende Wohnungsnot in den Ballungsgebieten wird weiter wachsen.

Wer die Schwierigkeiten kennt, in den Großstädten auch nur einige tausend neue Wohnungen zu schaffen, kann ermessen, was der Wegfall von 3 000, 7 000 oder 10 000 preiswerten Mietwohnungen für diese Städte bedeutet.

Nehmen Sie das Beispiel der Stadt **Frankfurt am Main**: Dort werden in diesem Jahr unter größten Anstrengungen der Stadt und des Landes zwischen 1 200 und 1 500 Sozialmietwohnungen im ersten Förderweg gebaut werden. Aber allein vom 1. Juli bis zum 6. November gingen der Stadt Anträge auf **Umwandlung von 2 984 Wohnungen** zu. Hier tut sich eine fatale Schere auf.

Meine Damen und Herren, ich dramatisiere nicht. Der Unterausschuß „Mietwohnungssicherung“ unseres Wohnungsausschusses hat die Situation mit dem gleichen Ergebnis analysiert. Seine einstimmige Analyse in der nüchternen Beamtensprache — Zitat —:

Eine Verdrängung der alteingesessenen Mieter aus ihren Wohnungen und aus ihrer angestammten Umgebung in noch größerem Maße als in den früheren Jahren ist zu befürchten. Mit der Verringerung des Bestandes an noch verhältnismäßig preisgünstigen Mietwohnungen werden es Einkommensschwächere vor allem in den Ballungsräumen noch schwerer haben, sich aus eigener Kraft am Markt mit Wohnraum zu versorgen. Diese auch für die Zusammensetzung der Bevölkerung in einer Gemeinde und damit für die gemeindliche Struktur im weitesten Sinne

(C)

(D)

Hans Eichel (Hessen)

- (A) bedenklichen Vorgänge bedürfen der Steuerung.

So weit das Zitat.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur ein Problem für die betroffenen Menschen — das zwar vor allem —, sondern auch ein **Problem** — das wird in den nächsten Jahren noch deutlicher werden — **der wirtschaftlichen Entwicklung der Ballungsräume**; denn wenn Menschen mit Normaleinkommen keine Chance mehr haben, Wohnungen am Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen zu finden, wird die Wirtschaft keine Chance haben, diese Menschen als Arbeitnehmer für sich zu gewinnen, wird die wirtschaftliche Weiterentwicklung vieler Betriebe gefährdet sein.

Dies, meine Damen und Herren, ist die von allen Ländern gemeinsam getragene Analyse. Sie mündet in die Forderung, der schlimmen Entwicklung gegenzusteuern.

Die Hessische Landesregierung hat Ihnen bereits im Oktober einen Gesetzentwurf zu dieser Steuerung unterbreitet. Er soll den Gemeinden die **notwendige Handhabe gegen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen** geben. Auch der Gemeinsame Senat der obersten Bundesgerichte hat eine solche Steuerung nicht für unzulässig gehalten; im Gegenteil: Er hat Verständnis für das soziale Anliegen erkennen lassen. Er hat lediglich eine neue gesetzliche Grundlage gefordert.

- (B) Der Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung, den die Oberbürgermeister aller unserer großen Städte nachdrücklich begrüßt haben, sieht diese Grundlage vor. Dieser Entwurf und die dazu — insbesondere von Bayern — eingebrachten Anträge sind in den zuständigen Ausschüssen erörtert worden, zuletzt erneut im Unterausschuß „Mietwohnungssicherung“ und im Unterausschuß des Rechtsausschusses in dieser Woche.

Beide Ausschüsse haben sich auf eine Vorlage verständigt, die Elemente der hessischen und der bayerischen Vorstellungen miteinander verbindet. Der Unterausschuß „Mietwohnungssicherung“ hat einstimmig vorgeschlagen, dem Bundesrat zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der neuen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich will auf diese Fassung nicht im einzelnen eingehen. Ich hätte mir die eine oder andere Regelung anders, dezidiert, wie in unserem Entwurf, gewünscht. Wesentlich erscheint mir jedoch, daß sich die Länder auf einen **gemeinsamen Entwurf** verständigt haben. Wie bei jedem guten Kompromiß sind in diesen Entwurf Überlegungen von beiden Seiten eingeflossen.

Entsprechend unseren Gepflogenheiten müßten nunmehr zunächst der Wohnungsbau- und der Rechtsausschuß über die Vorschläge ihrer Unterausschüsse beraten. Angesichts der breiten Übereinstimmung in den beiden Unterausschüssen können wir jedoch davon ausgehen, daß sich der Wohnungsbau- und der Rechtsausschuß deren Vorschläge zu eigen machen würden. Ich halte es deshalb für vertretbar, bereits heute über die Einbringung des Gesetzent-

wurfs in der von den Unterausschüssen vorgeschlagenen Fassung zu entscheiden. Um dies beratungstechnisch zu ermöglichen, haben die Länder **Bayern und Hessen** die Beratungsergebnisse der Unterausschüsse als Landesantrag eingebracht. (C)

Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich darum, diesem Antrag zuzustimmen. Angesichts der noch immer wachsenden Zahl von Anträgen zur Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zählt für die Gesetzesberatungen jeder Tag. Im Falle einer Vertagung könnten wir den Entwurf erst in unserer Plenarsitzung am 18. Dezember einbringen. Dies wären drei wertvolle Wochen, die wir nicht verlieren sollten, im Interesse der Menschen in unseren Städten nicht verlieren dürfen.

Mit dem Gesetzentwurf können wir ein Zeichen der Hoffnung für alle die Bürgerinnen und Bürger setzen, die befürchten müssen, aus der vertrauten Umwelt gerissen zu werden. Es sind dies vielfach gerade ältere Menschen, denen eine Neuorientierung schwerfällt und die am Wohnungsmarkt hoffnungslos ins Hintertreffen geraten würden.

Meine Damen und Herren, wir sind mit der fürchterlichen Welle der **Gewalt gegen Ausländer** konfrontiert. Wir suchen nach den **Ursachen** für diese Gewalt. Ich sehe diese Ursachen nicht in erster Linie in Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß rechtsextreme Gruppierungen bei Wahlen Stimmen von Bürgerinnen und Bürgern gewinnen werden, die von Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot betroffen sind. Diese Stimmengewinne könnten Rechtsextreme durchaus als Zuspruch zu ihren Gewalttätigkeiten mißverstehen. (D)

Auch deshalb sollten wir der Wohnungsnot vorbeugen, wo immer und wie immer wir können. Wir können dies nur auf zwei Wegen: durch den **Bau neuer Wohnungen** und die **Sicherung des Bestandes von preiswerten Mietwohnungen**. Der erste Weg setzt uns bei allen Anstrengungen die uns gemeinsam bekannten und immer auch als schmerzhaft empfundenen Grenzen. Deshalb sollten wir auch mit Kraft den zweiten Weg beschreiten. Die heutige Initiative von Bayern und Hessen ist ein Abschnitt auf diesem Weg. Wir sollten der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gegensteuern.

(Vorsitz: Vizepräsident Klaus Wedemeier)

Mit der Einbringung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs tun wir einen notwendigen Schritt. Ich bitte Sie daher nochmals, dieser Einbringung zuzustimmen. Die Bundesregierung und den Bundestag fordere ich dazu auf, die weiteren Schritte zu gehen und das Gesetz unverzüglich — ich betone: unverzüglich — zu verabschieden.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Eichel!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm (Bayern).

Dr. Paul Wilhelm (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern unterstützt nachhaltig das in dem Gesetzentwurf, über den wir

Dr. Paul Wilhelm (Bayern)

- (A) heute abstimmen, zum Ausdruck kommende Anliegen. Bayern hat mit seinem Änderungsantrag zur ursprünglichen hessischen Initiative wesentlich dazu beigetragen, daß wir heute eine abgerundete und beschlußreife Vorlage auf dem Tisch haben. Für uns sind zwar nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen; aber wir tragen die jetzige Fassung des Gesetzentwurfs im Interesse der Sache mit.

Die Notwendigkeit neuer Vorkehrungen gegen die serienweise Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist unabweisbar; Sie haben dies eindringlich dargelegt, Herr Ministerpräsident Eichel. Zwar erkenne ich nicht, daß der Mieterschutz in unserem Mietrecht breit verankert ist und nach internationalen Maßstäben geradezu als vorbildlich bezeichnet werden darf. Das Phänomen der **massenhaften Umwandlung der gewachsenen Bausubstanz in Einzeleigentum** ist aber neu. Sie führt in jeder Hinsicht zu **bedenklichen Erscheinungen**. Hierfür hält unser gegenwärtiges Miet- und Eigentumsrecht keine ausreichende Antwort bereit.

In der Begründung seines Beschlusses vom 30. Juni dieses Jahres führt der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes aus:

Der Gemeinsame Senat erkennt nicht, daß hier ein dringendes rechtspolitisches Schutzproblem bestehen kann.

Ich möchte dem hinzufügen: Nicht nur kann hier ein Problem bestehen, sondern das Problem ist bereits da und drängt Politik und Gesetzgeber zu einer raschen Lösung.

- (B) Lassen Sie mich einen Punkt besonders betonen: Die bayerische Mitträgerschaft der vorliegenden Initiative bedeutet keine Abkehr von unserer fundamentalen Position. Diese Position lautet: **so viel Eigentum wie möglich, so viel Mietwohnungen wie nötig**. Wir sind für eine breite Eigentumsbildung, weil Eigentum letztlich der Garant für persönliche Freiheit ist. Die Initiative verstehe ich deshalb eher als eine Notmaßnahme, zu der uns der gegenwärtige Mangel an Mietwohnungen zwingt.

Bund, Länder und Gemeinden bleiben aufgerufen, alle nur denkbaren Möglichkeiten zur Ankurbelung des Neubaus von Wohnungen auszuschöpfen. Wir hoffen sehr, daß der erfreuliche Aufwärtstrend bei den Fertigstellungen auch in den nächsten Jahren anhält und daß dann eine Steuerung der Umwandlungstätigkeit von selbst entbehrlich wird. Deshalb sehen wir auch ausdrücklich die **Befristung des Genehmigungsvorbehalts auf fünf Jahre** vor.

Ich betrachte den **Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes vom 14. Februar 1992** noch nicht als erledigt. Wir sehen zwar im vorliegenden Mietwohnungssicherungs-gesetz die bessere Lösung. Gleichwohl bleibt der Bundestag dazu aufgefordert, sich mit dem früheren Vorschlag des Bundesrates auseinanderzusetzen.

Wir sehen in unserer Initiative auch eine Hilfestellung für die Bundesregierung und den Bundestag. Es wäre nahezu verhängnisvoll, wenn die Koalitionsparteien in Bonn nun erst einmal die Äußerung der Bundesregierung abwarten wollten, für die bekannt-

lich eine Frist von drei Monaten zur Verfügung (C) steht.

Wenn das Gesetz im Frühjahr 1993 anberaten und schließlich in dieser oder jener Form angenommen sein sollte, so wird sich der gegenwärtige Umwandlungsdruck zum Nachteil der Mieter deswegen aufgelöst haben, weil die Grundbuchämter die erforderlichen Eintragungen pflichtgemäß vorgenommen haben werden. Das darf im Interesse des Anliegens nicht passieren.

Ich plädiere deshalb dafür, wie auch Sie es getan haben, Herr Ministerpräsident, daß sich der Bundestag der Sorgen und Nöte der verunsicherten Mieter unverzüglich annimmt und unseren Vorschlag in der verfahrensmäßig geeigneten Weise aufgreift. Auch damit könnte er einen Beitrag zur Widerlegung der weitverbreiteten Meinung leisten, daß die Politik in Bonn zu einem entschlossenen Handeln nicht mehr oder nur noch eingeschränkt fähig sei. — Danke schön.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Meine Damen und Herren, die Ausschlußberatungen zu der Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Bayern und Hessen haben beantragt, heute in der Sache zu entscheiden, und dazu in Drucksache 665/1/92 einen Landesantrag gestellt, der dem Beratungsergebnis der Unterausschüsse entspricht. Nordrhein-Westfalen hat sich diesem Antrag als Mitantragsteller angeschlossen.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob heute in der Sache entschieden werden soll. Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Dann kommen wir zu dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 665/1/92. Dort wird vorgeschlagen, **den Gesetzentwurf in geänderter Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wer also der Einbringung des Gesetzentwurfs in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu den **Punkten 11 und 12** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Rechtsfriedens** und zur **Bekämpfung des Schlepperunwesens** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 792/92)

in Verbindung mit

Entschließung des Bundesrates zur **Anhebung von Strafrahmen bei Gewaltdelikten** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 793/92).

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Streibl.

Dr. h. c. Max Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beginn der heutigen Sitzung hat beeindruckend gezeigt, daß wir alle über die **gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer** und die **Anschläge auf jüdische Gedenkstätten** tief

Dr. h. c. Max Streibl (Bayern)

- (A) betroffen sind. Solche Gewalttaten sind eines freiheitlichen, eines demokratischen Rechtswesens unwürdig. Sie gefährden den Rechtsfrieden und fügen dem Ansehen der Bundesrepublik im Ausland außerordentlichen Schaden zu.

Meine Damen und Herren, für die Aktionen gefährlicher Wirtköpfe, die aus der Geschichte nichts gelernt haben, gibt es keine Entschuldigung. Wer solchen Politkriminellen offene oder auch versteckte Sympathie entgegenbringt, sollte wissen: Ein Land, das sich der Weltöffentlichkeit in dieser Weise präsentiert, schadet sich selbst am meisten. Für den Staat kann es angesichts extremistischer Gewalttaten nur ein Gebot geben. Leib und Leben, Hab und Gut aller Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, sind gegen Gewalttätigkeiten und Übergriffe energisch zu schützen. Appelle an die Bevölkerung sind richtig; ich unterschreibe sie. Aber von den Politikern erwartet man, daß sie handeln.

Die Bayerische Staatsregierung hat seit vielen Jahren gefordert, daß die **gesetzlichen Handhaben** für die **Sicherheits- und Strafverfolgungsorgane verbessert** werden. Das Instrumentarium, das den Strafverfolgungsbehörden zur Ahndung solcher Taten und damit zur Abschreckung weiterer, potentieller Täter zur Verfügung steht, hat sich schon seit vielen Jahren als stumpf erwiesen.

- (B) Solange extremistische Gewalt von verummten Chaoten und reisenden Gewalttätern aus der linken Szene kam, fanden wir für unsere Forderungen leider keine ausreichende Unterstützung. Diese Versäumnisse, meine Damen und Herren, rächen sich nun.

Auch wenn es eher schon fünf Minuten nach zwölf als fünf Minuten vor zwölf ist, wächst wenigstens jetzt die Einsicht, daß die demokratischen Kräfte rasch handeln und wirksame Maßnahmen treffen müssen. Nur so können wir der eskalierenden Gewalt noch rechtzeitig Herr werden. In unserem Land darf das Recht nicht auf verlorenem Posten stehen. Mit moralischer und politischer Entrüstung allein ist nichts getan. Jetzt sind Taten gefordert!

Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb ihren Gesetzentwurf zur Stärkung des Rechtsfriedens und zur Bekämpfung des Schlepperunwesens eingebracht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, wir müssen hier sehr klar vorgehen und ganz konkret entscheiden. Ich meine, **der Strafrahmen bei Landfriedensbruch** muß erhöht, der **Strafgehalt ausgeweitet** werden.

Solange es möglich ist, meine Damen und Herren, daß sich Verbrecher in einer großen Menge, die manchmal auch noch Beifall gespendet hat, verstecken und darin verschwinden können, so lange können wir die Täter nur schwer erfassen. Deswegen soll auch strafbewehrt sein, wenn man sich nach Aufforderung durch die Polizei nicht von dem Ort hinwegbegibt, an dem eine Störung stattfindet.

Des weiteren, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Herr Bubis, hat sich in letzter Zeit zu Recht darüber empört, daß die Polizei Randalierer, die sie festgenommen hat, nach Feststellung der Personalien sofort wieder freilassen mußte. Auch wir und viele

von Ihnen konnten immer wieder bemerken, daß es (C) dieselben sind, die da und dort auftreten.

Ich bin der Meinung, unsere Verfassungsschutzbehörden sollten bessere Möglichkeiten erhalten, hier im Vorfeld einzugreifen. Vor allem aber soll die **Erweiterung des Haftgrunds der Wiederholungsgesfahr** hier stattfinden. Künftig soll es möglich sein, Gewalttäter auch im Falle eines einfachen Landfriedensbruchs bereits nach der ersten Tat in Untersuchungshaft zu nehmen, wenn Wiederholungsgesfahr besteht.

Wie gesagt, auch der Strafrahmen muß erhöht werden. Strafdrohungen und Strafrahmen spiegeln wider, wie hoch Rechtsgüter durch die Gemeinschaft eingeschätzt werden. **Strafverschärfungen bei Gewaltdelikten und eine konsequente Strafverfolgung von Gewalttätern** tragen dazu bei, den Rechtsfrieden und die Rechtssicherheit in unserem Land wiederherzustellen. Deshalb schlagen wir in unserem Entschließungsentwurf vor, die **Strafrahmen für die Gewaltkriminalität ganz umfassend zu überprüfen**.

Die Verfolgung und Bestrafung von Gewalttätern ist wichtig. Aber weit hilfreicher für die von Gewalttaten bedrohten Bürger ist es, wenn es gar nicht erst zu solchen Übergriffen kommt. Deshalb tritt Bayern für eine **Ergänzung des Gesetzes zu Artikel 10** des Grundgesetzes ein, wenn Anhaltspunkte für die Bildung einer kriminellen Vereinigung vorliegen.

Wenn mit Volksverhetzung oder Aufstachelung zum Rassenhaß zu rechnen ist, sollen die **Verfassungsschutzbehörden bessere Möglichkeiten** erhalten, (D) extremistische Gruppen und Einzeltäter bereits im Vorfeld der Straftaten zu beobachten. Dies ist gerade im Bereich der neonazistischen Gruppierungen und der extremistischen Skinhead-Bewegung erforderlich. Hier dienen vielfach gerade Schriften und Symbole der SS-Zeit als Mittel der Stimulanz.

Handeln muß der Staat aber noch in einem ganz anderen Bereich. Der **massenhafte Asylmißbrauch** — ich sage ausdrücklich: Mißbrauch; auch ich bin der Meinung, jeder echte Asylant, der in irgendeiner Weise politisch, rassisch oder sonstwie bedroht ist, soll bei uns Asyl bekommen — nimmt immer schlimmere Formen an. Die Lösung dafür ist natürlich in erster Linie im materiellen Asylrecht und im Asylverfahrensrecht zu suchen. Aber es gibt auch **Lücken im Straf- und Strafverfahrensrecht**. Augenfällig ist dies für die **Straftaten des professionellen Schlepperunwesens**.

Meine Damen und Herren, wir haben im September in Bayern eine **Expertenanhörung** durchgeführt. Diese brachte eigentlich tief beeindruckende und sehr erschreckende Ergebnisse. Nach Schätzungen wurden mindestens 60 % der Asylbewerber, die in jüngerer Zeit nach Deutschland kamen, von sogenannten Schleppern eingeschleust. Dabei handelt es sich meist nicht um Einzelaktionen, sondern vermehrt um **organisierte Schlepperringe**. Das Ausmaß ihrer Tätigkeit ist erschreckend.

Bei einer bayerischen Staatsanwaltschaft ist derzeit ein Verfahren gegen Angehörige einer solchen Organisation anhängig, die Menschen aus Sri Lanka nach Deutschland bringen und dazu über ein weitgespanntes **internationales Verbindungsnetz** verfügen. Diese

Dr. h. c. Max Streibl (Bayern)

- (A) Schlepperringe erzielen hohe Gewinne. Nach Erkenntnissen der Polizei verlangen sie im Einzelfall bis zu 40 000 DM. Bei der soeben erwähnten Anhörung wurde über eine in Bukarest aufgedeckte Organisation berichtet, die einen jährlichen Umsatz von über 40 Millionen DM erzielt.

Das geltende Recht sieht für die Straftaten des Schlepperrings bisher lediglich eine Höchststrafe von fünf Jahren Freiheitsentzug vor. Das wird der Schwere der Taten in keiner Weise mehr gerecht. Es ist nicht nur an den Schaden zu denken, der dem Staat und uns zugefügt wird. Viel schlimmer ist das menschliche Leid, das diese skrupellosen Geschäftsmacher verursachen. Sie nutzen die Unerfahrenheit ihrer Mitmenschen aus und nehmen ihnen häufig ihr gesamtes Vermögen ab.

Wir schlagen deshalb **deutliche Straferhöhungen für das professionelle Schleppertum** vor. Es muß außerdem die Grundlage dafür geschaffen werden, daß Schlepperringen die finanziellen Ressourcen entzogen werden können. Deshalb sollen die neuen **Vermögensstrafen** und der **erweiterte Verfall** auch für diese Straftaten angewendet werden. Schließlich sollte es auch möglich sein, in solchen Fällen eine **Telefonüberwachung** anzuwenden.

- (B) Änderungen sind auch bei anderen Strafvorschriften des Ausländer- und Asylrechts notwendig. Es mehrt sich die Zahl der Asylbewerber, die ganz offensichtlich im Asylverfahren zu wesentlichen Fragen ganz einfach lügen. Sie verschweigen ihre wahre Identität, leugnen, daß sie schon in einem sicheren Drittstaat Aufnahme gefunden hatten, stellen ihren Reiseweg nach Deutschland völlig falsch dar. Derartige ist nach geltendem Recht grundsätzlich straffrei. Ich meine, dabei kann es nicht bleiben. Man kann mit gutem Recht erwarten und verlangen, daß ein Asylbewerber an seinem Asylverfahren durch wahrhaftige Angaben mitwirkt. Das gilt gerade angesichts der starken Zunahme von Asylverfahren. Es ist überhaupt nicht mehr vertretbar, daß Asylbewerber den Sachverhalt fälschen können, ohne mit nachdrücklichen Reaktionen rechnen zu müssen. Deshalb fordern wir einen **Straftatbestand gegen die mißbräuchliche Antragstellung**.

Zugleich, meine Damen und Herren, wird damit eine für mich bisher unverständliche Divergenz zu den Ausländergesetzen beseitigt, in denen eine entsprechende Strafandrohung seit langem existiert.

Auf der **Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister** in der vergangenen Woche haben sich erste Anzeichen dafür ergeben, daß auch die SPD-regierten Länder bereit sein könnten, auf unsere Initiative einzugehen. Dafür bin ich dankbar. Angesichts der Dringlichkeit des Themas appelliere ich an Sie alle, meine Damen und Herren, das Gesetzesvorhaben und den Entschließungsantrag Bayerns zu unterstützen. Selbstverständlich sind wir für jeden Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlag dankbar.

Es ist höchste Zeit, meine ich. Angesichts der Gewalt, die sich in erschreckender Weise in Deutschland breitmacht, müssen alle demokratischen Kräfte zusammenstehen. Extremismus von rechts oder links

darf in diesem neuen demokratischen, freiheitlichen, rechtsstaatlichen Deutschland keine Zukunft haben. (C)

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sollten und dürfen — das hat der Bundesrat heute morgen zum Ausdruck gebracht — nicht länger als Randphänomene unserer Gesellschaft begriffen werden.

Ich frage mich allerdings, was vor dem Hintergrund dieser gemeinsamen Überzeugung der Antrag für eine **Entschießung** der Bayerischen Staatsregierung für ein Gewicht hat. In meinen Augen ist dies ein Antrag, den man als ein Produkt rein symbolischer Politik bezeichnen kann.

Er demonstriert in einer Situation akuter Bedrohung einen Handlungsbedarf, wo einfaches und konsequentes Handeln ausreichen würde. Es ist ein **Akt symbolischer Politik**, der hier vorgeführt worden ist. Ich will das einmal anhand des Beispiels, das hier genannt worden ist, nämlich des Straftatbestands der Körperverletzung, durchspielen.

Die Körperverletzungen, die tagtäglich auf unseren Straßen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern begangen werden — übrigens nicht nur gegenüber Ausländerinnen und Ausländern, sondern auch gegenüber Menschen, die sich gegen solche Formen wehren; ich erinnere an den Kapitän in Cuxhaven, der zu Skinheads gesagt hat: „So könnt ihr nicht argumentieren“ und dafür totgetreten und -gestochen wurde —, werden in der Regel mit Hilfe einer Waffe, eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs, begangen. (D)

Für diese Tatbestände der gefährlichen Körperverletzung beträgt der Strafraum heute schon fünf Jahre. Hat die Körperverletzung die in § 224 StGB genannten schweren Dauerfolgen, wird dieser Straftatbestand zu einem Verbrechen. Sind diese Folgen gar beabsichtigt, reicht der Strafraum nach § 225 Strafgesetzbuch von zwei bis zehn Jahren, bei der Körperverletzung mit Todesfolge sogar bis zu 15 Jahren. Das ist der heutige Strafraum, den wir haben.

Wenn Sie sich vor diesem Hintergrund die Urteile der Gerichte angucken, dann werden Sie feststellen, daß die **Gerichte** diese **Strafraum** bei weitem **nicht ausschöpfen**. Sie werden ihre guten Gründe dafür haben. Nur, das heißt aber doch für die Politik, daß mit einer Erhöhung des Strafraums zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nichts gewonnen ist. Es geht also gar nicht darum, neue Gesetze auszutüfteln, sondern es geht darum zu handeln.

Ich denke, wir sollten uns gerade bei unseren Handlungen auch darum bemühen, jene Dinge, die ganz praktisch die Probleme — im wahrsten Sinne des Wortes — auf der Straße darstellen, einmal anzugehen.

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß ein Großteil der Körperverletzungen mit Hilfe von Gegenständen

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) und Waffen begangen wird. Ich erinnere daran, daß es in bestimmten Kreisen unter Jugendlichen — nicht nur rechtsextremen, sondern sehr viel weitergehend — schick ist, wenn man abends in die Stadt, in die Disco geht, ein Messer bei sich zu führen. Es ist eine weitverbreitete Mode, solche Messer mit sich zu führen — in der Regel Messer, die nicht unbedingt dem Waffengesetz unterliegen, sondern die man aufklappen muß, also keine Springmesser oder feststehende Messer, die heute schon pönalisiert sind.

Was hindert uns eigentlich daran, in diesem Bereich zu sagen: Dieses geht nicht? Auch aufklappbare Messer, die man findet, dürfen nicht mitgeführt werden. Was hindert uns eigentlich daran, ganz konkret und gemeinsam zu sagen: „Wir ächten diese Messer“? Das kann man im übrigen auch durch eine Ergänzung — dabei sind wir gar nicht dogmatisch, um das einmal zu sagen — im Bereich der Regelungen des Waffengesetzes gemeinsam machen; darüber brauchen wir uns gar nicht zu streiten.

Nur sage ich Ihnen: Das sind ganz praktische Schritte, die hier im Alltäglichen gegangen werden können. Vielleicht findet sich dann auch ein Commonsense oder eine gemeinsame Überzeugung, damit wir auch die in letzter Zeit sehr in Mode gekommenen Baseball-Schläger — man hat in manchen Ländern den Eindruck, als gäbe es mehr Baseball-Mannschaften als Fußball-Mannschaften — gemeinsam ächten können.

- (B) Statt sich auf solche Dinge zu konzentrieren, die heute praktisch und machbar sind, haben Sie sich, werte Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, darauf kapriziert, einen uralten Streit wieder aufzuwärmen, den uralten Streit darüber, ob höhere Strafen generalpräventiv abschreckend wirken. Nur, dieser Streit ist eigentlich entschieden. Jede der Straftaten, die in letzter Zeit hier begangen worden sind, ist heimlich im Dunkeln von Leuten begangen worden, die bei der Begehung ihrer Straftat in der Regel — Gott sei Dank häufig fälschlicherweise — davon ausgehen, nicht erwischt zu werden. Sie führen ihre Taten hinterlistig und in der Hoffnung, nicht ertappt zu werden, aus.

Wer meint, nicht erwischt zu werden, der läßt sich — auch das ist eine Banalität; aber man muß es offensichtlich immer wieder sagen — auch durch höhere Strafandrohungen von seinem widerlichen Tun nicht abschrecken. Deswegen haben unsere Generalstaatsanwälte in Niedersachsen übereinstimmend erklärt: „Dies kann nicht der Weg sein, den wir gehen müssen.“ Was wir brauchen, ist die konkrete Anwendung des bestehenden Rechts. Sie haben übrigens Herrn Bubis zitiert. Ich will Sie nur darauf hinweisen: Herr Bubis ist in diesem Punkt mit uns völlig d'accord. Er hat nicht gesagt: „Wir brauchen neue Gesetze.“ Wir brauchen die **Anwendung des bestehenden Rechts**. Bei der **Ermittlung von Tätern** bestehen **Defizite**, aber nicht im Bereich des Strafrahmens.

Ich will an dieser Stelle auch etwas zu den Forderungen im Bereich des **Demonstrationsstrafrechts** sagen, von denen Sie gesprochen haben. Das ist eine witzige Idee. Wenn man Schwierigkeiten hat, aus Demonstrationsdelikten Täter zu ermitteln, zu überführen und abzuurteilen, geht man dahin, jeden, der

sich in einer entsprechenden Versammlung aufhält, mit Strafe zu bedrohen. Man kann karikierend, überspitzt auch sagen: Weil Sie die Täter nicht erwischen, erklären Sie Leute, die gar keine Täter sind, zu solchen. Das kann in meinen Augen nicht die Lösung des Problems sein.

Sie haben im Bereich des sogenannten Schlepperunwesens eine Reihe von Beispielen genannt. Denken Sie das doch einmal zu Ende! Was passiert mit demjenigen, der falsche Angaben in einem Asylverfahren macht? Er wird nicht anerkannt; dann läuft nach den üblichen Regeln des Ausländergesetzes die Abschiebung. Was Bayern wünscht, ist, daß wir ihn nicht abschieben, ihm nicht die Anerkennung versagen, sondern daß so etwas mit Strafe bewehrt wird. Wenn es eine Freiheitsstrafe ist, wird eben nicht abgeschoben, sondern dann wird noch eine Zeitlang in einem unserer Gefängnisse festgehalten. Das scheint mir nicht besonders sinnvoll zu sein, Herr Ministerpräsident. Man sollte die Dinge einmal zu Ende denken und erst dann aussprechen.

Wir müssen uns bei diesem Problem auch sehr davor hüten, die Opfer von Schlepperorganisationen bei gesetzlichen Maßnahmen nicht gleich zu kriminalisieren. Ich sage das deswegen, weil wir uns allgemein davor hüten müssen, mit unserer Politik in diesem Bereich Akzente im politischen Klima dieser Republik zu setzen, die für rechtsextremistische Straftäter tatsächlich legitimierend wirken können. Ich sage das bewußt so.

Ich hätte mir schon gewünscht, Herr Ministerpräsident, daß Sie sich heute, als Sie sich für den Schutz von wirklich Verfolgten ausgesprochen haben, auch von höchst aktuellen Äußerungen aus Ihrer eigenen Partei distanziert hätten. Sie haben einen Bundestagsabgeordneten, der ausweislich der „Süddeutschen Zeitung“ von heute nicht nur diese Republik als „Scheiß-Staat“ bezeichnet hat, sondern der zu Regelungen, die darauf hinauslaufen, Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, Schutz zu gewähren, erklärt hat:

Wenn ein Staat z. B. homosexuelle Handlungen aus sittlichen und gesundheitlichen Gründen unter Strafe stellt, dann soll man solchen Leuten hier in Deutschland keinen Schutz und Asyl gewähren.

Solche „Desorientierten“, wie er sich auszudrücken beliebte, hätten in diesem Lande nichts verloren.

Wenn Sie es ernst meinen, daß wirklich Verfolgte hier Schutz genießen sollen, müssen Sie beispielsweise vor dem Hintergrund der Praxis des Iran, auf die er sich bezogen hat, deutlich erklären, daß es, ungeachtet dieser Form von Orientierung, mit unseren Vorstellungen von Menschenrechten und Menschenwürde unvereinbar ist, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung mit der Todesstrafe zu bedrohen und sie auch tatsächlich zu ermorden; um nichts anderes geht es. Ich hätte mir vor dem Hintergrund der heutigen Debatte und der Notwendigkeit, zu versuchen, eine solche Debatte dann auch im Konsens zu führen, gewünscht, daß Sie sich von solchen Vorstellungen deutlich abgegrenzt hätten.

- (A) **Vizepräsident Klaus Wedemeier:** Vielen Dank, Herr Minister Trittin! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch)

— Herr Kollege Dr. Streibl!

Dr. h.c. Max Streibl (Bayern): Sehr geehrter Herr Kollege! Mir ist nicht ganz klargeworden, was Sie mit Ihren Aussagen eigentlich bezwecken wollten.

Wir haben zwei Dinge abgehandelt: zum einen Punkt 12, die Anhebung von Strafraumen bei Gewaltdelikten. Das ist eine ganz allgemeine Entschliebung. Darin gehen wir alles durch. Natürlich hätte man hier manches enumerativ darstellen können; aber es soll eben gerade die Chance bestehen, daß sich alle an der Debatte beteiligen können. Sie haben die Körperverletzung angesprochen, die ich überhaupt nicht genannt habe.

Auf den Bereich des Tagesordnungspunktes 11 — Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechtsfriedens und zur Bekämpfung des Schlepperunwesens — sind Sie kaum eingegangen, insbesondere nicht auf den Tatbestand des **Landfriedensbruchs**. Wenn abzusehen ist, daß Gewalttaten, Straftaten in großem Ausmaß begangen werden und die Polizei die Bevölkerung mehrmals dazu aufgefordert hat, sich zu entfernen, damit polizeiliche Maßnahmen durchgeführt werden können, bin ich nach wie vor der Meinung — das haben Sie auch verschwiegen —, daß die Nichtbefolgung einer solchen Aufforderung strafbewehrt sein muß. Sonst erleben wir es, daß aus der Szene zum Teil sogar noch Beifall gesendet wird.

- (B) Zu den Vorkommnissen um Bubis kann ich nur sagen: Das war eben ein ganz konkreter Fall — wir haben solche Fälle auch schon in München festgestellt, daß Leute sofort wieder woanders demonstriert haben; wir können Gewalttäter nicht lange genug festhalten, um die nächste Straftat zu vermeiden —, der uns aus dem polizeilichen Alltag täglich begegnet und zu dem es dann heißt: Hier kommen wir nicht weiter.

Ich denke auch noch an manches andere. Wir haben in Bayern sehr viele **rechtsextremistische Veranstaltungen** verboten. Diese Verbote sind in sehr vielen Fällen durch Gerichte aufgehoben worden, weil die Rechtsgrundlagen nicht ausgereicht haben.

Ich bin auch für eine **Erweiterung des Haftgrunds der Wiederholungsgefahr**. Das ist eine wichtige Sache, wenn wir hier gemeinsam vorgehen wollen. Es gab noch nicht einmal in allen Ländern eine Erfassung von Gewalttätern. Wir haben sie zum Großteil erfaßt, können sie verfolgen und wissen deshalb, daß man nur schwer an sie herankommt, wenn man nicht die verschiedenen Einsätze verfolgen kann.

Zum **Strafraumen**: Ich bin der Meinung, daß wir diese Frage in bezug auf die Gewaltkriminalität gemeinsam durchgehen sollten. Wenn die Entschliebung hier zuwenig vorsieht, kann man durchaus sagen: „Gut, dann macht jedes Land oder machen wir gleich einen detaillierten Vorschlag.“ Das wollte ich hier nicht tun, sondern ich wollte zunächst einmal die Erfahrungen aller Länder zusammenwerfen, um zu sehen, was wir hiergegen unternehmen können.

Daß die Verfassungsschutzbehörde die Möglichkeit erhält, bereits im Vorbereitungsstadium entsprechend einzugreifen, ist wichtig. Das erleben wir sehr oft in der Praxis. Ohne große Vorbereitungen, damit der Verfassungsschutz entsprechend eingreifen kann, läuft überhaupt nichts. Ich glaube, das ist etwas, ohne das wir mit dem Phänomen einfach nicht fertigwerden.

Zum **Asylmißbrauch**: Wir sind uns in der Zwischenzeit weitgehend darin einig, daß wir in der Lage sein müssen, straffällig gewordene Asylanten oder solche, die mit dem Asylrecht Mißbrauch treiben, möglichst schnell abzuschieben. Hierüber besteht, glaube ich, heute Konsens in allen Parteien. Insofern ist Ihre Argumentation auch hier widersprüchlich. Wir wollen solche Asylanten nicht haben und sie noch fünf Jahre in Deutschland einsperren; wir wollen sie gleich abschieben können.

Die **Schlepperringe** sind einfach nicht wegzudiskutieren. Je mehr das organisierte Verbrechen bei uns zunimmt, um so mehr wirkt es sich auch in diesen Bereichen aus. Ich will mir nur nicht vorwerfen lassen, daß wir diese Entwicklung zwar beklagten, aber wenn es darum gehe, in einer wehrhaften Demokratie auch Zeichen zu setzen, keine entsprechenden Taten folgen ließen. Hier sollten nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat tätig werden. Das ist meine Meinung.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Liegen weitere Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich beide Vorlagen — den Gesetzesantrag und den Entschliebungsantrag — dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entschliebung des Bundesrates zur **Verwertung landwirtschaftlicher Flächen durch die Treuhandanstalt** in den neuen Bundesländern — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 736/92).

Diesem Antrag ist das Land Mecklenburg-Vorpommern als Mit Antragsteller beigetreten.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt) und Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 736/1/92 vor.

Zur Abstimmung rufe ich aus der Ausschußdrucksache auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

*) Anlagen 5 und 6

Vizepräsident Klaus Wedemeyer

- (A) Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer die Entschließung nach **Maßgabe der** vorausgegangenen **Beschlußfassung anzunehmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 14:

Entschließung des Bundesrates zur **Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament** — Antrag des Freistaates Sachsen/Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 794/92).

Diesem Antrag sind alle weiteren Länder mit Ausnahme von Niedersachsen beigetreten.

Zunächst hat Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) das Wort.

Dr. Günter Ermisch (Sachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, einen 15-Länder-Antrag begründen und dazu sprechen zu dürfen. Ich bedaure, daß das Land Niedersachsen diesem Antrag nicht beigetreten ist.

Die Erhöhung der deutschen Abgeordnetenzahl im Europäischen Parlament erfüllt ein legislatives Recht, das den Bürgern in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung Deutschlands nicht vorenthalten werden kann.

- (B) So hat auch das Europäische Parlament bereits am 12. Juli 1990 festgestellt, daß die zahlenmäßige Stärke der deutschen Vertreter im Europäischen Parlament geändert und die Frage der Vertretung der Bevölkerung in den neuen Ländern noch vor den nächsten europäischen Wahlen — diese finden im Jahre 1994 statt — gelöst werden sollte.

Ich möchte an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang ausdrücklich die bedeutende Rolle der Europäischen Gemeinschaft beim deutschen Einigungsprozeß noch einmal herausstreichen. Ohne das europäische Dach wäre die Vereinigung unseres Landes vielleicht schwieriger oder — darüber könnte man aber nachdenken — nicht möglich gewesen.

Mit Dankbarkeit haben die Bürger in den neuen Ländern die breite Zustimmung in den europäischen Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen aufgenommen. Das frühzeitige und klare Bekenntnis des Kommissionspräsidenten Delors hat hier eindeutig geholfen, viele Steine und Vorbehalte auf dem Weg zur Vereinigung beiseite zu räumen. Bei dem schwierigen Anpassungsprozeß in den neuen Ländern ist die volle Einbindung in den gemeinschaftlichen Rahmen eine der wesentlichen Stützen.

Der **Vertrag von Maastricht** hat das Bewußtsein der Bürger zu Europa verschärft. Die Integration Europas hat sich heute mehr denn je kritischen Fragen zu stellen. Das Prinzip der **Subsidiarität** muß **Handlungsmaxime für die Europäische Gemeinschaft** sein. Europa und seine Chancen müssen über diejenigen, die es angeht, nämlich die Bürger, bewußt und deutlich gemacht werden. Ich erspare mir an dieser Stelle dazu weitere Ausführungen; die Bundesregierung wird diese Position in Kürze mit Engagement auch in Edinburgh vertreten.

Mit dem Begriff der Subsidiarität ist die **„Bürger-nähe“** eng verbunden. Das ist gut so; denn die Entscheidungen auf EG-Ebene haben unmittelbare Auswirkungen für jeden einzelnen. Das bedeutet aber auch, daß die Bürger zumindest mittelbar an den Entscheidungen beteiligt werden müssen. Auf der Gemeinschaftsebene geschieht dies über das Europäische Parlament als dem demokratisch legitimierten Organ, das an den Entscheidungsverfahren — wenn auch nach unserer Meinung, die wohl unbestritten ist, noch völlig unzureichend — mitwirkt. Die Bürger aus den neuen Ländern müssen bislang ohne eine legitimierte Vertretung im Europäischen Parlament auskommen. Den **18 Vertretern aus den neuen Ländern** ist lediglich ein sogenannter **Beobachterstatus ohne Stimmrecht** zugestanden worden. Sie werden mir wohl beipflichten, daß dieser Zustand nur für einen sehr begrenzten Zeitraum hinnehmbar ist, ich meine, spätestens bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 1994.

Wir — ich möchte hier ausdrücklich meine Kollegen aus den neuen Ländern mit einbeziehen — fühlen uns in dieser Forderung auch durch das Einvernehmen der Regierungschefs in Maastricht im Dezember 1991 bestärkt. Die Regierungschefs haben in ihren Schlußfolgerungen einen Auftrag erteilt, bis Ende 1992 die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu prüfen, um die erforderliche Rechtsgrundlage vor den Wahlen 1994 zu schaffen. Ich verhehle nicht unsere Sorge, daß dieser Auftrag bisher nicht ausreichend von Kommission und Rat beachtet worden ist.

Damit hier keine Mißverständnisse aufkommen: Wir alle wissen, wie sich die Bundesregierung nachhaltig darum bemüht, daß die **18 Beobachter** im Europäischen Parlament **ab 1994 als Vollmitglieder** des Parlaments integriert werden. (D)

Kein Anlaß zur Sorge würde bestehen, wenn sich der Rat die Vorschläge des Europäischen Parlaments vom 10. Juni 1992 zu eigen machte. Die Länder begrüßen die Vorschläge des Europäischen Parlaments zur Mandatsneuverteilung ausdrücklich. Mit der Erhöhung der Zahl der deutschen Mandate um 18 wird auf das Anliegen einer angemessenen Vertretung der Bürger aus den neuen Ländern eingegangen. Aber gleichzeitig müßten auch die übrigen EG-Mitgliedstaaten — das ist immer die Schwierigkeit — mit dieser Regelung einverstanden sein. Immerhin erhalten die anderen großen EG-Mitgliedstaaten ebenfalls zusätzliche Mandate.

Eine **demokratische Präsenz der Bürger aus den neuen Ländern auf EG-Ebene** bleibt unverzichtbar. Daher sind bei den Wahlen 1994 die deutschen Mandate in jedem Fall auf das ganze Deutschland aufzuteilen. Aber darüber hinaus müssen wir uns bewußt sein, daß das Europaverständnis bei den Bürgern Schaden nehmen könnte — hier wird jeder kleine Schritt beobachtet —, wenn zu den Wahlen 1994 eine Erhöhung der Zahl der deutschen Mandate nicht durchgesetzt werden könnte und damit das Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Abgeordnetenzahl sich nach der Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland verschlechterte.

Der **Sonderausschuß „Europäische Union“** des Deutschen Bundestages hat gestern einen Beschluß

Dr. Günter Ermisch (Sachsen)

- (A) gefaßt, der — wenn auch nicht wörtlich — mit dem Inhalt und der Zielsetzung voll identisch ist. Auch das Land Niedersachsen hat mit Herrn Abgeordneten Gautier dem zugestimmt, wobei dieser sogar noch Verbesserungsvorschläge zur Präzisierung gemacht hat. Insoweit muß man wirklich fragen, ob die SPD in Niedersachsen das Problem wirklich durchdacht hat, hier bei einem vielleicht äußerlich nebensächlichen Anliegen, das aber für die neuen Länder wichtig ist, zu widersprechen. Die Grünen haben dem gestern ebenfalls — ich war anwesend — zugestimmt. Ich finde es genüßlich zu hören, wenn von Herr Trittin jetzt das Gegenteil vortragen wird.

Daher appelliere ich an die Bundesregierung, im Sinne unseres Entschließungsantrages vom 11. Dezember 1992 in Edinburgh alles zu unternehmen, um die EG-Partner von der Notwendigkeit der Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten für die nächste Wahl zum Europäischen Parlament zu überzeugen. Ich bitte das Land Niedersachsen, sein ablehnendes Votum zugunsten eines 16-Länder-Antrags noch einmal zu überdenken. — Danke schön.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Dr. Ermisch!

Das Wort hat nun Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

- (B) **Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Ermisch, eigentlich hatte ich mit Herrn Wabro verabredet, nicht mehr zu reden. Aber wenn Sie mich so provozieren, will ich meine Meinung doch kurz darstellen.

Es geht uns eigentlich um zwei Punkte. Wir sind der Auffassung, daß sehr genau bedacht werden muß, zu welchem **Zeitpunkt** so etwas geschieht. Zum zweiten muß man darüber nachdenken, wie sich die Größe des Parlaments zu der Zahl der Mitglieder der Gemeinschaft verhält. Wir glauben nämlich — anders als andere — nicht, daß die Rolle, die Bedeutung und das Gewicht des Europäischen Parlaments eine Frage der Zahl der Abgeordneten sind. Es gibt sogar begründete Vermutungen, daß eine solche Einrichtung, je größer sie ist, um so weniger schlagkräftig werden kann. Deswegen erkläre ich hier folgendes:

Erstens. Die Niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, daß sich die Deutschen im Zusammenhang mit der nicht gelungenen Regelung in diesem Punkt in Maastricht — angesichts der zum Teil durchaus berechtigten Empfindlichkeiten bei unseren europäischen Nachbarn — mit der Forderung nach einem erhöhten Anteil innerhalb der Europäischen Gemeinschaft im Europäischen Parlament gerade in der jetzigen Situation **zurückhalten** sollten.

Zweitens geht es um die Frage: Wie realisiert man dann eine gewisse **Proportionalität**? Wir sind uns sicherlich darin einig, daß es eine Proportionalität im klassischen Sinne, wie man sie für ein Parlament fordert — one woman, one vote —, nicht geben kann, weil das angesichts der arbeitsfähigen Größe eines solchen Parlaments hieße, daß Luxemburg nicht mehr vertreten wäre. Das wollen wir nicht.

Also kommt man notwendigerweise zu Disproportionalitäten. Wenn man dies tun will, ist es doch vor

dem Hintergrund anstehender Aufnahmeanträge, (C) laufender Diskussionen über die Aufnahme neuer Mitglieder insbesondere aus dem EWR-Bereich wenig sinnvoll, jetzt an der Zahl der Abgeordneten herumzubasteln, sondern man wird zu einer **Neugestaltung des gesamten Institutionengefüges** kommen müssen. Wenn man dann in diesem Zusammenhang zu neuen Abstufungen in der Disproportionalität kommt, mag das angehen. Bis dahin schadet es dem deutschen Anliegen nicht, wenn in der jetzigen Situation ein Abgeordneter bzw. eine Abgeordnete für sehr viel mehr Bürgerinnen und Bürger spricht, als das in anderen Ländern der Fall ist.

Was Sie einführen wollen, betrifft ein ganz anderes Problem. Deswegen stehen Sie sich mit dieser Resolution ein bißchen aus dem eigentlichen Problem heraus. Es geht hier nämlich überhaupt nicht um ein europäisches Problem, sondern ausschließlich um ein **Problem der Deutschen**. Die Deutschen müssen nämlich ihre Wahlbezirke und Wahlkreise neu schneiden, wenn sie dem Anspruch gerecht werden wollen, daß auch Ostdeutschland zu beteiligen ist.

Dazu hat der Bundespräsident am 3. Oktober, am Tag der Deutschen Einheit, in Berlin einen schönen Satz gesagt, nämlich die **Teilung durch Teilen zu überwinden**. Das heißt hier, daß einige Leute aus dem Westen bei der nächsten Wahl auf ihre Mandate verzichten müßten, damit der Osten repräsentiert werden kann. Diese Form, die Teilung durch Teilen zu überwinden, hielten wir für sinnvoller, als solche Resolutionen zu verabschieden, die im übrigen vor der Notwendigkeit, eben dieses zu vollziehen, nämlich an dieser Stelle zu teilen, ohnehin nicht schützen. Das (D) kommt sowieso.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg).

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen und meine **Rede** anschließend zu **Protokoll** *) geben, außerdem eine Erklärung für das Land Baden-Württemberg. Aber, Herr Minister Trittin, einige Sätze darf ich doch sagen:

Zunächst zur Bedeutung einer vollen Mitgliedschaft der Abgeordneten aus den neuen Ländern im Europäischen Parlament: Dort wird entschieden; dort wird nicht erst in wenigen Jahren, sondern jetzt entschieden, beispielsweise in Haushaltsfragen. Deshalb ist es von ganz großer Bedeutung, daß die **neuen Länder auch mit stimmberechtigten Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten** sind. Deswegen haben wir alle diese Resolution sehr begrüßt.

Nun, Herr Trittin, zu Ihrem Argument, daß man warten solle, bis weitere Länder der Europäischen Gemeinschaft beigetreten seien: Ich weiß nicht, wann dies der Fall sein wird. Ich meine daher, wir sollten insofern mit dem Stimmrecht nicht warten, bis neue Länder beitreten,

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: 1994 kommt das Stimmrecht!)

*) Anlage 7

Gustab Wabro (Baden-Württemberg)

(A) sondern sollten sofort handeln. Das ist im Interesse der neuen Länder.

Zur Frage der **Proportionalität**, Herr Trittin: Mit dieser Entschließung wollen wir längst keine volle Proportionalität erreichen. Wenn wir diese erreichen wollten, würde das Europäische Parlament — ich habe mir die Zahl geben lassen — auf 5 600 Abgeordnete anschwellen. Das will weder jemand hier im Hause noch auf europäischer Ebene.

Hier handelt es sich ohnehin um einen **Kompromiß**. Die Zahl von 18 Abgeordneten ist gerade richtig. Nach dem Gewicht der neuen Länder müßten es eigentlich 22 Abgeordnete sein; wir sind jedoch schon mit 18 zufrieden. Dies wollte ich zu ihrer Rede gesagt haben, Herr Trittin.

Im übrigen, Herr Präsident, darf ich eine Erklärung des Landes Baden-Württemberg zu Protokoll geben. Dabei geht es um unser Anliegen, die Wahlkreise für das Europäische Parlament an der regionalen Gliederung zu orientieren. — Ich bedanke mich.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Wabro!

Das Wort hat Staatssekretär Dr. Kastrup (Auswärtiges Amt).

Dr. Dieter Kastrup (Auswärtiges Amt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung mißt der Frage der deutschen Mandate im Europäischen Parlament große Bedeutung zu. Sie hat ihr Interesse an einer Erhöhung immer wieder betont, sowohl vor dem Deutschen Bundestag als auch in bilateralen Kontakten mit unseren Partnern.

(B)

Der hier vorliegende Entschließungsantrag des Bundesrates liegt deshalb ganz auf der Linie der Bundesregierung. Ich bin Ihnen, Herr Kollege Ermisch, dafür dankbar, daß Sie die entsprechenden Bemühungen der Bundesregierung hier ausdrücklich gewürdigt haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Berndt Seite)

Auch vor dem Hintergrund Ihrer Bemerkungen, Herr Minister Trittin, erlauben Sie mir bitte, kurz zu erklären, wie es zu den jetzt vorliegenden Vorschlägen gekommen ist und wie die Bundesregierung dazu steht.

Das Europäische Parlament hat im Gefolge der deutschen Einigung bereits im Oktober 1991 mit großer Mehrheit eine **Erhöhung der deutschen Abgeordnetensitze im Europäischen Parlament** — und zwar nur der deutschen — **um 18** vorgeschlagen. Ich erlaube mir, Herr Minister Trittin, daran zu erinnern, daß diese Entschließung auf eine **Initiative der Sozialistischen Fraktion** im Europäischen Parlament zurückgeht.

Wie Sie sicherlich auch wissen, war nach dem **Konklave von Nordwyk** auf unsere Initiative hin eine entsprechende Änderung bereits im Entwurf des späteren Maastricht-Vertrages vorgesehen. Auf dem **Gipfel von Maastricht** wurde dann allerdings die Problematik durch die zusätzliche Frage kompliziert, wie sich die Zahl der Mandate angesichts der zu erwartenden Beitritte entwickeln soll. Daher wurde in Maastricht der Gedanke in die Diskussion eingeführt,

eine **Obergrenze** für die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments festzusetzen. (C)

Der Bundeskanzler hat in seiner Erklärung vor dem Bundestag zu dem Ergebnis von Maastricht ausgeführt, daß wir uns dieser Diskussion nicht verschließen könnten, da wir uns selbst dafür einsetzten, daß das **Europäische Parlament mehr Kompetenzen** erhalte und zugleich **arbeitsfähig** bleibe. Es wurde daher in Maastricht vereinbart — Herr Ermisch hat bereits darauf hingewiesen —, daß bis zum Ende dieses Jahres eine einvernehmliche Lösung gesucht wird, welche die bevorstehenden Beitritte berücksichtigt. Diese soll auch die Frage beantworten, wie viele Kommissare je Land künftig der EG-Kommission angehören sollen. Die Bundesregierung tritt nachdrücklich dafür ein, daß diese Frage in Edinburgh gelöst wird; denn wir wissen: Sonst wird es für die Wahlen 1994 zu spät.

Sie haben — mit Recht — auch darauf hingewiesen, daß die Sonderregelung für die 18 Beobachter aus den neuen Bundesländern 1994 ausläuft.

Nach der Entscheidung von Maastricht hat das Europäische Parlament dann ein neues Modell erarbeitet und im Juni 1992 — allerdings mit knapper Mehrheit — einen Vorschlag verabschiedet, der wiederum eine **Erhöhung der deutschen Mandate um 18** auf 99 vorsieht.

Auch andere Mitgliedstaaten haben, abgesehen von Luxemburg, Irland und Dänemark, Zuwächse erhalten. Die Zahl der **Sitze Frankreichs, Großbritanniens und Italiens** soll jeweils **um sechs**, und zwar von 81 auf 87, **erhöht** werden. Wir haben auch diesen neuen Vorschlag des Europäischen Parlaments akzeptiert, obwohl damit — Herr Kollege Wabro hat darauf hingewiesen — der Bevölkerungszuwachs durch die neuen Bundesländer nicht voll berücksichtigt wird. Bei proportionaler Erhöhung auf der Basis des Status quo müßten es 22 zusätzliche Mandate sein, aber der Grundsatz der **Wahlgleichheit** ist in den Verträgen bislang noch nicht verankert, und selbst im Europäischen Parlament, dessen Mitglieder diesem Grundsatz eigentlich verpflichtet sein müßten, fand der jetzt vorliegende Vorschlag nur eine knappe Mehrheit. (D)

Wir meinen, daß das jetzt vorliegende Modell eine gute Basis für die von uns angestrebte einvernehmliche Lösung ist.

In diesen Tagen führt die britische Präsidentschaft, nicht zuletzt auf unsere Initiative hin, Konsultationen mit den Partnern, um eine Lösung auf dem **Gipfel von Edinburgh** vorzubereiten. Wir haben in bilateralen Kontakten mit der britischen Präsidentschaft, aber auch in Konsultationen mit unseren Partnern mit großem Nachdruck unser deutsches Anliegen vertreten, und wir hoffen auf ein positives Ergebnis bei der Konferenz des Europäischen Rats von Edinburgh. — Ich bedanke mich.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke schön. — Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite

- (A) **Erklärungen zu Protokoll *)** geben Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** (Bayern), Herr **Senator Zunkley** (Hamburg) und Herr **Staatssekretär Wabro**.

Wir sind übereingekommen, über den Entschließungsantrag, der Ihnen in Drucksache 794/92 vorliegt, ohne Ausschlußberatungen zu befinden. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit die **Entschließung gefaßt**.

Das Ausschußbüro wird ermächtigt, den letzten Halbsatz der Begründung redaktionell an die für die Wahl zum Europäischen Parlament geltende Regelung anzupassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Einführung von Vorschriften für die **Nutzung von Hub-schrauber-Flugplätzen der alliierten Streitkräfte** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 795/92).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Erklärungen zu Protokoll **) geben Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen) und Herr **Staatssekretär Dr. Wichert** (Bundesministerium der Verteidigung).

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend — und dem **Innenausschuß**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

- (B) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Verbreitung jugendgefährdender Schriften** (Drucksache 689/92).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 689/1/92 vor. Ich rufe hierin auf:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! — Minderheit.

Ziffern 2 bis 4 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament im Anschluß an die Schlußfolgerungen des unabhängigen Sachverständigenausschusses über die **Leitlinien für die Unternehmensbesteuerung im Rahmen der Vertiefung des Binnenmarktes** (Drucksache 540/92).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 540/1/92 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 540/2/92.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag (C) Bayerns. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf.

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Kontrolle bei der Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und bestimmter Nuklearerzeugnisse und Technologien** (Drucksache 642/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 642/1/92 vor. Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll *)** gibt Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen). — Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam. Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffern 10 und 11 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffern 20 und 21 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf einer Verordnung (EG) des Rates zur **Errichtung eines Kohäsionsfonds** (Drucksache 659/92).

Wer wünscht das Wort? — Niemand.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 659/1/92. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffern 5 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

(D)

*) Anlagen 8 bis 10

**) Anlagen 11 und 12

*) Anlage 13

Vizepräsident Dr. Berndt Selte

- (A) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke** (Drucksache 660/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 660/1/92 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat **so beschlossen**.

(B)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Einführung des offenen Netzzugangs (ONP) beim Sprachtelefondienst** (Drucksache 657/92).

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 657/1/92 sowie zwei Landesanträge in Drucksache 657/2/92 und Drucksache 657/3/92 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1 Abs. 1! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 1 Abs. 2 Satz 1, bei dessen Annahme der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 657/3/92 entfallen würde. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag.

Ich rufe jetzt den restlichen Text der Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Es bleibt über den Antrag Bayerns in Drucksache 657/2/92 abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 37** auf: (C)

Vierte Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften. (**Vierte Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** — 4. BtMÄndV) (Drucksache 646/92).

Wer wünscht das Wort? — Keiner.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 646/1/92 vor. Es liegt ferner ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 646/2/92 vor. Ich rufe zunächst in den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Jetzt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 646/2/92! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Dann Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6, und zwar zunächst Buchstabe a! — Mehrheit.

Buchstabe b! — Mehrheit.

Ziffern 7 und 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung nach Maßgabe** der soeben festgelegten **Änderungen** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung, wie soeben festgelegt, **zuzustimmen**.

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließung unter Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit. (D)

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Fortsetzung seiner Beteiligung in der Parlamentarischen Versammlung der KSZE** — Antrag aller Länder — (Drucksache 835/92)

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir sind übereingekommen, über den Entschließungsantrag, der Ihnen in Drucksache 835/92 vorliegt, ohne Ausschlußberatungen zu befinden.

Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig.

Der Bundesrat hat somit die **Entschließung gefaßt**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre **Zustimmung zur Ernennung** des Regierungsrats Manfred Kalmes zum Oberregierungsrat und der Regierungsrätin Ute Müller zur Oberregierungsrätin sowie zur Übernahme des Oberregierungsrates Dr. Michael Wissner in den Dienst des Bundesrates.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite

(A) Die Personalien sind Ihnen bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, gebe bitte das Handzeichen. — Danke. Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein (C) auf Freitag, den 18. Dezember 1992. Wegen der umfangreichen Tagesordnung beginnen wir dann bereits um 8.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.29 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über gemeinsame Kriterien für die Bewertung der Sicherheit von Systemen der Informationstechnik (Drucksache 668/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 648. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die heutige Befassung mit dem **Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolgenengesetzen** eröffnet für den Bundesrat die — letzte — Gelegenheit, einen Gesetzentwurf zu korrigieren, der eine zeitlich unbegrenzte Einwanderungsgarantie für einen nahezu unüberschaubaren Personenkreis vorsieht, anstatt — fast ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende — zu einer echten Abschlußregelung zu kommen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 3. November 1992 entschieden, daß deutsche Volkszugehörige, die aus Polen aussiedeln, grundsätzlich einen Anspruch auf Ausstellung eines Vertriebenenausweises haben. Es hat dies damit begründet, daß nach Auffassung des Gesetzgebers einem deutschen Volkszugehörigen selbst heute noch nicht zugemutet werden könne, in den sogenannten Vertreibungsgebieten zu leben, weil er unterstellt, daß diese Personengruppe heute noch unter den Spätfolgen der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen zu leiden habe. Das Gericht ist wohlgerne nicht von den tatsächlichen Verhältnissen, sondern von einer Fiktion des Gesetzgebers ausgegangen, die mit der Realität nichts mehr zu tun hat.

(B) Es stimmt nachdenklich, wenn ein Bundesgericht in diesem Zusammenhang darauf verweist, daß der Gesetzgeber bei den Beratungen zur Änderung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes im Jahre 1990 die Chance gehabt hätte, vor dem Hintergrund der gewandelten Verhältnisse in den ehemaligen Ostblockstaaten diese Gesetzeslage — also die gesetzliche Vermutung — zu korrigieren.

Dies gilt auch aus einem anderen Grund. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits in einer im Jahre 1976 getroffenen Entscheidung festgestellt, daß das Bundesvertriebenengesetz kein Aussiedler-, sondern ein Vertriebenengesetz ist, das auch die Aussiedler nur als Nachzügler der allgemeinen Vertreibung in einer bestimmten geschichtlichen Situation ansieht. Es hat die Einbeziehung der ersten nachgeborenen Generation in den Kreis der Vertriebenen daher noch toleriert, es aber ausdrücklich abgelehnt, Bekenntniszusammenhang und fortwirkende Vertreibungslage für weitere Generationen von Spätgeborenen an Hand der Kriterien des Gesetzes zu unterstellen. Insbesondere was das Fortwirken der Vertreibungslage anbelange, ließen sich zwar weiterhin Folgen und Nachwirkungen der Ereignisse des Zweiten Weltkrieges und der dadurch herbeigeführten Entwurzelung des Deutschtums in den Aussiedlungsgebieten feststellen. Sie würden aber immer mehr ergänzt, überlagert und modifiziert durch andersartige politische Vorgänge und durch politische und persönliche Vorstellungen und Schicksale der beteiligten Menschen. Unbeschadet der Tatsache, daß es in den vom Gesetz genannten Vertreibungsgebieten nach wie vor aussiedlungswillige Volksdeutsche auch weiterer Generationen gebe, reiche das Bundesvertriebe-

nengesetz nicht aus, neuen Entwicklungen der geschilderten Art für alle Zukunft Rechnung zu tragen. (C)

Was das Bundesverwaltungsgericht für die Lage im Jahre 1976 ausgesprochen hat, gilt 16 Jahre später und vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der kommunistischen Herrschaftsordnung erst recht.

Der Bundestag ist leider der Beschlußempfehlung seines Innenausschusses gefolgt und hat in § 6 des Bundesvertriebenengesetzes das Bekenntnis zum Deutschtum in einer Weise relativiert, die kaum noch eine Einschätzung des Zuwanderungspotentials zuläßt. Praktisch muß danach nicht mehr das Bekenntnis nachgewiesen, sondern die Feststellung getroffen werden, man sei an der Ablegung des Bekenntnisses gehindert gewesen. Damit werden die Zahlen, mit denen bisher operiert werden konnte, Makulatur. Wir werden es mit sehr viel mehr Menschen zu tun haben; Experten sprechen nach dieser Gesetzeslage von zwischen vier und fünf Millionen im Prinzip einwanderungsberechtigten Personen. Ich bitte daher nachdrücklich um die Zustimmung zur Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses, zu Artikel 1 Nr. 5 den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Man muß sich ernsthaft fragen, von welchen Vorstellungen sich der Bundestag hat leiten lassen, als er einerseits von dem unabdingbaren Erfordernis Abstand genommen hat, die Kenntnis der deutschen Sprache als wesentliches bestätigendes Merkmal nachzuweisen, und andererseits in der AFG-Novelle (D) die Dauer der Deutsch-Sprachlehrgänge auf maximal sechs Monate reduziert hat. Ich darf daran erinnern, daß die erst vor kurzem gegen den Protest der Länder vorgenommene Verkürzung der Dauer der Sprachlehrgänge von zehn auf acht Monate vor dem Hintergrund einer bundesweit durchgeführten Erprobung eines Curriculums erfolgt ist, das die Untauglichkeit eines nur halbjährigen Sprachkurses erwies. Die Schmälerung der Integrationshilfen durch die 10. Novelle zum AFG wird zwangsläufig nicht nur hohe soziale Folgekosten bewirken, sondern die Aussiedlerinnen und Aussiedler schon in der Anfangsphase von der Sozialhilfe abhängig machen. Der Abbau des bewährten Förderinstrumentariums führt wider alle wirtschaftliche Vernunft über eine Verelendung dieses Personenkreises schließlich zu einer dauerhaften Belastung der Sozialhilfekassen bei Ländern und Gemeinden. Dies gilt um so mehr, als bereits jetzt bekanntgeworden ist, daß für die existenznotwendige Eingliederungsleistung Einrichtungsdarlehen mit einem Zuschuß für zurückgelassenen Hausrat in 1993 überhaupt keine Mittel mehr bereitgestellt werden. Das Land Niedersachsen wird daher die Empfehlung unterstützen, zu Artikel 1 Nr. 7 den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Wer eine echte Abschlußgesetzgebung will, kann auf Stichtage nicht verzichten. Ich teile zum einen nicht die in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung geäußerte Befürchtung, die Festlegung eines Stichtages würde einen sprunghaften Anstieg der Zahl der Aussiedlerbewerberinnen und Aussiedlerbewerber zur Folge haben. Die Bundesregierung

- (A) verkennt, daß durch die Begrenzung des Kreises der Berechtigten auf die Angehörigen der sogenannten ersten nachgeborenen Generation der Zuzug nicht unerheblich reduziert werden wird. Zum anderen erscheint mir die Bundesregierung ein zu optimistisches Bild der Antragssituation zu zeichnen. Richtig ist zwar, daß von Januar bis Oktober 1991 ca. 380 000 Anträge allein von Bewerberinnen aus der GUS gestellt worden sind; in diesem Jahr waren es bis einschließlich Oktober nur ca. 288 000. Ich werte diese Zahlen aber eher als Indiz für die Verstetigung der Antragstellung; es gibt kein Anzeichen dafür, daß die Zahl von durchschnittlich 29 000 Anträgen pro Monat aus der GUS zurückgeht. Rechnet man auf dieser Grundlage die Anträge bis zum 31. Dezember 1995 hoch, so werden wir bis zu diesem Zeitpunkt mit 1,9 Millionen seit dem 1. Juli 1990 allein aus der GUS gestellten Anträgen konfrontiert worden sein.

Wer eine sozialverträgliche Eingliederung will, kann sich nicht ernsthaft gegen die Einführung einer Jahresquote aussprechen. Wir hatten im Oktober dieses Jahres einen rapiden Anstieg der Aussiedlerzahlen aus der GUS zu verzeichnen; die Entwicklung hält im November an.

- (B) Das Land Niedersachsen beantragt heute, wegen eines weiteren, nicht in den Empfehlungen des federführenden Ausschusses enthaltenen Grundes die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, den wir allerdings dennoch — gerade auch im Interesse einer Rechtssicherheit für die Antragstellenden — für zwingend halten, um eine echte Abschlußgesetzgebung zu bewirken. Ziel dieses Antrages ist, das Bundesvertriebenengesetz um eine Regelung zu erweitern, nach der Aufnahmebescheide am 31. Dezember 2010 ihre Gültigkeit verlieren. Eine solche Regelung ist für die Aufnahmeberechtigten zumutbar. Sie räumt ihnen eine Überlegungsfrist von mindestens fünfzehn Jahren — gerechnet ab Zeitpunkt der Antragstellung — ein, innerhalb derer sie sich für oder gegen die Ausreise entscheiden können. Sie gibt ihnen bei rechtzeitiger Antragstellung aber auch einen Rechtsanspruch auf Einwanderung in die Bundesrepublik. Sie zwingt mithin die deutschen Behörden, bei der Gestaltung der Jahresquote diese unter Bereitstellung der entsprechenden Erstaufnahmeeinrichtungen so zu gestalten, daß bis zum 31. Dezember 2010 alle haben kommen können, die dies wollen.

Im übrigen ermöglicht erst eine solche Frist Bund und Ländern eine zielorientierte Planung bei der Aufnahme und Eingliederung. Alles andere wird nur zur weiteren Produktion eines Antragsberges und berechtigter Unruhe unter den grundsätzlich Aussiedlungsberechtigten führen.

Erst dieser Antrag im Kontext der übrigen Antragsgründe aus der Empfehlungsdrucksache rundet eine Kriegsfolgenabschlußgesetzgebung im Interesse der Aussiedlungswilligen wie der Menschen in der Bundesrepublik ab. Ich bitte daher dringend um ihre Zustimmung auch zu diesem Antrag.

Anlage 2

Erklärung

von Parl. Staatssekretär
Dr. Horst Waffenschmidt (BMD)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Hiermit will ich die wesentlichen Elemente der Position der Bundesregierung zum **Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** noch einmal darlegen.

Das seit 1. Juli 1990 geltende Aussiedleraufnahmeverfahren hat sich bewährt: Bund und Länder arbeiten gut zusammen. Die Antragstellung aus der heutigen Heimat und Ausreise erst nach Erhalt eines Aufnahmebescheides haben dazu geführt, daß alle Beteiligten Rechtssicherheit haben, die bekannten traurigen „Altfälle“ vermieden werden und sich der Aussiedlerzuzug insgesamt verstetigt hat.

Zur Abstimmung stehen nun heute eine Reihe von Anträgen der Länder. Zu einigen will ich noch einmal Stellung nehmen.

1. Es wird gefordert, daß Aussiedleraufnahmeanträge nur noch bis zum 31. Dezember 1995 gestellt werden dürfen. Damit soll ein Überblick über die Zahl der Ausreisewilligen geschaffen werden.

Was damit bewirkt wird, ist folgendes: Es werden alle deutschen Volkszugehörigen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, in Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, den Baltischen Staaten und den übrigen in § 1 des Bundesvertriebenengesetzes aufgeführten Staaten vorsorglich einen Aufnahmeantrag stellen. Sie müssen dies tun, um sich die Chance einer eventuellen späteren Ausreise zu erhalten. Dazu gehören auch Menschen, die bis dahin den Gedanken an eine Ausreise überhaupt nicht erwogen haben. Ist der Antrag aber einmal gestellt, entfaltet er Wirkung in den Köpfen der Antragsteller und ihrer Familien. Aus einem nur vorsorglich gestellten Antrag können ein Ausreisewunsch und eine tatsächliche Ausreise werden. Dies kann doch von denen, die diesen Antrag eingebracht, und jenen, die ihn unterstützt haben, eigentlich nicht gewollt sein. Stichtagsregelungen bringen mehr Aussiedler als bisher.

Man muß bedenken, wann solche Signale hilfreich sind und wann nicht. Ein Abschlußstichtag der von Ihnen geforderten Art ist nicht hilfreich. Er bewirkt genau das Gegenteil von dem, was gewollt ist.

2. Eine Art Stichtagsregelung ist auch die Empfehlung, nur noch Personen der ersten nach Kriegsende geborenen Generation den Status als Spätaussiedler zuzuerkennen. Jetzt sind bei uns inzwischen Tausende Aussiedler der zweiten Generation anerkannt. Würde die Beschränkung ab 1. Januar 1993 vorgenommen, ginge ein Riß durch die Familien. Nur noch die Großeltern erhielten den Status als Spätaussiedler. Deren Kinder und Enkel könnten nur noch als Ausländer aufgenommen werden. Für erwachsene Kinder wäre das Tor praktisch geschlossen!

3. Einen schwierigen Tatbestand stellt ferner die Empfehlung dar, als deutsche Volkszugehörige nur noch diejenigen anzuerkennen, die erhebliche nachwirkende Beeinträchtigungen aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit nachweisen. Im Klartext:

(C)

(D)

(A) In jedem Einzelfall muß ein fortwirkendes Kriegsfolgeschicksal nachgewiesen werden. Ich frage Sie, wie im einzelnen ein Rußlanddeutscher heute diesen Nachweis führen soll und kann. Stalin hat sie alle wegen ihrer Volkszugehörigkeit verschleppt und sie einem Schicksal ausgesetzt, an dessen Folgen sie bis in die jüngste Vergangenheit zu leiden hatten.

4. Die von der Ausschlußmehrheit empfohlene Ermächtigung der Bundesregierung, mit Zustimmung des Bundesrates eine Rechtsverordnung zu erlassen, die eine Quotierungsregelung enthält, halte ich allerdings für ungeeignet, dieses Ziel zu erreichen. Schon die Ankündigung wird nach meinen Erfahrungen erhebliche Unruhe auslösen. Auch nach dem Erlass einer ersten Verordnung wird sie anhalten. Denn die Menschen müssen befürchten, daß in einer späteren Verordnung die Jahresquote herabgesetzt wird. Solche Überlegungen bei den Betroffenen können eigentlich nur dazu führen, sofort die Koffer zu packen und sich auf die Reise nach Deutschland zu begeben.

5. Kommen wir zum Geld! Ich verstehe natürlich Ihren Wunsch nach Beibehaltung des Eingliederungsgeldes, der Sprachförderung im bisher gewährten Umfang und aller sonstigen Leistungen. Ich habe mich für die Beibehaltung dieser Leistungen natürlich eingesetzt. Aber auch die Aussiedler müssen einen Sparbeitrag leisten. Erreicht werden konnte immerhin, daß Sprachförderung und Eingliederungshilfe im Kern erhalten bleiben. Ich sehe in diesem Bereich wenig Kompromißmöglichkeiten.

(B) 6. Dies gilt auch für den Antrag des Landes Sachsen-Anhalt, die Pauschale von 4 000 DM für Vertriebene in den neuen Ländern in das Bundesvertriebenengesetz aufzunehmen. Darüber ist innerhalb der Bundesregierung lange diskutiert worden. Das Ergebnis kennen Sie. Die Entscheidung, diese Leistung in das noch zu erlassende Entschädigungsgesetz aufzunehmen, ist im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen getroffen worden. Dabei sollte es nach Auffassung der Bundesregierung bleiben.

7. Ich will mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken. Damit ist nicht gesagt, daß die Bundesregierung mit den übrigen Ausschlußempfehlungen einverstanden wäre. Ich bitte Sie aber herzlich darum, die aufgeführten Bedenken bei der bevorstehenden Abstimmung mitzuberücksichtigen.

Unser gemeinsames Ziel muß es bleiben, an den Grundzügen einer bewährten Aussiedlerpolitik festzuhalten.

Anlage 3

Umdruck Nr. 11/92

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 649. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf und ihm zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 3. April 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über den **Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze** in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ (Drucksache 765/92, Drucksache 765/1/92)

II.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen einzubringen:

Punkt 8

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Postverfassungsgesetzes** (Drucksache 663/92, Drucksache 663/1/92)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 9

Entschließung des Bundesrates zur **Poststrukturreform II** (Drucksache 679/92, Drucksache 679/1/92) (D)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung der Elften Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften** auf dem Gebiet des **Gesellschaftsrechts** über die **Offenlegung von Zweigniederlassungen**, die in einem Mitgliedstaat von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen errichtet wurden, die dem Recht eines anderen Staates unterliegen, und zur Änderung des **Handelsvertreterrechts** (Drucksache 690/92)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 31. März 1992 zur **Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee** (Drucksache 691/92)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 4. Dezember 1991 zur **Erhaltung der Fledermäuse in Europa** (Drucksache 692/92)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-

- (A) **stimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

Punkt 22

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung befristeter Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden aus dem Dienst, die auf bestimmte, aus Forschungs- und Investitionsmitteln besoldete Beamte der Europäischen Gemeinschaften anzuwenden sind** (Drucksache 655/92, Drucksache 655/1/92)

Punkt 23

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über einen Aktionsplan zur Information der Jugendlichen in Europa** (Drucksache 658/92, Drucksache 658/1/92)

Punkt 25

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EG, Euratom) des Rates zur **Änderung der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 662/92, Drucksache 662/1/92)

Punkt 27

- (B) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend die **statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft** (Drucksache 661/92, Drucksache 661/1/92)

Punkt 29

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Massen und Abmessungen von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** (Drucksache 713/92, Drucksache 713/1/92)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Kennzeichnung der Betätigungseinrichtungen, Kontrolleuchten und Anzeiger von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** (Drucksache 714/92, Drucksache 713/1/92)
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Ständer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen** (Drucksache 715/92, Drucksache 713/1/92)
- d) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** (Drucksache 716/92, Drucksache 713/1/92)
- e) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **vorgeschriebene Angaben an zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** (Drucksache 717/92, Drucksache 713/1/92)

- f) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Halteeinrichtung für Beifahrer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen** (Drucksache 718/92, Drucksache 713/1/92)

- g) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Anbringungsstelle des amtlichen Kennzeichens an der Rückseite von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** (Drucksache 732/92, Drucksache 713/1/92)

Punkt 30

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 288/82 betreffend die gemeinsame Einfuhrregelung** (Drucksache 694/92, Drucksache 694/1/92)

Punkt 36

Zweite Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 677/92, Drucksache 677/1/92)

VI.

Der Verordnung nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind und, die in der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschliebung zu fassen:

Punkt 31

Erste Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 709/92, Drucksache 709/1/92)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 32

Fünfte Verordnung zur Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**5. Rentenanpassungsverordnung — 5. RAV**) (Drucksache 687/92)

Punkt 33

Verordnung über die pauschale Erstattung von Ausgaben der Träger der Rentenversicherung für Leistungen zur Rehabilitation (**Reha-Pauschalerstattungsverordnung — RehaErstV**) (Drucksache 726/92)

Punkt 34

Erste Verordnung zur Änderung der **Werkstättenverordnung Schwerbehindertengesetz** (Drucksache 644/92)

Punkt 35

Dritte Verordnung zur Änderung der **Versehrtenleibesübungen-Verordnung (VÜbV)** (Drucksache 678/92)

(A)

Punkt 38

Neunundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 667/92)

Punkt 39

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Arzneibuchverordnung** (5. ABVÄndV) (Drucksache 705/92)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 41

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank** für den **Bereich der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland** (Drucksache 767/92)

Punkt 42

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank** für den **Bereich des Freistaates Sachsen und des Landes Thüringen** (Drucksache 789/92)

Punkt 44

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 707/92, zu Drucksache 707/92, Drucksache 707/1/92)

(B)

Punkt 45

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 696/92, Drucksache 696/1/92)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 46

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 788/92)

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat beschlossen, dem thüringer Gesetzentwurf beizutreten. Wir halten eine Verlängerung des **Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** der ehemaligen DDR, die bisher nur bis zum 31. Dezember 1992 zugelassen sind, für erforderlich.

Dabei soll es sich ausschließlich um jene Pflanzenschutzmittel handeln, die von der biologischen Bundesanstalt gemäß den Anforderungen des Pflanzenschutzgesetzes für Land- und Forstwirtschaft in der Bundesrepublik zugelassen sind. (C)

Nach der jetzigen Rechtslage würden ab 1. Januar 1993 im Beitrittsgebiet enorme Mengen zur Zeit noch zugelassener Pflanzenschutzmittel zu Sonderabfall werden.

Damit würde ein gravierendes Entsorgungsproblem entstehen, da derart große Mengen Sonderabfall weder kurz- noch mittelfristig zu entsorgen sind. Die Bereitschaft anderer Bundesländer zur Bereitstellung von Entsorgungskapazitäten ist ebenfalls begrenzt.

Darüber hinaus würde die Entsorgung der betreffenden Pflanzenschutzmittel als Sonderabfall enorm hohe Kosten verursachen. Es muß befürchtet werden, daß zur Umgehung dieser finanziellen Aufwendungen eine unkontrollierte, illegale Entsorgung stattfinden wird.

Nach eingehenden Beratungen in den Agrar- und Umweltministerkonferenzen Ost setzen sich alle neuen Länder für ein weiteres befristetes Inverkehrbringen und Anwenden solcher Pflanzenschutzmittel ein, bei deren sachgemäßer Verwendung keine Gefährdung von Menschen und Umwelt zu befürchten ist.

Anlage 5**Erklärung**

(D)

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Zugleich für den Freistaat Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In der von Brandenburg am 6. November 1992 in den Bundesrat eingebrachten, von den Agrarministern aller neuen Länder am 15. Oktober in Magdeburg gemeinsam erarbeiteten **Entschließung des Bundesrates zur Verwertung landwirtschaftlicher Flächen durch die Treuhandanstalt** in den neuen Bundesländern wurden sechs Forderungen formuliert.

Ziel des Entschließungsantrages war es, die Bundesregierung durch den Bundesrat aufzufordern, die Belange der neuen Bundesländer bei der Verwertung landwirtschaftlicher Flächen durch die Treuhand in den Ländern zu berücksichtigen, um

- eine breite Eigentumssteuerung zu erzielen,
- Chancengleichheit für die, denen 40 Jahre lang die Nutzung ihres Eigentums entzogen wurde und denen, die während dieser Zeit keine Möglichkeit hatten, einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen, zu gewährleisten,
- eine schnellere Regelung der Nutzungsverhältnisse zu erreichen

und damit den sozialen Frieden in den Dörfern zu erhalten.

Seit dem 23. Oktober 1992 haben mehrere Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Agrarministern der neuen Länder stattgefunden, so daß nach

(A) dem aktuellen Beratungsstand vom 16. November 1992 die in der Entschließung (Bundratsdrucksache 736/92) erhobenen Forderungen der Agrarminister der neuen Länder weitestgehend erfüllt bzw. durch Änderung der Rechtsauffassung der Bundesregierung obsolet geworden sind.

- Die wichtigste Forderung der Agrarminister der neuen Länder, eine umgehende langfristige Verpachtung zur schnellen Sicherung klarer Bewirtschaftungsverhältnisse, erhält Vorrang.
- Erst in einer zweiten Phase der Privatisierung wird ab 1995/96 der Eigentumserwerb über geförderte Landerwerbs- und Siedlungsprogramme folgen.
- Die entscheidende Forderung der neuen Länder nach Einbeziehung von ortsansässigen Neueinrichtern im Wege des Siedlungsprogramms wird erfüllt. Damit ist Chancengleichheit für die, die 40 Jahre lang keine Möglichkeit hatten, einen landwirtschaftlichen Betrieb in der ehemaligen DDR aufzubauen, gewährleistet.
- Die Chancengleichheit für Alteigentümer wird ebenfalls gewahrt. Mit dem Landerwerbsprogramm besteht für sie eine Rücküberweisungsmöglichkeit bei einer Verrechnung mit der Entschädigung.

Anlage 6

Erklärung

(B) von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Thüringen stellt fest, daß sich der **Entschließungsantrag** zeitlich und inhaltlich mit den Verhandlungen der Bundesregierung und der neuen Bundesländer überschneidet. Insbesondere ist das unter Ziffer 3 der Entschließung angesprochene „Wiedereinrichtersprogramm“ nicht mehr Gegenstand dieser Verhandlungen. Das derzeit diskutierte Siedlungskaufmodell trägt dagegen dem Anliegen des Antrages Rechnung.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Auf dem Gipfel in Maastricht wurde vereinbart, bis spätestens Ende 1992 und damit rechtzeitig für die Wahlen 1994 eine Rechtsgrundlage für die **Neufestsetzung der Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments** zu schaffen.

Das Jahr 1992 ist fast zu Ende. Weder auf dem Gipfeltreffen in Lissabon noch auf dem in Birmingham ist diese Frage geklärt worden. Wir haben noch genau zwei Wochen bis zum Gipfeltreffen in Edinburgh. Deshalb mußte man, um die Vorgaben von Maastricht einzuhalten, jetzt entscheiden.

Deswegen sollte der Bundesrat heute nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament auch für die Repräsentation der Länder von entscheidender Bedeutung ist. Die Erhöhung der Abgeordnetenzahl soll der Tatsache Rechnung tragen, daß die Bundesrepublik aus 16 und nicht mehr nur aus elf Ländern besteht.

Wenn es bei 81 deutschen Volksvertretern bliebe, käme es zu schwierigen Neuabgrenzungen für die nächste Wahl und zu einem verringerten Gewicht der einzelnen Länder.

Auch die Erhöhung um 18 Abgeordnete bringt noch keine vollständige Berücksichtigung der neuen Länder. Nach dem Zahlenverhältnis der 81 bisherigen Europaabgeordneten zu den Einwohnern der alten Bundesländer einschließlich Berlin (West) müßten eigentlich 22 Sitze dazukommen. Die Zahl 18 war wohl an dem Bestreben orientiert, die Zahl der deutschen Vertreter nicht die magische Grenze von 100 erreichen zu lassen.

Das Europäische Parlament hat bereits am 9. Oktober 1991 eine Entschließung über die Erhöhung der Zahl der deutschen Mitglieder um 18 mit breiter Mehrheit angenommen.

Am 10. Juni 1992 verabschiedete das Parlament eine weitere Entschließung zur Mitgliederzahl. Danach soll vor allem bei den größeren Mitgliedsländern ein besseres Verhältnis zwischen Abgeordnetenanzahl und Einwohnergröße erreicht werden. Die Zahl 81 + 18 für Deutschland wurde bestätigt. Frankreich, Italien und Großbritannien sollen jeweils sechs zusätzliche Sitze erhalten.

Das Europäische Parlament sollte als echte Volksvertretung eine gewisse Annäherung an eine für alle Länder gleich geltende Proportion von Parlamentssitzen zur Zahl der Einwohner erreichen. Die vorgesehenen Reformen sind hierzu nur ein kleiner Schritt. Letztlich würde Gleichheit zwischen den Mitgliedstaaten nur dadurch erreicht werden, daß in allen Ländern zwischen Einwohnern und Abgeordneten dieselbe Relation gilt. Dies ist vorerst nicht realistisch. Änderungen der Abgeordnetenzahl setzen Vertragsänderungen voraus. Diese sind nur mit allen Mitgliedstaaten zu verwirklichen. Vorschläge, die etwa Proportionalität durch Verringerung bei den Ländern mit der günstigsten Proportion vorsehen würden, fänden sicherlich nicht die erforderliche Zustimmung insbesondere der um ihren Besitzstand besorgten kleinsten Mitgliedsländer.

Eine volle Proportionalität ausgehend vom Status von Luxemburg wäre aber auch nicht praktikabel; denn dann müßte die Mitgliederzahl des Europäischen Parlaments auf 5 600 Abgeordnete erhöht werden.

Der vorliegende Vorschlag ist ein brauchbarer Kompromiß. Ich bin optimistisch, daß es uns gelingen wird, ihn durchzusetzen.

Eine Erklärung zu dem baden-württembergischen Anliegen, die Wahlkreise für das Europäische Parlament an der regionalen Gliederung zu orientieren, gebe ich zu Protokoll.

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

In der Entschließung soll der Bundesrat die Bundesregierung auffordern, auf der Grundlage der Vorschläge des Europäischen Parlaments vom 10. Juni 1992 eine Entscheidung zur **Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament** um 18 Mandate bei dem Europäischen Rat in Edinburgh am 11./12. Dezember 1992 herbeizuführen.

Bekanntlich konnte eine solche Erhöhung im Vertrag über die Europäische Union von Maastricht seinerzeit nicht durchgesetzt werden. Nach der Erklärung 15 zu dem Vertrag soll lediglich bis spätestens Ende 1992 „im Hinblick auf ein Einvernehmen“ die Neufestsetzung der Mitgliederzahl geprüft werden. Das Europäische Parlament hat dazu Vorschläge erarbeitet, die die Erhöhung der deutschen Mandate — wie auch die der übrigen großen Mitgliedstaaten — um 18 auf 99 vorsieht.

Das Anliegen, die Zahl der deutschen Abgeordneten um 18 Mandate zu erhöhen, wird von bayerischer Seite geteilt. Allerdings greift der Entschließungsantrag nur einen Aspekt von mehreren aus der Gesamtproblematik der demokratischen Struktur des Europäischen Parlaments heraus. Aus bayerischer Sicht gehört zu diesem Komplex vor allem die nach wie vor unproportionale Repräsentation im Verhältnis von Abgeordnetenzahl zu Einwohnerzahl.

(B)

Es darf nicht der Eindruck entstehen, daß mit der Erhöhung der Abgeordnetenzahl im Hinblick auf die fünf neuen Länder das Grundsatzproblem der mangelnden Gleichheit der Wahl gelöst ist. Bayern betrachtet deshalb diese Erhöhung als wichtigen Schritt zur Ausgestaltung des Europäischen Parlaments zu einem Gesetzesorgan, das nach dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl zusammengesetzt ist.

Anlage 9**Erklärung**

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Kaum ein Thema in der Europäischen Gemeinschaft ist so heikel wie eine Veränderung des kunstvoll hergestellten Gleichgewichts der Mitgliedstaaten in den Organen. Das gilt für die Begünstigung der kleineren Staaten bei den Stimmen im Rat und der **Zahl der Mandate im Europäischen Parlament**, das gilt aber auch für das Zahlenverhältnis zwischen den vier bevölkerungsreichsten Partnern. Seit vielen Jahren werden Frankreich, Großbritannien, Italien und die Bundesrepublik Deutschland derselben Größenklasse zugeordnet und entsenden daher jeweils 81 Abgeordnete ins Europäische Parlament.

Als diese scheinbar für alle Zeiten festgelegte und von allen Beteiligten akzeptierte Lösung gefunden-

wurde, erschien die Wiederherstellung der deutschen Einheit nur als theoretische Möglichkeit. Mit dem 3. Oktober 1990 ist eine völlig neue Situation entstanden. Die Zahl der Gemeinschaftsbürger erhöhte sich mit einem Mal um 16 Millionen Menschen, die in der EG keine angemessene parlamentarische Vertretung hatten.

Wir sind an einem Punkt angelangt, wo das Festhalten an dem bisherigen Zahlenschlüssel der Mandatsverteilung im Widerspruch zum Erfordernis einer repräsentativen Verteilung der Mandate auf die einzelnen Mitgliedstaaten steht.

Hamburg tritt dem sächsischen Entschließungsantrag bei, der zum Ziel hat, eine angemessene gemeinsame Vertretung der Bundesrepublik Deutschland nach der Verwirklichung der deutschen Einheit herbeizuführen.

Der Entschließungsantrag kommt zum richtigen Zeitpunkt. Wir hätten Bedenken gehabt, einen solchen Antrag vor zwei Jahren, unmittelbar nach der deutschen Einigung, zu stellen. Damals hätte der Eindruck entstehen können, daß die Deutschen, gerade mit der Unterstützung ihrer europäischen Partner ans Ziel der Deutschen Einheit gelangt, sofort die neue Größe für sich auf Vorrang und Sonderbehandlung in Anspruch nehmen wollten.

Heute ist die Situation anders. Es handelt sich hier nicht um einen deutschen Alleingang, da das Europäische Parlament am 10. Juni 1992 selbst Vorschläge unterbreitet hat, wie der Verteilungsschlüssel insgesamt besser an die demographische Wirklichkeit anzupassen wäre. Dabei soll die Zahl der französischen, britischen und italienischen Abgeordneten (bisher ebenfalls 81) auf je 87 angehoben werden. Die Sonderstellung Deutschlands wegen der weit überragenden Bevölkerungszahl wird von den anderen Mitgliedstaaten fast ausnahmslos akzeptiert. Angestrebt wird darüber hinaus eine Gesamtlösung, die die Interessen aller Mitgliedstaaten und ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie des Parlaments selbst beachtet.

(D)

Die Zeit drängt. In Edinburgh muß eine Einigung erzielt werden. Wir dürfen nicht in die Situation geraten, daß bei der nächsten Europawahl 1994 weiterhin nur 81 Mandate auf das nun größere deutsche Wahlgebiet entfallen. Die Wählerinnen und Wähler würden sich zu Recht auf diese Weise nicht genügend in Europa repräsentiert sehen.

Mit unserem unmittelbaren Anliegen wollen wir heute nicht bereits die endgültige Ausgestaltung des Europäischen Parlaments zu einem Gesetzgebungsorgan fordern, das nach dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl zusammengesetzt ist.

Es wird noch ein langer Weg sein, bis das Parlament in seiner verfassungsmäßigen Stellung so sehr den nationalen Parlamenten angenähert ist, daß auf einen Länderschlüssel bei der Mandatsverteilung verzichtet werden kann. Hier dürfen wir allerdings die Besorgnisse der kleineren Mitgliedstaaten nicht außer acht lassen.

(A) **Anlage 10****Erklärung**

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg weist im Zusammenhang mit den Bestrebungen, die **Zahl der Sitze zu erhöhen** und neu aufzuteilen, auf die Bedeutung der Schaffung eines einheitlichen Wahlrechts für die **Wahlen zum Europäischen Parlament** hin. Wichtig ist dabei auch die Verwirklichung des Anliegens der „Versammlung der Regionen Europas“, die Wahlkreise für das Europäische Parlament an der regionalen Gliederung zu orientieren. Dadurch würde das Europäische Parlament besser in den Regionen verwurzelt und die Verbindung zum Bürger gestärkt.

Das Europäische Parlament muß nicht nur durch die Einräumung neuer Kompetenzen im Wege von Vertragsänderungen „von oben“ gestärkt werden, sondern auch „von unten“ durch eine bessere Verwurzelung bei den Bürgern. In diesem Sinne haben sich die Regierungschefs der Länder bereits auf ihrer Konferenz am 20./21. Dezember 1990 in München für ein einheitliches Wahlrecht mit Wahlkreisen ausgesprochen, die sich an der regionalen Gliederung orientieren.

Anlage 11**Erklärung**

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung hält es für notwendig, die **Nutzungsvorschriften für Hubschrauber-Flugplätze der alliierten Streitkräfte** neu zu regeln, weil trotz grundlegender Änderung der Sicherheitslage im wiedervereinigten Deutschland die Bevölkerung in der Umgebung dieser Flugplätze nahezu unvermindert durch Fluglärm belastet wird. Die Lärmbelastung der Bevölkerung hat hier inzwischen einen Umfang erreicht, der nach wissenschaftlichen Gutachten erhebliche gesundheitliche Schäden befürchten läßt.

Im Zuge der Verhandlungen über eine Neufassung des Stationierungsrechts der alliierten Streitkräfte hat die Hessische Landesregierung bereits Anfang Juni dieses Jahres gefordert, in die geplanten Vereinbarungen über eine Änderung des Artikels 53 des Zusatz-Abkommens zum NATO-Truppenstatut neben der Nutzung von Truppen- und Standort-Übungsplätzen auch die von Hubschrauber-Flugplätzen einzubeziehen.

In einem entsprechenden Schreiben vom 9. Juni 1992 an das Auswärtige Amt hat die Hessische Landesregierung hierzu vorgeschlagen, daß sich die zukünftigen Regelungen für US-Hubschrauberflugplätze an den für die Bundeswehr bzw. Bundesluftwaffe geltenden Vorschriften orientieren sollten. Besonders betont wurde darin auch, daß von diesen Hubschrauberflugplätzen teilweise wesentlich stärkere Lärmimmissionen ausgehen als von den Übungs-

plätzen, für die eine solche Vereinbarung bisher als (C)
unstreitig notwendig angesehen wurde.

Hierauf hat das Bundesverteidigungsministerium zunächst die Ansicht vertreten, für Hubschrauberflugplätze seien **Verwaltungsvereinbarungen** — vergleichbar den für die Übungsplätze verhandelten — nicht erforderlich. Die Stellungnahme des Auswärtigen Amts beschränkte sich auf die Mitteilung, das Verteidigungsministerium — dem unsere Forderung weitergegeben worden war — halte eine weitere „Beschränkung des Fluglärms der Streitkräfte der Entsendestaaten für nicht durchsetzbar“.

Immerhin hielt das Auswärtige Amt es für denkbar, „an die zuständigen Ressorts (Bundesminister für Umwelt und Bundesminister für Verkehr) heranzutreten mit der Bitte um Prüfung, inwieweit Änderungen der einschlägigen deutschen Vorschriften für die Nutzung von Hubschrauber-Landeplätzen (z. B. Bundesimmissionsschutzgesetz) möglich“ seien.

Beide Bundesministerien hielten eigene Vereinbarungen über Hubschrauberflugplätze auch deshalb für entbehrlich, weil die Dienstvorschriften der Bundeswehr ebenso für die alliierten Streitkräfte verbindlich seien. Dieses Argument greift aber nicht, weil gerade nach diesen Dienstvorschriften das Militär weitgehend selbst den Umfang des Flugbetriebs, insbesondere die Flug- und Betriebszeiten selbst bestimmen kann. Auf dieser Grundlage hat es zwar schon in der Vergangenheit Empfehlungen an Flugplatzkommandanten gegeben, stärkere Rücksicht auf die Bevölkerung im Umkreis dieser Einrichtungen zu nehmen. Aktionen dieser Art waren jedoch stets allein vom guten Willen des betreffenden Kommandanten abhängig und wurden nur unregelmäßig beachtet. Ein Regelungsbedarf bleibt daher bestehen.

Die Hessische Landesregierung geht von dem Grundsatz aus, daß nicht allein die Zivilluftfahrt z. B. auf dem Interkontinentalflughafen Frankfurt am Main — die den strengen Gesetzen der Wirtschaftlichkeit unterliegt — zunehmend im Interesse der Wohnbevölkerung Auflagen und Beschränkungen hinnehmen muß, während dem militärischen Flugverkehr weitgehende Sonderrechte eingeräumt bleiben. Vielmehr ist hier eine Angleichung der Rechtslage dringend geboten.

Der Vorschlag Niedersachsens, dieses Ziel etwa auf dem Wege von Genehmigungsverfahren für alle militärischen Flugplätze nach Luftverkehrsrecht zu erreichen, stellt auf längere Sicht ohne Zweifel eine optimale Lösung dar. Dies ist derzeit jedoch noch nicht erreichbar. Andererseits ist aber eine schnelle Entlastung der Bevölkerung erforderlich. Im hessischen Vorschlag kann eine Chance gesehen werden, innerhalb kürzerer Zeit zu greifbaren Ergebnissen zu kommen.

Nach den praktischen Erfahrungen aus den Verhandlungen über Einzelvereinbarungen hinsichtlich der Übungsplätze der alliierten Streitkräfte kann erwartet werden, daß Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zur verbindlichen Regelung des Flugverkehrs auf Hubschrauberflugplätzen in absehbarer

- (A) Zeit zu den notwendigen Lärminderungen im berechtigten Interesse der Bürger führen werden.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Peter Wichert** (BMVg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

1. Die Regelungen der Zentralen Bundeswehr-Dienstvorschrift (ZDv) 19/2 VS-NfD — Flugbetriebsordnung der Bundeswehr —, die auf der Grundlage des Luftverkehrsgesetzes erlassen wurde, gelten mit ihren Einschränkungen zum Flugdienst an Wochenenden und Feiertagen etc. auch für die verbündeten Streitkräfte in Deutschland. Ausnahmegenehmigungen für Flüge bis 2.00 Uhr morgens sind zwar 1992 nochmals erteilt, aber durch die Streitkräfte nicht in Anspruch genommen worden.

Diese Geltung deutscher Vorschriften ist im Unterzeichnungsprotokoll zu Artikel 46 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA/NTS) verankert. Ihre Regelungen wirken sich unmittelbar auf die militärischen Flugplätze aus, da in den Zeiten ohne Flugbetrieb auch an den Flugplätzen keine Lärmbelastungen auftreten können. Besonderer ergänzender Vereinbarungen über die **Betriebszeiten von Hubschrauberflugplätzen** in Gestalt von Verwaltungsabkommen bedarf es daher nach meiner Ansicht nicht. Einzelheiten werden sicherlich in den Ausschüssen erläutert werden können.

- (B) 2. Wir halten auch gegenüber den alliierten Streitkräften die bestehenden Regelungen durch Verfahrensvorschriften für ausreichend. Die Alliierten unterliegen den gleichen flugbetrieblichen Vorschriften wie die Bundeswehr.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Ohne den massiven **Handel mit Kriegsmaterialien und militärisch verwendbaren Gütern** wäre die Welt friedlicher. Das Morden in der Türkei und im Golfkrieg, in Somalia und Angola wäre so nicht möglich. Eine konsequente Friedenspolitik muß sich das Verbot des Rüstungsexportes zum Ziele setzen. Niedersachsen hat deshalb den Vorschlag eingebracht, eine weitergehende Beschränkung des Rüstungsexportes, als bislang in Art. 26 GG vorgesehen, in der Verfassung zu verankern. Auch wenn dieser Forderung die herrschenden politischen und wirtschaftlichen Interessen in der Bundesrepublik entgegenstehen — wir halten daran fest. Die bisherigen Änderungen am Außenwirtschaftsgesetz, das die Kontrolle des Exports militärisch nutzbarer Güter regelt, reichen nicht aus.

Es geht nicht nur um den Export von Waffen. Einer Vielzahl von Gütern ist nicht ohne weiteres anzusehen, ob sie zivil oder militärisch genutzt werden. Die

Lieferung von Spezialstahl oder Computerelementen (C) kann für Waffensysteme, aber auch für Industrieanlagen verwendet werden. („dual use“). Mit diesen Gütern können Länder nicht nur direkt aufrüsten; diese Güter sind auch die Basis für eine eigene Rüstungsindustrie. Das „Handelsblatt“ hat daher die Definition der doppelten Verwendungsmöglichkeit zu Recht als „Lackmus-Test“ für die grundsätzliche Bereitschaft zum Verzicht auf oder auch nur zur Einschränkung des Exports von Kriegsmaterial bezeichnet. Um hier Klarheit zu schaffen und Exportkontrollen auch bei einem doppelten Verwendungszweck zu ermöglichen, sieht das deutsche Außenwirtschaftsgesetz dabei Kontrollen anhand von Listen und aufgrund der Bestimmungsländer vor und fordert einen Nachweis für den Endverbleib solcher Güter.

Gemessen an der Notwendigkeit einer Entmilitarisierung der Staatenbeziehungen, an der Verhinderung von Kriegen und Bürgerkriegen, sind diese Kontrollen sicherlich unzureichend. Verglichen mit dem Ausmaß an aktiver Förderung des Exports militärisch nutzbarer Güter in anderen Ländern wie Großbritannien und Frankreich, deren Industriepolitik von der Rüstungsindustrie maßgeblich bestimmt wird, sind die deutschen Exportkontrollen sehr weitgehend. Im Druck der öffentlichen Meinung und des Auslands wirken die Erfahrungen mit dem deutschen Militarismus noch nach; und obwohl das gesamtwirtschaftliche Interesse an Rüstungsexporten geringer ist als in anderen Ländern, da die Rüstungswirtschaft in Deutschland keine große industriepolitische Bedeutung hat, ist der Druck der Rüstungslobby trotzdem stark.

(D)

Daß die restriktiven Bestimmungen oft zu lasch gehandhabt werden, während in Frankreich etwa die Genehmigungspraxis großzügiger, die Kontrollen aber schärfer sind, zeigt, daß eine Einschränkung der Rüstungsexporte nicht ausreicht, wenn sie nicht von scharfen Kontrollen begleitet wird.

Der Binnenmarkt '92 ändert die Bedingungen für diese Exportkontrollen. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb der Gemeinschaft verstärkt sich die Möglichkeit, den Umweg über andere Länder zu nutzen und die deutschen Kontrollbestimmungen zu umgehen. Der Freihandel in der Gemeinschaft erfordert ein gemeinsames Regime der Exportkontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft. Während der „reine“ Rüstungsexport, der Export von Waffen und Kriegsmaterialien, nach Artikel 223 des EWG-Vertrages von der gemeinschaftlichen Politik ausgenommen ist und weiterhin nationaler Souveränität unterliegt, fällt der Export von zivil und militärisch nutzbaren Gütern in die Gemeinschaftskompetenz. Daher hat die Kommission der europäischen Gemeinschaft den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, die diesen Bereich regeln soll.

Eine solche gemeinschaftliche Politik, die in dem vorliegenden Entwurf angestrebt wird, stellt ein Problem dar, bietet aber auch eine Chance: ein Problem insofern, als das hohe Niveau des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes auch bei einer Vergemeinschaftung der Exportkontrollen unbedingt aufrechterhalten werden muß, also die Gefahr besteht, daß im Rahmen einer Gemeinschaftsregelung die Restriktio-

- (A) nen aufgeweicht werden; eine Chance, weil es zu einer gemeinschaftlichen Regelung im Binnenmarkt keine Alternative gibt und damit innerhalb der Gemeinschaft zumindest Klarheit und Überprüfbarkeit geschaffen und eine Kontrolle des Exports zivil und militärisch verwendbarer Güter im Prinzip möglich wird.

Von diesen Erwägungen hat sich der Antrag leiten lassen, den Niedersachsen zum Entwurf der EG-Verordnung vorgelegt hat und der im Bundesrat zur Abstimmung steht. Die Stellungnahme ist von dem Grundgedanken geprägt, daß die Bemühungen der Bundesregierung, ein solches einheitliches Exportkontrollsystem auf EG-Ebene zu vereinbaren und dabei den deutschen Standard nicht zu unterschreiten, anerkannt wird. Aber diese Anstrengungen bleiben nicht nur hinter den für eine wirksame Kontrolle notwendigen Regelungen zurück. Es besteht die große Gefahr, daß die gemeinschaftlichen Exportkontrollbeschränkungen erheblich schwächer ausfallen und damit eine Aufweichung der restriktiven deutschen Bestimmungen erfolgt. Angesichts des politischen Konsenses, diese Verordnung nur einstimmig zu erlassen, muß die Bundesrepublik darauf dringen, daß weitergehende nationale Regelungen durch die Verordnung nicht unmöglich gemacht werden. Daher bittet der Bundesrat in der Stellungnahme die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß ein entsprechender Artikel 5 unbedingt beibehalten wird.

- (B) Ein weiterer kritischer Punkt ist die im deutschen Außenwirtschaftsrecht vorgesehene Generalklausel, daß eine Genehmigungspflicht für den Export von Gütern besteht, sobald dem Ausführer bekannt ist, daß die Güter für militärische Zwecke verwendet werden sollen. Der Bundesrat hat zu dieser in der EG sehr umstrittenen Verpflichtung eindeutig Stellung bezogen, indem er die Bundesregierung auffordert, der Verordnung nur dann zuzustimmen, wenn diese Generalklausel beibehalten wird. Eine Kontrolle des Endverbleibs von zivil und militärisch nutzbaren Gütern ist in dem Entwurf der Verordnung völlig unzureichend geregelt. Nach der Stellungnahme des Bundesrates soll — wie bei der notwendigen exakten Identifikation der Ware und ihres Verwendungszwecks — der Exporteur verpflichtet werden, einen Nachweis für den Endverbleib vorzulegen. Die Erstellung einer „Länderliste“, durch die der Export in solche Länder ausgeschlossen wird, ist ebenfalls eine Mindestanforderung an ein gemeinschaftliches System der Exportkontrollen, das nicht hinter den Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes zurückbleibt.

Die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Regelung ändert nichts daran, daß das Terrain, auf dem eine konsequente Friedenspolitik vorangetrieben und durchgesetzt werden muß, weiterhin die deutschen Gesetze und die deutsche Politik darstellen. Die gemeinschaftlichen Regelungen können und sollen eine weitergehende Restriktion des Exports von militärisch nutzbaren Gütern nur ergänzen und absichern. Dies ist um so bedeutsamer, wenn es um den Waffenexport im engeren Sinne geht. Im Rahmen des gemeinsamen Binnenmarktes sind auch hier gemeinschaftliche Regelungen erforderlich, wenn Umweg-

- Exporte ausgeschlossen werden sollen und ein Unterlaufen der nationalen Bestimmungen verhindert werden soll. Die Regelungen, die in Bezug auf die zivil und militärisch verwendbaren Güter im Rahmen der EG getroffen werden, müssen daher auch im Prinzip auf den unmittelbaren Export von Waffen, Munition und Kriegsmaterial übertragen werden. Allerdings hat hier der Artikel 223 EWG-Vertrag zu Recht einen nationalen Vorbehalt formuliert, denn es ist offensichtlich, daß die nationale Außen- und Sicherheitspolitik, und das heißt auch eine konsequente Friedenspolitik, weiterhin möglich sein soll. Dies hat aber nur für den Handel mit solchen Gütern zu gelten.

Die Forderung des Europäischen Parlaments, den Artikel 223 insgesamt zu streichen und damit auch die Rüstungsproduktion in Gemeinschaftskompetenz zu überführen, macht eine nationale Politik der Abrüstung und der Konversion von Rüstungsbetrieben unmöglich und leistet nur einer stärkeren Kooperation der Rüstungsproduzenten im westeuropäischen Maßstab Vorschub. Hier wäre der Kern einer Friedenspolitik, die sich auch von den anderen Mitgliedstaaten der EG unabhängig machen können muß, berührt. Dies ginge weit über die Notwendigkeit einer gemeinsamen Regulierung des Handels hinaus, die der Binnenmarkt erfordert.

- (D) Eine gemeinsame Rüstungsexportpolitik steht gegenwärtig noch nicht zur Entscheidung an, obwohl der Binnenmarkt dies eigentlich erforderte. Aus diesem Grunde bittet der Bundesrat die Bundesregierung, in den kommenden Regierungskonferenzen zur politischen Union darauf hinzuwirken, daß der Artikel 223 EWG-Vertrag, und zwar nur hinsichtlich des Handels mit Rüstungsgütern, zugunsten von gemeinschaftlichen Regelungen geändert wird. Um einer Vergemeinschaftung der Rüstungsproduktion und dem damit sicherlich gegebenen Anwachsen der Rüstungsproduktion und des Rüstungshandels entgegenzuwirken, knüpft die Bundesratsentschließung die gemeinsame Handelspolitik in diesem Bereich an die Aufforderung, daß die Förderung des Rüstungsexports durch Regierungsorgane eingestellt wird und Exportkredite für Waffengeschäfte nicht mehr gewährt werden dürfen. Damit diese gemeinsame Politik auch für die Öffentlichkeit transparent wird, wird gefordert, daß das Europäische Parlament bei der Festsetzung gemeinsamer Exportkriterien am Entscheidungsprozeß beteiligt ist und auch über die Kontrolle größerer Waffenexporte wacht.

Den Erklärungen müssen Taten folgen, wenn der Schock, den der Golfkrieg im Hinblick auf die direkte Beteiligung der westeuropäischen Länder am Krieg durch ihre Waffenexporte ausgelöst hat, nicht folgenlos bleiben soll. Der Europäische Rat hat auf seinem Gipfel am 28. und 29. Juni 1991 in Luxemburg die Absicht erklärt, eine großangelegte internationale Aktion durchzuführen, mit der auf Zurückhaltung und Transparenz hinsichtlich der Lieferung von konventionellen Waffen und Technologien für militärische Zwecke, insbesondere in Spannungsgebiete, hingewirkt wird. Dies war wohl nur zur Beruhigung der Öffentlichkeit gedacht; denn sichtbar ist daraus nichts gefolgt. Wir fordern die Bundesregierung auf, diese wohlmeinende Absicht weiterzuverfolgen und dar-

(A) über in der Öffentlichkeit Rechenschaft zu geben. Das Land Niedersachsen wird diese Rechenschaft im Bundesrat einklagen.

Internationale Verhandlungen mit dem Ziel völkerrechtlicher Verträge sind ein langwieriges Geschäft, das — wie die Rüstungskontrollverhandlungen zeigen — eher der geplanten Verzögerung dient und der Vorbereitung der wechselseitigen Schuldzuweisungen, wenn diese Verhandlungen scheitern. Weniger verbindliche Erklärungen wie ein Verhaltenskodex, die zwar rechtlich nicht einklagbar sind, wohl aber, wenn sie konkret genug formuliert sind, politisch angemahnt werden können, können dieses Dilemma internationaler Abkommen überwinden helfen. Ein solcher Kodex müßte die Schaffung eines Systems internationaler Bewachung und Beratung zum Ziele haben, um die Anhäufung übermäßiger Waffenbestände oder die Verwendung von Geräten entgegen ihrem angegebenen Zweck zu verhindern. Friedenspolitisch engagierte Nicht-Regierungsorganisationen in Westeuropa, wie die britische Organisation „Safer World“, haben einen detaillierten Forderungskatalog vorgelegt, dessen Verfahrensregeln für mehr Transparenz und den Zwang der Rechtfertigung von Waffenexporten sorgen können. Ein solcher Verhaltenskodex für Waffenexporte wäre ein gutes Beispiel dafür, die weitergehenden friedenspolitischen Ziele mit einem Pragmatismus konkreter Forderungen und Verhaltensweisen zu verbinden.

(B) Die Stellungnahme des Bundesrates zur EG-Verordnung über die Ausfuhr von zivil und militärisch nutzbaren Gütern schlägt sehr bewußt eine Brücke zur allgemeinen Problematik des Waffenexports. Im Rahmen eines gemeinsamen Binnenmarktes fällt es immer schwerer, den Handel mit Gütern beider Kategorien wirksam zu kontrollieren. Es wird weiterhin die Aufgabe der Länder und damit des Bundesrates in seiner gesamtstaatlichen Verantwortung sein, sich bei der Bundesregierung und im Hinblick auf die Regelungen der Europäischen Gemeinschaft für die Kontrolle und langfristig für das Verbot der Ausfuhr jeglicher militärisch verwendbarer Güter einzusetzen.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Ilse Ridder-Melchers**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes im **veterinärrechtlichen, lebensmittelrechtlichen und teilweise auch tierzuchtrechtlichen Bereich** hat der Ministerrat ein Bündel von Richtlinien erlassen, deren vorrangiges Ziel ist, die bisherigen Kontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft abzulösen und einheitliche Kontrollen der Mitgliedstaaten an den EG-Außengrenzen einzurichten. Das neue Kontrollkonzept geht für den innergemeinschaftlichen Verkehr vom Grundsatz der Verlagerung der Kontrollen auf den Abgangsort aus.

Mit der Verlagerung der Kontrollen in das Binnenland und der Verstärkung der Kontrollen bei Erzeu-

gern, Herstellern und Absendern sowie bei Empfängern und beim Transport werden die Länder mit erheblichen Mehrkosten belastet. Außerdem ist eine verbesserte personelle und sächliche Ausstattung der Drittland-Grenzkontrollen mit spürbaren, noch nicht quantifizierbaren Kosten für die Länder verbunden.

Angesichts der angespannten Haushaltslage und des Zwangs zur Rückführung von Ausgaben auch durch Einsparungen im Personalbereich stellt die Umsetzung der sogenannten „Veterinär-Kontroll-Richtlinien“ die Länder vor erhebliche Probleme. Die Problematik verschärft sich dadurch, daß durch die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Anpassung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes (LMBG) eine Beeinträchtigung des hohen Niveaus des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland nicht auszuschließen ist.

Der Bundesrat hat daher in seiner Stellungnahme zum Entwurf des vorliegenden Gesetzes gefordert, die in § 47a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des LMBG enthaltene Vorschrift für den Ausschluß der Verkehrsfähigkeit von aus anderen Mitgliedstaaten importierten Erzeugnissen auch auf die durch §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 1 LMBG geregelten Bereiche auszudehnen. Die Bundesregierung hat diesem Vorschlag widersprochen und zur Begründung auf die Unvereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht verwiesen.

(D) Die Argumentation der Bundesregierung erstreckt sich auf hier nicht miteinander vergleichbare Sachverhalte. Die zitierte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes betrifft insbesondere den Zusatzstoffbereich. Obwohl dieser Bereich zwar ebenfalls dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im weiteren Sinne zuzuordnen ist, gelten die in den §§ 14 und 15 LMBG geregelten Sachverhalte (Pflanzenschutz- oder sonstige Mittel sowie Stoffe mit pharmakologischer Wirkung) seit jeher als elementare Bestandteile des vorsorgenden Gesundheitsschutzes im Lebensmittelrecht.

Zwischen Zusatzstoffen einerseits und Rückständen von Pflanzenbehandlungsmitteln sowie Stoffen mit pharmakologischer Wirkung andererseits besteht zudem ein wesentlicher Unterschied: Zusatzstoffe werden — gesundheitlich unbedenklich und technologisch notwendig — während der Herstellung oder Behandlung eines Lebensmittels bewußt zur Erzielung bestimmter Zwecke zugesetzt und sind damit Lebensmittel. Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln und von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung stammen dagegen von Anwendungen, die vor der eigentlichen Lebensmittelgewinnung und -behandlung liegen. Vom Grundsatz her sollten solche Rückstände nach Möglichkeit überhaupt nicht in Lebensmitteln vorkommen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, daß die zitierte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nicht auf die Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln und von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung übertragbar und anwendbar ist. Der Europäische Gerichtshof hat in seiner bisherigen Rechtsprechung immer zum Ausdruck gebracht, daß es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen zu konkreten Sachverhalten handelt. Ent-

- (A) scheidungen zu der hier in Rede stehenden Problematik des Überschreitens von nationalen Höchstmengen bei Pflanzenbehandlungsmitteln und Stoffen mit pharmakologischer Wirkung liegen nicht vor.

Angesichts der weitreichenden Bedeutung dieses Sachverhalts für die Aufrechterhaltung eines hohen Verbraucher- und Gesundheitsschutzes und im Hinblick darauf, daß wenige Wochen vor Inkrafttreten des EG-Binnenmarktes am 1. Januar 1993 viele EG-Vorschriften in den Bereichen Tiergesundheit und gesundheitsbezogener Verbraucherschutz nicht verabschiedet bzw. nicht umgesetzt sind, hat diese Frage grundsätzliche Bedeutung. Die Landesregierung hält deshalb die Anrufung des Vermittlungsausschusses im Interesse der Erhaltung eines hohen Schutz- und Überwachungsstandards für erforderlich.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Auch die von uns vorgeschlagenen Regelungen über die Erweiterung von Ansprüchen auf Prozeßko-

stenhilfe und von Pfändungsschutz enthalten substantiell Neues.

Aber selbst wenn dies nicht so wäre und der Entwurf in größerem Umfang lediglich festschriebe, was ohnehin schon gilt, möchte ich doch einmal folgendes feststellen: Der Gesetzgeber hat sich nicht gescheut, vor wenigen Jahren Regelungen mit wirklich nur rein deklaratorischem Inhalt in das BGB und die ZPO aufzunehmen, nämlich die Bestimmungen über Tiere in § 90a BGB und § 765a ZPO. Es berührt sicher grundlegende Fragen unseres Wertverständnisses, wenn wir darüber reden müssen, ob man dem ungeborenen Kind das verweigern will, was dem Tier zugebilligt wurde, nämlich bewußtseinsprägende Normen in unserem Zivilrecht.

Daß mit dem Bewußtsein der Öffentlichkeit für den **Wert des ungeborenen Kindes** vieles im argen liegt, zeigt übrigens auch die für mich unverständliche Aufregung um die Vorgänge in der Universitätsklinik Erlangen. Ich will diese Diskussion nicht an dieser Stelle aufgreifen, aber doch wenigstens feststellen: Wenn man bedenkt, welchem medizinisch-technischen Aufwand sich Ehepaare häufig unterwerfen, um sich den verständlichen Wunsch nach einem Kind zu erfüllen, können andererseits viele Argumente nur befremden, mit denen die bedauerlicherweise vergeblichen Bemühungen der Erlanger Ärzte um die Rettung eines noch nicht geborenen Kindes kritisiert wurden.

(B)

(D)

7 A Seiten
50 Seiten

S. 110

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

649. Sitzung

Bonn, Freitag, den 27. November 1992

Inhalt:

- | | | | |
|---|--------------|---|--------|
| Gedenkworte für die Opfer des Brandanschlags von Mölln | 583 A | | |
| Zur Tagesordnung | 583 C | | |
| 1. Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen (Drucksache 800/92) | 583 D | 3. Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolgengesetzen (Kriegsfolgenbereinigungsgesetz — KfbG) — gemäß Artikel 84 Abs. 1, 120 a, 135 a i. V. m. Artikel 134 Abs. 4 und 135 Abs. 5 GG — (Drucksache 763/92) | 594 A |
| Dr. Paul Wilhelm (Bayern), Bericht-erstatte | 583 D | Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . | 611* A |
| Peter Zumkley (Hamburg) | 584 C | Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern | 612* C |
| Dr. Christine Bergmann (Berlin) . . | 585 B | Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses | 594 C |
| Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg) | 587 A, 591 A | 4. Gesetz zur Verlängerung der Wartefristen für Eigenbedarfskündigungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG — (Drucksache 764/92) . . | 594 C |
| Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . | 589 B, 591 D | Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) | 594 D |
| Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern) | 592 A | Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses | 595 D |
| Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen) | 592 D | 5. Gesetz zu dem Vertrag vom 3. April 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ (Drucksache 765/92) | 595 D |
| Beschluß: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG — Annahme einer Entschlie-ßung | 593 C | Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG | 613* B |
| 2. Gesetz zur Änderung veterinärrechtlicher, lebensmittelrechtlicher und tierzuchtrechtlicher Vorschriften (Drucksache 761/92) | 593 D | | |
| Ilse Ridder-Melchers (Nordrhein-Westfalen) | 621* B | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 2 GG — Annahme einer Entschlie-ßung | 594 A | | |

6. Entwurf eines Gesetzes über das **Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — Antrag der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen — (Drucksache 725/92) 595 D
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) 615* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung 596 A
7. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Rechtsstellung des ungeborenen Kindes** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern/Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 686/92) 596 A
- Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . 596 B, 622* A
- Ilse Ridder-Melchers (Nordrhein-Westfalen) 597 B
- Mitteilung:** Fortsetzung der Ausschüßberatungen 598 B
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Postverfassungsgesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 663/92) 595 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 613* C
9. Entschließung des Bundesrates zur **Poststrukturreform II** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 679/92) 595 D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 613* C
10. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Baugesetzbuches — Sicherung des Bestandes an Mietwohnungen** — Antrag des Landes Hessen/Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 665/92) 598 B
- Hans Eichel (Hessen) 598 C
- Dr. Paul Wilhelm (Bayern) 599 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in geänderter Fassung 600 D
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Rechtsfriedens und zur Bekämpfung des Schlepperunwesens** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 792/92)
- in Verbindung mit
12. Entschließung des Bundesrates zur **Anhebung von Strafraumen bei Gewaltdelikten** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 793/92) 600 D
- Dr. h. c. Max Streibl (Bayern) . . . 600 D, 604 A
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . 602 C
- Mitteilung** zu 11 und 12: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 604 C
13. Entschließung des Bundesrates zur **Verwertung landwirtschaftlicher Flächen durch die Treuhandanstalt** in den neuen Bundesländern — Antrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 736/92) . . . 604 D
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) 615* D
- Christine Lieberknecht (Thüringen) 616* B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der festgelegten Beschlüsse 605 A
14. Entschließung des Bundesrates zur **Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament** — Antrag des Freistaates Sachsen und aller weiteren Länder mit Ausnahme von Niedersachsen/Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 794/92) . . . 605 A
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 605 A
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . 606 A
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 606 D, 616* B, 618* A
- Dr. Dieter Kastrup, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 607 A
- Dr. Paul Wilhelm (Bayern) 617* A
- Peter Zumkley (Hamburg) 617* B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung
15. Entschließung des Bundesrates zur Einführung von Vorschriften für die **Nutzung von Hubschrauber-Flugplätzen der alliierten Streitkräfte** — Antrag des

- Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR
— (Drucksache 795/92) 608 A
- Joseph Fischer (Hessen) 618* A
- Dr. Peter Wichert, Staatssekretär im
Bundesministerium der Verteidigung
. 619* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 608 A
16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die **Verbreitung
jugendgefährdender Schriften** (Druck-
sache 689/92) 608 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG 608 B
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung
der Elften Richtlinie des Rates der
Europäischen Gemeinschaften** auf dem
Gebiet des **Gesellschaftsrechts** über die
Offenlegung von Zweigniederlassungen,
die in einem Mitgliedstaat von
Gesellschaften bestimmter Rechtsformen
errichtet wurden, die dem Recht
eines anderen Staates unterliegen, und
zur Änderung des **Handelsvertreter-
rechts** (Drucksache 690/92) 595 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 613* D
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkom-
men vom 31. März 1992 zur Erhaltung
der Kleinwale in der Nord- und Ostsee**
(Drucksache 691/92) 595 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 613* D
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkom-
men vom 4. Dezember 1991 zur Erhal-
tung der Fledermäuse in Europa**
(Drucksache 692/92) 595 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 613* D
20. Mitteilung der Kommission der Europäi-
schen Gemeinschaften an den Rat und
das Europäische Parlament im Anschluß
an die Schlußfolgerungen des unab-
hängigen Sachverständigenausschusses
über die **Leitlinien für die Unterneh-
mensbesteuerung im Rahmen der Ver-
tiefung des Binnenmarktes** — gemäß
Artikel 2 EEAG — (Drucksache
540/92) 608 B
- Beschluß:** Stellungnahme 608 C
21. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des
Rates über die **Kontrolle bei der Ausfuhr
bestimmter Güter und Technologien
mit doppeltem Verwendungszweck und**
**bestimmter Nuklearerzeugnisse und
Technologien** — gemäß Artikel 2 EEAG
— (Drucksache 642/92) 608 C
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . 619* B
- Beschluß:** Stellungnahme 608 D
22. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des
Rates zur **Einführung befristeter Son-
dermaßnahmen betreffend das endgül-
tige Ausscheiden aus dem Dienst, die
auf bestimmte, aus Forschungs- und
Investitionsmitteln besoldete Beamte
der Europäischen Gemeinschaften an-
zuwenden sind** — gemäß Artikel 2
EEAG — (Drucksache 655/92) 595 D
- Beschluß:** Stellungnahme 613* D
23. Mitteilung der Kommission der Europäi-
schen Gemeinschaften an den Rat und
das Europäische Parlament über einen
**Aktionsplan zur Information der Ju-
gendlichen in Europa** — gemäß Artikel
2 EEAG — (Drucksache 658/92) 595 D
- Beschluß:** Stellungnahme 613* D
24. Entwurf einer Verordnung (EG) des
Rates zur **Errichtung eines Kohäsions-
fonds** — gemäß Artikel 2 EEAG —
(Drucksache 659/92) 608 D
- Beschluß:** Stellungnahme 609 A
25. Vorschlag einer Verordnung (EGKS,
EG, Euratom) des Rates zur **Änderung
der Haushaltsordnung vom 21. Dezem-
ber 1977 für den Gesamthaushaltsplan
der Europäischen Gemeinschaften** —
gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache
662/92) 595 D
- Beschluß:** Stellungnahme 613* D
26. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des
Rates über die **innergemeinschaftliche
Koordinierung des Aufbaus von Unter-
nehmensregistern für statistische Ver-
wendungszwecke** — gemäß Artikel 2
EEAG — (Drucksache 660/92) 609 A
- Beschluß:** Stellungnahme 609 A
27. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des
Rates betreffend die **statistischen Ein-
heiten für die Beobachtung und Analyse
der Wirtschaft in der Europäischen
Gemeinschaft** — gemäß Artikel 2 EEAG
— (Drucksache 661/92) 595 D
- Beschluß:** Stellungnahme 613* D
28. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates
zur **Einführung des offenen Netzzu-
gangs (ONP) beim Sprachtelefondienst**
— gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache
657/92) 609 B
- Beschluß:** Stellungnahme 609 B

29. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Massen und Abmessungen von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 713/92)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Kennzeichnung der Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 714/92)
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Ständer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 715/92)
- d) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 716/92)
- e) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **vorgeschriebene Angaben an zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 717/92)
- f) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Halteeinrichtung für Beifahrer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 718/92)
- g) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Anbringungsstelle des amtlichen Kennzeichens an der Rückseite von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 732/92) 595 D
- Beschluß** zu a) bis g): Stellungnahme 613* D
30. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 288/82 betreffend die gemeinsame Einfuhrregelung** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 694/92) 595 D
- Beschluß:** Stellungnahme 613* D
31. Erste Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 709/92) 595 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschließung 614* C
32. Fünfte Verordnung zur Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**5. Renten Anpassungsverordnung** — 5. RAV) (Drucksache 687/92) 595 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 614* D
33. Verordnung über die pauschale Erstattung von Ausgaben der Träger der Rentenversicherung für Leistungen zur Rehabilitation (**Reha-Pauschalerstattungsverordnung** — RehaErstV) — (Drucksache 726/92) 595 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 614* D
34. Erste Verordnung zur Änderung der **Werkstättenverordnung Schwerbehindertengesetz** (Drucksache 644/92) 595 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 614* D
35. Dritte Verordnung zur Änderung der **Versehrtenleibesübungen-Verordnung** (VÜbV) (Drucksache 678/92) 595 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 614* D
36. Zweite Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 677/92) 595 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 613* D
37. Vierte Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (**Vierte Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** — 4. BtMÄndV) (Drucksache 646/92) 609 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen — Annahme einer Entschließung 609 C
38. Neunundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 667/92) 595 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 614* D
39. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Arzneibuchverordnung** (5. ABVÄndV) (Drucksache 705/92) 595 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 614* D

40. Verordnung über den **grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr** mit Gemeinschaftslizenzen — gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — (Drucksache 712/92)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 583 C
41. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank** für den **Bereich der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland** — gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz — (Drucksache 767/92) 595 D
Beschluß: Hans-Jürgen Koebnick wird vorgeschlagen 615* A
42. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank** für den **Bereich des Freistaates Sachsen und des Landes Thüringen** — gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz — (Drucksache 789/92) 595 D
Beschluß: Prof. Dr. Olaf Sievert wird vorgeschlagen 615* A
43. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. Verwaltungsausschuß für das **Programm LIFE**) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 649/92)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 583 C
44. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** — gemäß § 7 Abs. 3 Stiftungsgesetz „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ — (Drucksache 707/92, zu Drucksache 707/92) 595 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 707/1/92 . . . 615* A
45. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** — gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Bundesbahngesetz — (Drucksache 696/92) 595 D
Beschluß: Staatsminister Dr. Edmund Stoiber (Bayern) wird erneut vorgeschlagen 615* A
46. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 788/92) 595 D
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . 615* B
47. Fragen an die Bundesregierung zur **„Kurdistan-Politik der Bundesregierung“** — Vorlage des Landes Niedersachsen — (Drucksache 852/92)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 583 C
48. Entschließung des Bundesrates zur **Fortsetzung seiner Beteiligung in der Parlamentarischen Versammlung der KSZE** — Antrag aller Länder — (Drucksache 835/92) 609 D
Beschluß: Annahme der Entschließung 609 D
49. **Personalien** im Sekretariat des Bundesrates 609 D
Beschluß: Zustimmung zu den erbetteten Ernennungen 610 A
- Nächste Sitzung** 610 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 610 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 610 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Vizepräsident Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Bremen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Alfred Sauter (Bayern)

Amtierende Schriftführerin:

Christine Lieberknecht (Thüringen)
— zeitweise —

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Frieder Birzele, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. h. c. Max Streibl, Ministerpräsident

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Edmund Stoiber, Staatsminister des Innern

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten —

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Dr. Regine Hildebrandt, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister und Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(m. d. W. d. G. b.)

Ilse Ridder-Melchers, Ministerin für die Gleich-
stellung von Frau und Mann

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegen-
heiten und Europa, Bevollmächtigter des Lan-
des Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Christiane Krajewski, Ministerin für Frauen,
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der
Finanzen

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales,
Gesundheit und Familie

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmäch-
tigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und
Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Werner Münch, Ministerpräsident

Walter Remmers, Minister der Justiz

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
und Europaangelegenheiten, Bevollmächtig-
ter des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Frank-Michael Pietzsch, Minister für Soziales
und Gesundheit

Von der Bundesregierung:

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanz-
ler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Justiz

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister der Finanzen

Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft

Cornelia Yzer, Parl. Staatssekretärin bei der Bun-
desministerin für Frauen und Jugend

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Raumordnung, Bauwe-
sen und Städtebau

Dr. Dieter Kastrup, Staatssekretär des Auswärti-
gen Amtes

Dr. Peter Wichert, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium der Verteidigung